

Karben, 19.10.2022

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Peter Dahlheimer Verfasser: Peter Dahlheimer	Vorlagen-Nummer: FB 2/641/2021-2026
---	--

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2022	

Gegenstand der Vorlage
 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2023 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan der Stadt Karben mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) für das Jahr 2023 wird beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2023 (Zeitraum 2022 bis 2026) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO werden die Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamt-haushalt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) und Investitionsprogramm von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Sie sollen vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Karben, 16.11.2022

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke AZ.: E1 Bearbeiter: Carolin Beck Verfasser: Georg Klein	Vorlagen-Nummer: E 1/661/2021-2026
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	23.11.2022	
Magistrat	05.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2022	

Gegenstand der Vorlage

Wirtschaftsplan 2023: Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zur Vorlage an die StVV gemäß beiliegender Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle:	
Noch verfügbar		Sachkonto:	
		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2023

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 800) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 15.12.2022 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr 2023 gefasst:

§ 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| - die Erträge mit | 10.495.968 Euro |
| - der Ausgabenbedarf mit | 10.890.105 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden

- | | |
|--------------------------|----------------|
| - die Deckungsmittel von | 3.573.000 Euro |
| - der Ausgabenbedarf von | 3.573.000 Euro |

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1.231.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigung werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

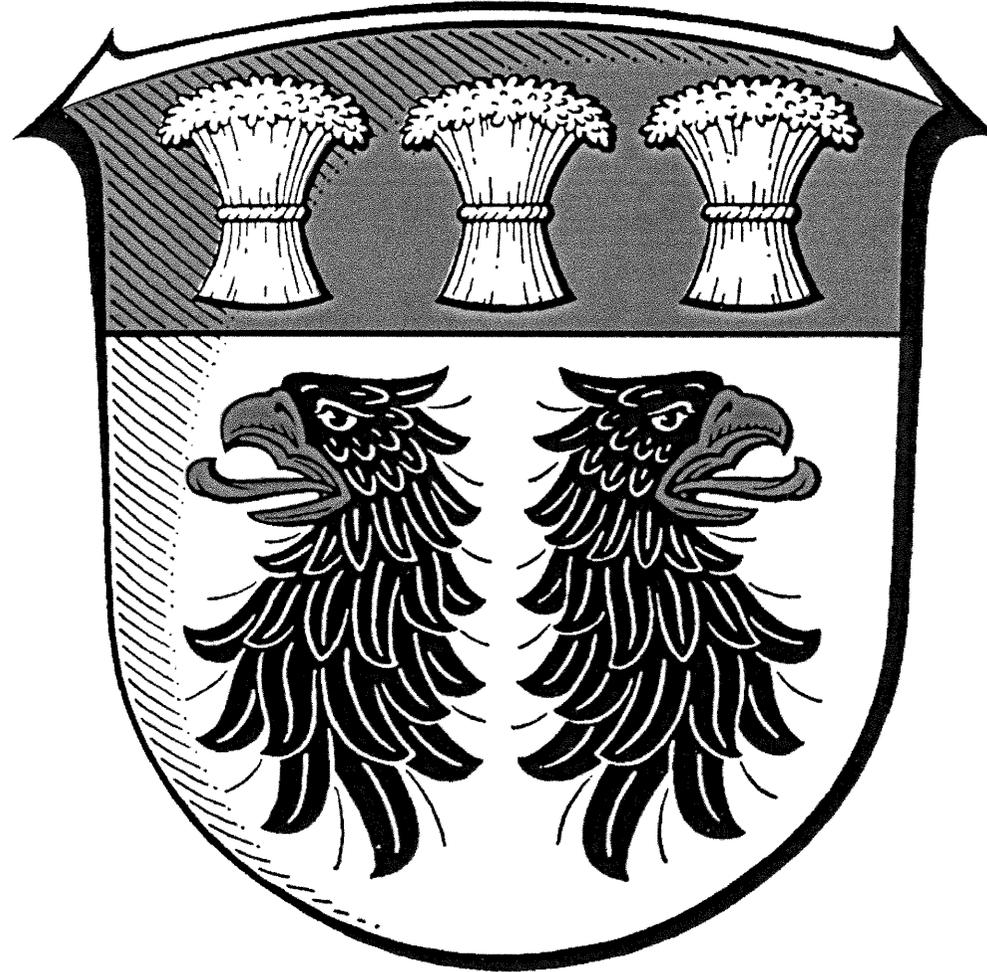
Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Karben, den 09.12.2022

DER MAGISTRAT DER STADT KARBEN

Rahn, Bürgermeister

Stadtwerke Karben



Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Stadtwerke Karben Wirtschaftsplan 2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Vormerkungen/Erläuterungen	1	-	14
Erfolgsplan	15	-	40
Vermögensplan	41	-	58
Stellenübersicht	59	-	60
Finanzplan	61	-	82

STADTWERKE KARBEN

Vorbemerkungen / Erläuterungen
2023

Allgemeines

Die Stadtwerke Karben führen seit dem 01. Januar 1989 die Betriebszweige, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Verkehrsbetrieb der Stadt Karben nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBges). Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16. Oktober 2003 wurde das Hallenfreizeitbad zum 31. Dezember 2003 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und nach § 5 EigBges in Verbindung mit § 8 der Betriebssatzung zum 1. Januar 2004 in die Stadtwerke Karben überführt. Des Weiteren wurde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 10. Dezember 2010 der Bauhof zum 31. Dezember 2010 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und zum 01. Januar 2011 in die Stadtwerke Karben überführt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan vgl. Seite 15 – 40

Zu Beginn möchten wir darauf hinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, sich die Produktions-, Transport- und Beschaffungskosten, insbesondere für Strom, Gas, Chemikalien und Treibstoffe, drastisch erhöht haben.

Infolge der drastischen Preiserhöhungen wurde eine Kalkulation der kostendeckenden Wasser- und Abwassergebühren gemäß KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) durchgeführt. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation, wurden die Umsatzerlöse der Wasserversorgung mit einer Wassergebühr von netto 1,93 €/m³ (Brutto 2,06 €/m³) / (Vorjahr netto 1,77 €/m³ / brutto 1,89 €/m³) und die Umsatzerlöse der Schmutzwasserbeseitigung mit 2,75 €/m³ (Vorjahr 2,40 €/m³) und die Niederschlagswassergebühren mit 0,59 €/m² (Vorjahr 0,54 €/m²) kalkuliert. Des Weiteren wurde für den Erfolgsplan 2023 der geprüfte Jahresabschluss 2021, der Halbjahresabschluss zum 30.06.2022 sowie die erkennbaren Kostenentwicklungen und vertraglichen Bindungen herangezogen.

Die Lohn- und Gehaltskosten, wurden von der Personalabteilung mit einer Lohn- und Gehaltssteigerung von 5 % kalkuliert. Hier ist noch anzumerken, dass eine Stelle in der kaufmännischen Verwaltung in 2023 nicht besetzt wird und dies die Gehaltskosten bei allen Betriebszweigen zum Vorjahr reduziert. Ebenfalls wurde am Bauhof eine Gärtnerstelle nicht besetzt, diese Tätigkeiten sollen von einem externen Dienstleister erbracht werden.

Abwasserbeseitigung (Kanalwerk /Klärwerk)

1. Umsatzerlöse Kanalwerk **Ansatz 4.673.000 €**

Aufgrund der Gebührenerhöhung erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahresansatz um 516.400 € auf insgesamt 4.673.000 €. Die Schmutzwassergebühren in Höhe von 3.082.000 € (Vorjahr 2.677.100 €) wurden mit einer Schmutzwassermenge von 1.120.800 m³ (Vorjahr 1.115.500 m³) kalkuliert. Die wesentlichen Veränderungen werden in der Erfolgsübersicht auf Seite 17 deutlich.

1.1 Umsatzerlöse Klärwerk **Ansatz 454.155 €**

Die Umsatzerlöse erhöhen sich zum Vorjahresansatz um 77.004 € auf 454.155 €, dies ist auf die gestiegenen Einleitungsgebühren von Rosbach Rodheim v.d.H. zurückzuführen, was wiederum aufgrund der gestiegenen Materialkosten auf der Kläranlage zurückzuführen ist. Ab dem 01.01.2021 wird die abgerechnete Trinkwassermenge vom Stadtteil Rodheim v. d. H. und der Stadt Karben als Berechnungsgrundlage herangezogen. Der hieraus resultierende Faktor von Ø 0,14714 in Bezug auf die Gesamtkosten von 2.914.110 € ergibt die Umsatzerlöse von rd. 430.000 €.

2. Materialaufwand Kanalwerk **Ansatz 549.695 €**

Energie **Ansatz 43.150 €**

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Strom werden mit 43.000 € (Vj. 16.000 €) und Wasser und Abwassergebühren mit 150 € (Vj. 150 €) beziffert.

Aufwendung für Materialbeschaffung **Ansatz 10.000 €**

Materialkosten für die Unterhaltung der techn. Einrichtung sowie dem Leitungsnetz und Hausanschlüssen werden 10.000 € (Vj. 5.000 €) in Ansatz gebracht.

Aufwendungen für bezogene Leistungen **Ansatz 496.545 €**

Die bezogenen Leistungen erhöhen sich zum Vorjahresansatz um 111.000 € auf 496.545 €, wovon 150.000 € für die regelmäßige (15 Jahre) verpflichtende Untersuchung der Abwasserkanäle gemäß der Eigenkontrollverordnung Hessen (EKVO) angesetzt wurden. Dies entspricht einer Erhöhung von 125.000 €. Die sonstigen Aufwendungen

sinken in Summe zum Vorjahr um 13.000 € (siehe Seite 22).

2.1 Materialaufwand Klärwerk **Ansatz** **1.542.045 €**

Energie Ansatz 718.000 €

Der Materialaufwand der Kläranlage beinhaltet Energiekosten in Höhe von 718.000 € (Vj. 260.000 €), wovon für den Strombezug 515.000 € (Vj. 200.000 €), für die Gasbeschaffung 200.000 € (Vj. 57.000 €) und für Wasser- und Kanalgebühren 3.000 € (Vj. 3.000 €) angesetzt wurden.

Aufwendung für Materialbeschaffung Ansatz 362.000 €

Für die Beschaffung der notwendigen Chemikalien/Reinigungsmittel, haben wir den Ansatz aufgrund von Preissteigerungen auf 170.000 € (Vj. 130.000 €) erhöht. Die Materialkosten für Laborbedarf werden mit 75.000 € (Vj. 70.000 €), die Materialkosten für die Unterhaltung techn. Einrichtungen werden 110.000 € (Vj. 110.000 €) und Material für Betriebsgebäude und Werkzeuge mit 7.000 € (Vj. 7.000 €) angesetzt.

Aufwendungen für bezogene Leistungen Ansatz 462.045 €

Die größten Aufwendungen für bezogene Leistungen ist die Schlamm Entsorgung mit 190.000 € (Vj. 190.000 €), die Unterhaltung technischer Einrichtung/Fremdfirmen mit 140.000 € (Vj. 100.000 €), die Wartung technischer Einrichtung/Fremdfirmen mit 70.000 € (Vj. 70.000 €). Die weiteren Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf insgesamt 62.045 € (Vj. 73.845 €) (siehe Erfolgsplan Seite 25).

3. Personalkosten Kanalwerk **Ansatz** **327.400 €**

Aufgrund der Personalkosten-Hochrechnung 2023, belaufen sich die Lohn- und Gehaltskosten auf 254.500 € (Vj. 265.500 €), die Sozialabgaben auf 52.000 € (Vj. 55.200 €) und die Aufwendungen für Altersversorgung auf 20.900 € (Vj. 21.900 €).

3.1 Personalkosten Klärwerk **Ansatz** **572.300 €**

Die Lohn- und Gehaltskosten werden mit 442.900 € (Vj. 437.100 €); die Sozialabgaben mit 93.300 € (Vj. 92.000 €) und die Aufwendungen für Altersversorgung mit 36.100 € (Vj. 35.600 €) kalkuliert.

4. Abschreibung auf Sachanlagen Kanalwerk	Ansatz	800.000 €
--	---------------	------------------

Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

4.1 Abschreibung auf Sachanlagen Klärwerk	Ansatz	535.000 €
--	---------------	------------------

Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen Kanalwerk	Ansatz	99.600 €
--	---------------	-----------------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit insgesamt 99.600 € (Vj. 118.100) in Ansatz gebracht. Für die Jahresabschlussprüfung 2023, wird unter den Rechts- und Beratungskosten mit 4.500 € (Vj. 4.500 €) kalkuliert. Auf Basis der erfolgten Gebühren- und Beitragskalkulation in 2022, sinken die Rechts- und Beratungskosten um 15.500 €. Aufgrund eines neuen Versicherers, verringern sich die Versicherungsaufwendungen auf 21.000 € (Vj. 23.000 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechen dem Vorjahr (siehe Erfolgsplan Seite 24).

5.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen Kläranlage	Ansatz	171.100 €
--	---------------	------------------

Zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 34.400 € auf 171.100 € gesunken. Unter den Rechts- und Beratungskosten werden 2.500 € (Vj. 2.500 €) für die Jahresabschlussprüfung 2023 kalkuliert. Wie bereits unter Kanalwerk Punkt 5. erläutert, ist die Gebühren- und Beitragskalkulation in 2022 erfolgt, dies führt zu einer Reduzierung der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 13.500 €. Aufgrund eines neuen Versicherers, sind die Versicherungsbeiträge um 18.000 € auf 9.000 € und gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechen dem Vorjahr (siehe Erfolgsplan Seite 28).

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kanalwerk	Ansatz	28.000 €
--	---------------	-----------------

6.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen Klärwerk	Ansatz	93.000 €
--	---------------	-----------------

7. Sonstige Steuern und Abgaben Kanalwerk	Ansatz	40 €
--	---------------	-------------

7. Sonstige Steuern und Abgaben Klärwerk	Ansatz	800 €
---	---------------	--------------

Bei Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist mit einem Gewinn von 408.175 € für 2023 zu rechnen.

Wasserversorgung

1. Umsatzerlöse **Ansatz** **2.777.800 €**

Als Berechnungsgrundlage für die Wassergebühren wurde mit einer Wasserabgabe von 1.250.000 m³ (Vorjahr 1.267.200 m³) kalkuliert. Aufgrund der Gebührenanpassung auf netto 1,93 €/m³ (Vj. netto 1,77 €/m³), steigen die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe auf 2.414.000 € (Vj. 2.243.000 €). Die Umsatzerlöse aus Zählergebühren sind mit 108.200 € (Vj. 106.200 €) und die Standrohrvermietung mit 10.000 € (Vj. 8.000 €) kalkuliert. Die internen Miet- und Mietnebenkosten für das Verwaltungsgebäude Max-Planck-Straße 21, sind wie im Vorjahr mit 31.700 € beziffert. Das neue Betriebsgebäude in der Industriestr. 14 soll zwischenzeitlich als Flüchtlingsunterkunft dienen und Mieteinnahmen in Höhe von 80.000 € erzielen. Für die Auflösung des Sonderposten werden 83.000 € (Vj. 82.000 €) in Ansatz gebracht. Die sonstigen Umsatzerlöse werden mit 50.900 € (Vj. 45.500 €) kalkuliert.

1.1 sonstige betriebliche Erträge **Ansatz** **28.000 €**

Für aktivierte Eigenleistungen werden 28.000 € (Vj. 28.000 €) in Ansatz gebracht.

2. Materialaufwand **Ansatz** **1.543.550 €**

Wasserbezugskosten Ansatz 1.331.000 €

Die Aufwendungen für den Wasserbezug von 1.403.000 m³ vom „Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals“ wird mit 1.259.000 € (Vj. 1.048.000 €) kalkuliert. Hierzu kommen noch Aufwendungen in Höhe von 72.000 € (Vj. 62.000 €) für rund 90.000 m³ von anderen Versorgungsunternehmen.

Energie Ansatz 23.750 €

Die Aufwendungen für Strom werden mit 11.500 € (Vj. 6.000 €), für Gas mit 10.000 € (Vj. 4.000 €) und für Wasser- und Kanalgebühren wie im Vorjahr mit 2.250 € kalkuliert.

Aufwendung für Materialbeschaffung Ansatz 103.500 €

Das Material für die Unterhaltung vom Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wird mit 95.000 € (Vj. 95.000 €) und das Material für die Unterhaltung von techn. Einrichtungen wie im Vorjahr mit 6.000 € beziffert. Für Werkzeuge und

Material für das Betriebsgebäude werden 2.500 € (Vj. 2.000 €) in Ansatz gebracht.

Aufwendungen für bezogene Leistungen **Ansatz** **85.300 €**

Für die Unterhaltung von Leitungsnetz und Hausanschlüssen werden 50.000 € (Vj. 50.000 €); für Wasseruntersuchungen 15.000 € (Vj. 15.000 €) und für die Reinigung 11.000 € (Vj. 11.000 €) kalkuliert. Für Wartung und sonstige Fremdleistungen werden 9.300 € (Vj. 6.300 €) angesetzt.

3. Personalkosten **Ansatz** **611.100 €**

Aufgrund der Personalkosten-Hochrechnung 2023, belaufen sich die Lohn- und Gehaltskosten auf 470.100 € (Vj. 506.300 €), die Sozialabgaben auf 103.100 € (Vj. 104.500 €) und die Aufwendungen für Altersversorgung auf 37.900 € (Vj. 39.800 €).

4. Abschreibung auf Sachanlagen **Ansatz** **417.000 €**

Die Abschreibungen des laufenden Betriebs werden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **Ansatz** **132.800 €**

Aufgrund der in 2022 erfolgten Gebühren- und Beitragskalkulation sinken die Rechts- und Beratungskosten um 16.000 € auf 4.000 €. Die Aufwendungen für Kfz-Betriebskosten wurden aufgrund steigender Treibstoffkosten auf 15.000 € (Vj. 13.000 €) und die Aufwendungen für Kfz-Reparaturen auf 13.000 € (Vj. 10.000 €) erhöht. Die Versicherungsbeiträge werden 12.500 € (Vj. 14.000 €) beziffert. Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf Vorjahresniveau (siehe Erfolgsplan Seite 32).

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Ansatz** **70.000 €**

7. Sonstige Steuern und Abgaben **Ansatz** **4.500 €**

Bei Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist mit einem Gewinn von 26.850 € für 2023 zu rechnen.

Hallenfreizeitbad

1. Umsatzerlöse	Ansatz	546.400 €
------------------------	---------------	------------------

Wie bereits im Vorfeld erläutert, haben sich die Produktions-, Transport- und Beschaffungskosten, insbesondere für Strom, Gas, Chemikalien und Treibstoffe, drastisch erhöht. Bei den Umsatzerlösen für das Hallenfreizeitbad haben wir mit einer Gebührenerhöhung kalkuliert. Für Benutzungsgebühren Bad wurden 156.000 € (Vj. 130.500 €); Benutzungsgebühren Sauna 100.000 € (Vj. 90.000 €); Einnahmen Kurse 146.000 € (Vj. 117.000 €); Einnahmen Vermietung Schwimmhalle 32.000 € (Vj. 13.500 €); Einnahmen Schulen 70.000 € (Vj. 54.000 €); Einnahmen Anfänger Schwimmkurse 10.560 € (Vj. 10.800 €) kalkuliert. Weitere Umsatzerlöse durch Vermietung, Stromeinspeisung und Einnahmen aus PV-Anlage sind mit 31.840 € auf Vorjahresniveau.

1.1 sonstige betriebliche Erträge	Ansatz	44.953 €
--	---------------	-----------------

Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse werden wie im Vorjahr mit 44.953 € kalkuliert.

2. Materialaufwand	Ansatz	560.880 €
---------------------------	---------------	------------------

Energie	Ansatz	338.400 €
----------------	---------------	------------------

Der Materialaufwand beinhaltet Energiekosten in Höhe von 338.400 € (Vj. 153.400 €), wovon für den Strombezug 105.000 € (Vj. 50.000 €), für die Gasbeschaffung 188.000 € (Vj. 58.000 €) sowie für Wassergebühren 25.700 € (Vj. 25.700 €) und Kanalgebühren 19.700 € (Vj. 19.700 €) angesetzt wurden.

Aufwendung für Materialbeschaffung	Ansatz	45.500 €
---	---------------	-----------------

Die Beschaffung von Chemikalien / Reinigungsmittel wurde mit 30.000 € (Vj. 11.000 €) kalkuliert. Material für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes, techn. Einrichtungen, Sanitärbedarf, und Saunabedarf wurde mit 15.500 € (Vj. 11.500 €) in Ansatz gebracht.

Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz	172.475 €
---	---------------	------------------

Die Reinigungsaufwendungen werden wie im Vorjahr mit 60.000 € beziffert. Für die Wartung, die Unterhaltung der techn. Anlagen und des Betriebsgebäudes sowie die Wasseruntersuchungen werden 85.000 € (Vj. 85.500 €) in

Ansatz gebracht. Die Pflege der Außenanlagen sowie die sonstigen Fremdleistungen werden mit 25.975 € (Vj. 19.900 €) kalkuliert.

3. Personalkosten **Ansatz** **456.450 €**

Gemäß Personalkosten-Hochrechnung 2023, werden die Lohn- und Gehaltskosten mit 354.000 € (Vj. 349.500 €), die Sozialabgaben mit 74.150 € (Vj. 75.800 €) und die Aufwendungen für Altersversorgung mit 28.300 € (Vj. 26.600 €) in Ansatz gebracht.

4. Abschreibung auf Sachanlagen **Ansatz** **280.000 €**

Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **Ansatz** **52.750 €**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit 52.750 € kalkuliert und liegen 5.400 € unter dem Vorjahresansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die um 6.500 € gesunkenen Versicherungsbeiträge auf jetzt 5.500 € zurückzuführen. Die anderen Aufwendungen entsprechen dem Vorjahresniveau.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Ansatz** **71.000 €**

7. Sonstige Steuern und Abgaben **Ansatz** **300 €**

Bei Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist mit einem Verlust von 830.027 € für 2023 zu rechnen.

Bauhof

1. Umsatzerlöse **Ansatz** **1.910.660 €**

Die Umsatzerlöse erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 127.212 € auf insgesamt 1.910.660 €.

Die Umsatzerlöse werden mit 1.370.000 € (Vj. 1.378.000 €) und die Einnahmen für Kfz.- und Maschinen mit 142.000 € (Vj. 120.000 €) kalkuliert. Aufgrund vom Fachkräftemangel, konnten Gärtnerstellen nicht mehr besetzt werden, daher kalkulieren wir mit höheren Weiterbelastung von Fremdleistungen an die Stadt Karben in Höhe von 275.000 €

(Vj. 165.000 €). Die Umsatzerlöse gegenüber verbundenen Unternehmen steigt leicht auf 56.000 € (Vj. 52.500 €)
Die Umsatzerlöse aus internen Leistungen sinken auf 13.200 € (Vj. 23.500 €)

1.1 sonstige betriebliche Erträge **Ansatz** **61.000 €**

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 61.000 € kalkuliert und liegen somit 22.000 € unter dem Vorjahresansatz. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Zuschüsse für 2 Mitarbeiter in Höhe von 30.000 € (Vj. 52.000 €) von der Agentur für Arbeit und wie im Vorjahr 26.000 € für die Personalüberlassung von der Stadt Karben erwartet.

2. Materialaufwand **Ansatz** **395.405 €**

Energie **Ansatz** **45.000 €**

Für den Strombezug wird mit 15.000 € (Vj. 7.500 €), für die Gasbeschaffung mit 25.000 € (Vj. 8.500 €) kalkuliert. Für Wasser- und Kanalgebühren werden wie im Vorjahr 5.000 € angesetzt.

Aufwendung für Materialbeschaffung **Ansatz** **53.000 €**

Für die Beschaffung von Material (Streusalz, Sand, Erde, Pflanzen, Ersatzteile Spielgeräte, etc.) welches an die Stadt Karben weiterbelastet wird, wird mit 40.000 € (Vj. 30.000 €) kalkuliert. Für die Unterhaltung Betriebsgebäude, technische Einrichtungen, Werkzeuge und Kleingeräte sowie sonstiges Material werden wie im Vorjahr 13.000 € angesetzt.

Aufwendungen für bezogene Leistungen **Ansatz** **297.405 €**

Aufgrund der Problematik, die Gärtnerstellen zu besetzen, wird mit höheren Fremdleistungen (Friedhofspflege, Beetpflege, Stadtreinigung, Sandreinigung, Baumpflegemaßnahmen und Miete Hebebühnen etc.) gerechnet. Die Fremdleistungen in Höhe von 275.000 € (Vj. 165.000 €) werden an die Stadt Karben weiterbelastet. Die Fremdleistungen, Unterhaltung Betriebsgebäude, Unterhaltung techn. Einrichtungen, Wartungen, Reinigung, Miete und Mietnebenkosten Verwaltungsgebäude, und sonstige werden mit 22.405 € (Vj. 20.000 €) kalkuliert.

3. Personalkosten **Ansatz** **1.308.400 €**

Gemäß Personalkosten-Hochrechnung 2023, werden die Lohn- und Gehaltskosten mit 994.700 € (Vj. 1.038.550 €), die Sozialabgaben mit 230.100 € (Vj. 225.000 €) und die Aufwendungen für Altersversorgung mit 83.600 € (Vj. 84.750

€) in Ansatz gebracht.

4. Abschreibung auf Sachanlagen	Ansatz	110.000 €
--	---------------	------------------

Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz	147.400 €
--	---------------	------------------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit 147.400 € kalkuliert und liegen 14.8400 € über dem Vorjahresansatz. Die EDV Kosten wurden mit 2.700 € kalkuliert und liegen damit 2.700 € unter dem Vorjahr. Die Kfz-Betriebskosten haben sich aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise um 11.000 € auf 39.000 € erhöht. Die Kosten für Kfz-Reparaturen mit 25.000 € (VJ. 20.000 €) kalkuliert. Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf Vorjahresniveau.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ansatz	1.000 €
--	---------------	----------------

7. Sonstige Steuern und Abgaben	Ansatz	8.590 €
--	---------------	----------------

Bei Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist mit einem kleinen Gewinn von 865 € für 2023 zu rechnen.

Vermögensplan 2022

Abwasserbeseitigung

Für den **Kanalbereich** sind folgende Investitionen vorgesehen:

Insgesamt sind Maßnahmen in Höhe von 880.000 € geplant. Für das bewegliche Anlagevermögen sind 5.000 € und für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter 3.000 € vorgesehen.

Investitionen für Maßnahmen in Neubaugebieten werden 20.000 € veranschlagt. Für Kanalsanierungen gemäß Eigenkontrollverordnung ist mit Aufwendungen in Höhe von 250.000 € zu rechnen. Des Weiteren werden für Hausanschlüsse (in offener und geschlossener Bauweise) 30.000 € berücksichtigt.

Die Baumaßnahmen in Höhe von 580.000 € stellen sich wie folgend da:

Kanalumlegung S-Bahn-Trasse, Sammler Petterweil	300.000 €
Kanalerneuerung/Trassenverlegung Sauerbornstraße	175.000 €
Erneuerung Drosselleitung Petterweil	50.000 €
Kanalerneuerung Tulpenweg, Einmündung Sauerbornstr.	35.000 €
Erschließung „Am Quellenhof“	10.000 €
Kanalerneuerung Hauptstraße (Okarben)	10.000 €

Für die Tilgung der Darlehnsverbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von 108.000 € kalkuliert.

Auf der Einnahmeseite werden Abschreibungen von 800.000 € und Zuschüsse Nutzungsberechtigter von 100.000 € erwartet.

Des Weiteren ist eine Kreditaufnahme von Dritten in Höhe von 96.000 € geplant.

Im Bereich der **Kläranlage** sind folgende Investitionen vorgesehen:

Insgesamt sind Maßnahmen in Höhe von 824.000 € geplant. Für das bewegliche Anlagevermögen sind 20.000 €, 12.000 € für Laborgeräte, 4.000 € für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie 35.000 € für Fahrzeuge angesetzt.

Die Investitionen in Höhe von 753.000 € stellen sich wie folgend da:

Planungskosten Solarfaltdach/Photovoltaik	485.000 €
Erneuerung Heizungssteuerung	110.000 €
Weitere notwendige Maßnahmen (Ersatzbeschaffungen)	50.000 €
Erneuerung Datenübertragung Außenbauwerke	50.000 €
Erneuerung Durchflussmessungen	32.000 €
Erneuerung Schlammspiegelmessung (Nachklärung)	26.000 €

Für die Darlehenstilgung sind im Bereich der Kläranlage 292.000 € aufzubringen. Als Einnahmen sind Abschreibungen in Höhe von 535.000 € sowie Kreditaufnahmen von Dritten in Höhe von 581.000 € zu erwarten.

Wasserversorgung

Die Investitionen im Betriebszweig Wasserversorgung betragen insgesamt 640.000 €.

Für das bewegliche Anlagevermögen sind 20.000 € und 5.000 € für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter vorgesehen. Investitionen für Maßnahmen in Baugebieten (Bestand) werden 20.000 € veranschlagt. Für Hausanschlüsse sind 60.000 €, für Schieber und Verbindungsleitungen 20.000 €, für Bau von Wasserzählerschächten 40.000 € und für Wasserzähler 95.000 € berücksichtigt.

Die Baumaßnahmen in Höhe von 380.000 € stellen sich wie folgend da:

Erneuerung der Trinkwasserleitung „Sauerbornstraße“	280.000 €
Erschließung „Am Quellenhof“	50.000 €
Umbau Betriebsgebäude Industriestraße 14	50.000 €

Für Darlehenstilgungen sind 220.000 € aufzubringen.

Einnahmen sind vorgesehen in Höhe von 100.000 € aus den Zuschüssen Nutzungsberechtigter sowie den Abschreibungen in Höhe von 417.000 €.

Zudem sind Einnahmen durch Kreditaufnahmen von Dritten in Höhe von 343.000 € geplant.

Hallenfreizeitbad

Bewegliche Sachen und geringwertige Wirtschaftsgüter erfordern Aufwendungen in Höhe von 40.000 €.

Für die Sanierung der Lüftungsanlagen (Foyer, Umkleiden, 1. OG) werden 30.000 € veranschlagt. Des Weiteren sind 75.000 € für die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung (Heizung), 50.000 € für die Installation Startblock/Verlegung Ansaugung sowie 50.000 € für die Planung Dachsanierung (Dämmung, Neueindeckung, PVC usw.) geplant.

Für die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten sind 114.000 € aufzubringen.

Abschreibungen des Anlagevermögens sind mit 280.000 € kalkuliert.

Als Einnahmen werden Kreditaufnahmen von Dritten in Höhe von 79.000 € veranschlagt.

Bauhof

Die Investitionsplanung für den Betriebszweig Bauhof beläuft sich auf Gesamt 233.000 €.

Für das bewegliche Anlagevermögen sind 10.000 € und für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter 8.000 € vorgesehen.

Für Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark sind 200.000 € veranschlagt. Für die Beschaffung von Anbauteilen für das MultiCar sind 15.000 € geplant.

Für Darlehenstilgungen sind flüssige Mittel in Höhe von 9.000 € aufzubringen und für die Abschreibungen des Anlagevermögens wurden 110.000 € kalkuliert.

Für die Kreditaufnahme durch Dritte werden 132.000 € veranschlagt.

STADTWERKE KARBEN

Erfolgsplan
2023

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Abwasserbeseitigung	Erfolgsplan 2023
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EURO	EURO
1	Umsatzerlöse	5.127.155	
2	Gesamtleistung		5.127.155
3	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		2.091.740
4	Rohertrag / Rohaufwand		3.035.415
5	Zinsen und ähnliche Erträge		
6	Sonstige betriebliche Erträge		
			3.035.415
7	Löhne und Gehälter	697.400	
8/9	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	202.300	
10	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	1.335.000	
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.000	
12	Steuern		
	a) von Einkommen, Ertrag und Vermögen	40	
	b) sonstige	800	
13	Sonstige betriebliche Aufwendungen	270.700	2.627.240
	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)		408.175

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Wasser	Erfolgsplan 2023
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EURO	EURO
1	Umsatzerlöse	2.777.800	
2	Gesamtleistung		2.777.800
3	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		1.543.550
4	Rohertrag / Rohaufwand		1.234.250
5	Zinsen und ähnliche Erträge		
6	Sonstige Erträge	28.000	28.000
			1.262.250
7	Löhne und Gehälter	470.100	
8/9	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	141.000	
10	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	417.000	
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.000	
12	Steuern		
	a) von Einkommen, Ertrag und Vermögen	3.000	
	b) sonstige	1.500	
13	Sonstige Aufwendungen	132.800	1.235.400
	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)		26.850

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Hallenfreizeitbad	Erfolgsplan 2023
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EURO	EURO
1	Umsatzerlöse	546.400	
2	Gesamtleistung		546.400
3	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		560.880
4	Rohertrag / Rohaufwand		-14.480
5	Zinsen und ähnliche Erträge		
6	Sonstige Erträge	44.953	44.953
			30.473
7	Löhne und Gehälter	354.000	
8/9	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	102.450	
10	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	280.000	
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.000	
12	Steuern		
	a) von Einkommen, Ertrag und Vermögen	300	
	b) sonstige	0	
13	Sonstige Aufwendungen	52.750	860.500
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			-830.027

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Bauhof	Erfolgsplan 2023
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EURO	EURO
1	Umsatzerlöse	1.910.660	
2	Gesamtleistung		1.910.660
3	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		395.405
4	Rohertrag / Rohaufwand		1.515.255
5	Zinsen und ähnliche Erträge		
6	Sonstige Erträge	61.000	61.000
			1.576.255
7	Löhne und Gehälter	994.700	
8/9	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	313.700	
10	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	110.000	
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	
12	Steuern		
	a) von Einkommen, Ertrag und Vermögen	3.790	
	b) sonstige	4.800	
13	Sonstige Aufwendungen	147.400	1.575.390
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			865

STADTWERKE KARBEN		Zusammenstellung	Erfolgsplan 2023
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EURO	EURO
1	Umsatzerlöse	10.362.015	
2	Gesamtleistung		10.362.015
3	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		4.591.575
4	Rohertrag / Rohaufwand		5.770.440
5	Zinsen und ähnliche Erträge		
6	Sonstige Erträge	133.953	133.953
			5.904.393
7	Löhne und Gehälter	2.516.200	
8/9	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	759.450	
10	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	2.142.000	
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.000	
12	Steuern		
	a) von Einkommen, Ertrag und Vermögen	7.130	
	b) sonstige	7.100	
13	Sonstige Aufwendungen	603.650	6.298.530
	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)		-394.137

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	UMSATZERLÖSE			
27092-20	Mahngebühren aus WA/KaGeb	3.000	3.000	2.965
27300-20	Ertrag aus Auflösung PWB	0	0	2.100
27310-20	Ertrag aus Herabsetzung EWB auf Ford	0	0	0
80021-20	Schmutzwassergebühr (autom)	3.023.000	2.605.000	2.586.382
80022-20	Niederschlagswasser (autom)	954.000	875.000	875.770
80027-20	Schmutzwassergebühr Vj. (autom)	0	0	1.973
80028-20	Niederschlag.wasser Vj. (autom)	0	0	417
80121-20	Schmutzwassergebühr Stadt Karben	2.000	1.700	1.766
80122-20	Niederschlagswasser Stadt Karben	420.000	390.000	389.667
80202-20	Kanalgeb. (manuell)	0	0	401
80250-20	Auflösung von Ertragszuschüssen	138.000	138.000	138.123
80321-20	Schmutzwassergebühr verbundene Unternehmen	46.000	50.000	39.283
80322-20	Niederschlagswassergebühren verbundene Unternehmen	27.000	25.000	24.133
80400-20	Starkverschmutzerzuschlag (CSB-Überschreitungen)	25.000	25.000	11.532
80401-20	Abwasseruntersuchungen	15.000	15.000	11.075
80421-20	Abwassergebühr intern STW	11.000	20.400	9.475
80422-20	Niederschlagswassergebühr intern STW	7.000	6.500	6.419
80800-20	Sonstige Umsatzerlöse/Weiterbelastungen	0	0	12.380
80999-20	Gebührenaussgleich	0	0	-205.000
86000-20	Sonstige Erträge	2.000	2.000	7.017
	Summe Umsatzerlöse	4.673.000	4.156.600	3.915.878
	<i>Einnahmen</i>			

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE FÜR BEZOGENE WAREN			
30110-20	Unterhaltung der technischen Einrichtungen/Material	5.000	5.000	809
30120-20	Unterhalt. Leitungsnetz u. Hausanschl. Material	5.000	0	2.321
31020-20	Unterhaltung der techn. Einrichtungen/Fremdfirmen	20.000	20.000	12.405
31021-20	Wartung tech. Einrichtung/Fremdfirmen	10.000	10.000	2.201
31030-20	Unterhaltung Leitungsnetz und Hausanschlüsse	150.000	160.000	150.497
31040-20	Kosten NSW-Datenpflege	12.000	12.000	11.177
31060-20	Kanalreinigung	120.000	120.000	202.889
31065-20	TV-Befahrungen Kanalnetz gem. EKVO	150.000	25.000	0
31110-20	Abwasserunters./Einleiterkontrolle	1.000	0	448
31111-20	Kosten Abwasserkataster	12.000	12.000	5.322
31112-20	Sonstige Aufwendungen	0	5.000	0
42400-20	Bezugskosten Strom	43.000	16.000	15.934
42430-20	Müllgebühren	200	200	0
49910-20	Miete Verwaltung -interne LV STW-	7.845	7.845	5.845
49911-20	Miete NK Verwaltung -interne LV STW-	3.500	3.500	1.708
49912-20	Kanalgebühren -interne LV STW-	50	50	41
49914-20	Wassergebühren -interne LV STW-	100	100	105
49915-20	Sonstige Leistungen -interne LV STW-	0	0	0
49916-20	Personalkosten -interne LV STW-	5.000	5.000	682
49922-20	Pflege Aussenanlagen -interne LV STW-	5.000	5.000	298
	Summe Aufw. f. RHB-Stoffe/Waren Ausgaben	549.695	406.695	412.680
	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
26500-20	Zinserträge	0	0	809
	Summe Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge Einnahmen	0	0	809
	SONSTIGE BETRIEBL. ERTRÄGE			
27000-20	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0	0	0
27350-20	Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
89900-20	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	3.003
	Summe Sonst. betr. Erträge Einnahmen	0	0	3.003

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
LÖHNE UND GEHÄLTER				
41200-20	Gehälter, kfm. Angestellte	95.000	101.000	86.728
41210-20	Gehälter, tech. Angestellte	159.500	164.500	125.206
	Summe Löhne u. Gehälter <i>Ausgaben</i>	254.500	265.500	211.934
SOZIALE ABGABEN				
41310-20	SV-Anteil AG, kfm. Angestellte	18.500	20.500	17.574
41320-20	SV-Anteil AG, tech. Angestellte	32.500	33.700	26.658
41380-20	Unfallkasse	1.000	1.000	770
	Summe Soziale Abgaben <i>Ausgaben</i>	52.000	55.200	45.002
AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG				
41610-20	ZVK-Umlagen kfm. Angestellte	7.800	8.400	7.681
41620-20	ZVK-Umlagen tech. Angestellte	13.100	13.500	10.446
41410-20	Urlaubsrückstellungen	0	0	4.662
41692-20	JA-Kst intern RSt.	0	0	44
	Summe Aufw. Altersv. u. Unterst. <i>Ausgaben</i>	20.900	21.900	22.833
ABSCHREIBUNGEN U. WERTBERICHTIGUNGEN AUF SACHANLAGEN U. IMMATERIELLE ANLAGENWERTE				
48300-20	Abschreibungen	800.000	805.000	832.785
	Summe Abschreibungen <i>Ausgaben</i>	800.000	805.000	832.785
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN				
21000-20	Zinsaufwand	28.000	36.500	31.336
	Summe Zinsen u. ähnl. Aufw. <i>Ausgaben</i>	28.000	36.500	31.336

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	STEUERN			
23750-20	Grundsteuer	40	40	39
	Summe Steuern <i>Ausgaben</i>	40	40	39
	SONSTIGE BETRIEBL. AUFWENDUNGEN			
23200-20	Verlust aus Anlagenabgang	0	0	7.574
24000-20	Forderungsverluste	0	0	0
43600-20	Versicherungen	21.000	23.000	20.881
43800-20	Beiträge	1.500	1.500	1.124
44000-20	Verwaltungskostenbeitrag Personal	33.000	33.000	28.210
46500-20	Bewertungskosten	0	0	0
46600-20	Reisekosten	1.000	1.000	0
46610-20	Sonstige Personalkosten	2.000	2.000	117
48771-20	EWB/PWB	0	0	1.009
49000-20	Übrige Aufwendungen	800	800	600
49030-20	Betriebskommission	300	300	290
49100-20	Porto	1.000	1.000	1.107
49200-20	Post- und Fernmeldegebühren	1.000	2.000	1.080
49300-20	Büromaterial	1.000	1.000	790
49400-20	Bücher, Zeitschriften	500	500	434
49450-20	Fortbildungskosten	4.000	4.000	0
49500-20	Rechts- und Beratungskosten	4.500	20.000	9.991
49510-20	EDV-Kosten	8.000	8.000	4.938
49520-20	Kosten Verbrauchsabrechnung	4.000	4.500	3.913
49550-20	Buchführungskosten	9.000	8.500	8.632
49700-20	Nebenkosten Geldverkehr	5.000	5.000	4.933
49710-20	Kleindifferenzen	0	0	39
49800-20	Sonstiger Betriebsbedarf	0	0	0
49860-20	Dienst- und Schutzkleidung	500	500	0
49870-20	Arbeitssicherheitstechnische / Betriebsarzt	1.500	1.500	1.108
	Summe sonst. betr. Aufwendungen <i>Ausgaben</i>	99.600	118.100	96.768
	Summe Unterabschnitt Kanalwerk <i>Einnahmen</i>	4.673.000	4.156.600	3.919.689
	<i>Ausgaben</i>	1.804.735	1.708.935	1.653.377
	Überschuß / Zuschuß (-)	2.868.265	2.447.665	2.266.313

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
UMSATZERLÖSE				
27300-30	Ertrag aus Auflösung PWB	0	0	0
27463-30	Aufl. Inv. SoPo Kläranlage	11.530	14.526	14.526
28916-30	Personalkosten -interne LV STW-	4.000	4.000	769
80500-30	Erstattungen Stadt Rosbach	430.000	350.000	333.123
80510-30	Fäkaliengebühren	6.000	6.000	10.069
86000-30	Sonstige Erträge	1.500	1.500	365
86210-30	Einn. PV-Anlage	1.125	1.125	1.125
	Summe Umsatzerlöse <i>Einnahmen</i>	454.155	377.151	359.977
AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE FÜR BEZOGENE WAREN				
30070-30	Abfallbeseitigung (Rechengut)	9.000	9.000	5.899
30100-30	Unterhaltung Betriebsgebäude/Material	6.000	6.000	4.790
30110-30	Unterhaltung der technischen Einrichtungen/Material	110.000	110.000	114.562
30120-30	Unterhalt. Leitungsnetz u. Hausanschl. Material	0	0	400
30140-30	Chemikalien	170.000	130.000	113.287
30180-30	Laborbedarf	75.000	70.000	59.390
31010-30	Unterhaltung Betriebsgebäude/Fremdfirmen	10.000	10.000	6.691
31020-30	Unterhaltung der technischen Einrichtungen/Fremdfirmen	140.000	100.000	66.970
31021-30	Wartung techn. Einrichtungen/Fremdfirmen	70.000	70.000	73.255
31030-30	Unterhaltung Leitungsnetz und Hausanschlüsse	0	0	86
31060-30	Kanalreinigung und Fernsehuntersuchungen	3.000	3.000	5.560
31063-30	Sonstiger Aufwand Fremdleistungen	0	0	11.107
31064-30	Schlamm Entsorgung	190.000	190.000	254.162
31080-30	Pflege Aussenanlagen	0	0	815
31110-30	Abwasseruntersuchung/Einleiterkontrolle	4.000	4.000	963
31111-30	Kosten Abwasserkataster	0	0	5.443
39600-30	Bestandveränderungen Roh, Hilfs- u. Betr.stoffe	0	0	-1.185
42400-30	Bezugskosten Strom	515.000	200.000	181.758
42420-30	Bezugskosten Erdgas	200.000	57.000	56.231
42430-30	Müllgebühren	3.000	3.000	2.644
42500-30	Reinigung	15.000	15.000	11.429
49600-30	Miete für Einrichtungen bewegliche WG	2.000	2.000	1.222
49650-30	Geräte-Miete	3.500	3.500	3.037
49850-30	Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	0

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
49910-30	Miete Verwaltung -interne LV STW-	7.845	7.845	5.845
49911-30	Miete NK Verwaltung -interne LV STW-	3.500	3.500	1.708
49912-30	Kanalgebühren -interne LV STW-	1.500	1.500	540
49914-30	Wassergebühren -interne LV STW-	1.500	1.500	534
49915-30	Sonstige Leistungen -interne LV STW-	0	0	727
49922-30	Pflege Aussenanlagen -interne LV STW-	1.200	13.000	986
	Summe Aufw. f. RHB-Stoffe/Waren Ausgaben	1.542.045	1.010.845	988.855
	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
26500-30	Zinserträge	0	0	0
	Summe Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge Einnahmen	0	0	0
	SONSTIGE BETRIEBL. ERTRÄGE			
27350-30	Ertrag aus Auflösung RSt.	0	0	468
88290-30	Erlöse aus Anlageverkäufen	0	0	3.000
	Summe Sonst. betr. Erträge Einnahmen	0	0	3.468
	LÖHNE UND GEHÄLTER			
41100-30	Löhne	201.300	203.000	197.537
41200-30	Gehälter, kfm. Angestellte	60.900	68.000	55.468
41210-30	Gehälter, tech. Angestellte	180.700	166.100	138.886
	Summe Löhne u. Gehälter Ausgaben	442.900	437.100	391.891
	SOZIALE ABGABEN			
41310-30	SV-Anteil AG, kfm. Angestellte	11.600	13.500	11.061
41320-30	SV-Anteil AG, tech. Angestellte	36.700	33.600	28.304
41330-30	SV-Anteil AG, Arbeiter	43.000	42.900	41.718
41380-30	Unfallkasse	2.000	2.000	1.450
	Summe Soziale Abgaben Ausgaben	93.300	92.000	82.533

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG			
41610-30	ZVK-Umlagen kfm. Angestellte	5.100	5.500	5.060
41620-30	ZVK-Umlagen tech. Angestellte	14.800	13.600	11.385
41630-30	ZVK-Umlagen Arbeiter	16.200	16.500	15.979
41410-20	Urlaubsrückstellungen	0	0	-672
41692-20	JA-Kst intern RSt.	0	0	37
	Summe Aufw. Altersv. u. Unterst. Ausgaben	36.100	35.600	31.788
	ABSCHREIBUNGEN U. WERTBERICHTIGUNGEN AUF SACHANLAGEN U. IMMATERIELLE ANLAGENWERTE			
48300-30	Abschreibungen	535.000	510.000	480.781
	Summe Abschreibungen Ausgaben	535.000	510.000	480.781
	ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
21000-30	Zinsaufwand Darlehen	93.000	110.000	107.110
	Summe Zinsen u. ähnl. Aufw. Ausgaben	93.000	110.000	107.110
	STEUERN			
45100-30	Kfz-Steuer	800	800	563
	Summe Steuern Ausgaben	800	800	563

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	UMSATZERLÖSE			
27092-40	Mahngebühren aus Wa/Ka Gebühren	3.000	3.000	3.089
27300-40	Ertrag aus Auflösung PWB	0	0	1.400
27310-40	Erträge aus Herabsetzung EWB auf. Forderungen	0	0	0
27461-40	Aufl. Inv. SoPo (Anlieger)	83.000	82.000	79.854
28910-40	Miete Verwaltungsgeb. -interne LV STW-	22.700	22.700	16.700
28911-40	Miete NK Verwaltung -interne LV STW-	9.000	9.000	4.342
28915-40	Sonstige Leistungen -interne LV STW-	0	0	0
80020-40	Wassergebühren	2.340.000	2.125.000	2.072.656
80025-40	Wasserzählergebühren	105.000	103.000	100.701
80026-40	Wassergebühren Vj. (autom.)	0	0	507
80029-40	Zählergebühr Vj. (autom.)	0	0	-4
80033-40	Wassergebühren Vj. (autom.) 5%	0	0	933
80120-40	Wassergebühren Stadt Karben	12.000	35.000	11.380
80125-40	Wasserzähler Stadt Karben	500	500	448
80200-40	Wassergebühren (manuell)	8.000	13.000	7.281
80250-40	Auflösung von Ertragszuschüssen	0	0	3.343
80270-40	Reparaturen HA und Sonstiges	20.000	20.000	18.807
80320-40	Wassergebühren verbundene Unternehmen	39.000	41.500	33.228
80325-40	Wasserzählergebühren verbundene Unternehmen	1.850	1.850	1.808
80420-40	Wassergebühren -interne LV STW-	15.000	28.500	12.841
80425-40	Zählergebühr -interne LV STW-	850	850	774
80800-40	Sonstige Umsatzerlöse/Weiterbelastungen	0	0	27.937
80999-40	Gebührenaussgleich	0	0	64.500
86000-40	Sonstige Erträge	10.000	10.000	989
86001-40	Sonstige Erträge 7%	0	0	4.895
86075-40	Mieteinn. Unterverm. Büro & Lagerflächen	5.000	5.000	1.443
86077-40	Mieteinn. Industriestr. 14	80.000	0	0
86210-40	Einn. PV-Anlage	2.700	2.100	2.688
86400-40	Vermietung Standrohre	10.000	8.000	9.145
86410-40	Abnahme Gartenwasserzähler	3.000	3.000	5.335
86420-40	Sonstige Erträge betriebl., regelm. 19%	7.200	2.400	3.600
	Summe Umsatzerlöse	2.777.800	2.516.400	2.490.618
	<i>Einnahmen</i>			

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE FÜR BEZOGENE WAREN			
30100-40	Unterhaltung Betriebsgebäude/Material	1.500	1.000	346
30110-40	Unterhaltung der technischen Einrichtungen/Material	6.000	6.000	3.597
30120-40	Unterhaltung Leitungen und Hausanschlüsse/Material	95.000	95.000	102.442
30121-40	Sonstiger Materialaufwand	0	0	0
31010-40	Unterhaltung Betriebsgebäude/Fremdfirmen	2.500	2.500	128
31020-40	Unterhaltung der technischen Einrichtungen	2.000	2.000	3.276
31021-40	Wartung technische Einrichtungen/Fremdfirmen	3.000	0	1.232
31030-40	Unterhaltung Leitungsnetz und Hausanschlüsse	50.000	50.000	31.626
31063-40	Sontiger Aufwand Fremdleistung	0	0	0
31090-40	Wasseruntersuchungen	15.000	15.000	14.007
31112-40	Sonstige Aufwendungen	0	0	0
33000-40	Trinkwasserbezug Zweckverband	1.259.000	1.048.000	1.063.087
33010-40	Trinkwasserbezug (OVAG, W.V.V)	72.000	62.000	57.286
39600-40	Bestandsveränd. RHB-Stoffe/bezogene Waren	0	0	3
42400-40	Bezugskosten Strom	11.500	6.000	5.111
42420-40	Bezugskosten Erdgas	10.000	4.000	3.216
42430-40	Müllgebühren	1.800	1.800	1.652
42500-40	Reinigung	11.000	11.000	10.567
49850-40	Werkzeuge und Kleinmaterial	1.000	1.000	0
49912-40	Kanalgebühren -interne LV STW-	1.500	1.000	1.416
49914-40	Wassergebühren -interne LV STW-	750	750	173
49915-40	Sonstige Leistungen -interne LV STW-	0	0	1.803
	Summe Aufw. f. RHB-Stoffe/Waren Ausgaben	1.543.550	1.307.050	1.300.968
	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
26500-40	Zinserträge	0	0	0
	Summe Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge Einnahmen	0	0	0
	SONSTIGE BETRIEBL. ERTRÄGE			
27000-40	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0	0	0
27350-40	Ertrag aus Auflösung RSt.	0	0	32.600
88290-40	Erlöse aus Anlageverkäufen	0	1.307.500	0
89900-40	Aktivierete Eigenleistungen	28.000	28.000	14.916
	Summe Sonst. betr. Erträge Einnahmen	28.000	1.335.500	47.516

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	LOHNE UND GEHALTER			
41100-40	Löhne	272.200	274.000	269.414
41200-40	Gehälter, kfm. Angestellte	106.900	110.500	97.929
41210-40	Gehälter, tech. Angestellte	91.000	121.800	75.835
	Summe Löhne u. Gehälter <i>Ausgaben</i>	470.100	506.300	443.178
	SOZIALE ABGABEN			
41310-40	SV-Anteil AG, kfm. Angestellte	21.200	22.500	19.984
41320-40	SV-Anteil AG, tech. Angestellte	19.200	20.000	16.377
41330-40	SV-Anteil AG, Arbeiter	59.200	58.000	57.289
41380-40	Unfallkasse	3.500	4.000	3.218
	Summe Soziale Abgaben <i>Ausgaben</i>	103.100	104.500	96.868
	AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG			
41610-40	ZVK-Umlagen kfm. Angestellte	8.700	9.100	8.445
41620-40	ZVK-Umlagen techn. Angestellte	7.900	8.500	7.008
41630-40	ZVK-Umlagen Arbeiter	21.300	22.200	21.761
41410-40	Urlaubsrückstellungen	0	0	-166
41420-40	RSt. Altersteilzeit	0	0	25.357
41692-40	JA-Kst. Inertn. RSt.	0	0	40
	Summe Aufw. Altersv. u. Unterst. <i>Ausgaben</i>	37.900	39.800	62.444
	ABSCHREIBUNGEN U. WERTBERICHTIGUNGEN AUF SACHANLAGEN U. IMMATERIELLE ANLAGENWERTE			
48300-40	Abschreibungen	417.000	385.000	385.927
48400-40	Abgang RB Max-Planck-Straße	0	513.000	0
	Summe Abschreibungen <i>Ausgaben</i>	417.000	898.000	385.927
	ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
21000-40	Zinsaufwand	70.000	58.500	54.897
	Summe Zinsen u. ähnl. Aufw. <i>Ausgaben</i>	70.000	58.500	54.897

Nr.	Haushaltsstelle		Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
	Bezeichnung		2023	2022	2021
	SONSTIGE STEUERN				
23750-40	Grundsteuer		3.000	3.000	2.643
45100-40	Kfz-Steuer		1.500	1.500	1.387
	Summe Steuern	Ausgaben	4.500	4.500	4.030
	SONSTIGE BETRIEBL. AUFWENDUNGEN				
20200-40	Periodenfremder Aufwand		0	0	150
23200-40	Verlust aus Anlagenabgang		0	0	2
24000-40	Forderungsverluste		0	0	0
43600-40	Versicherungen		12.500	14.000	13.760
43800-40	Beiträge		1.500	1.500	762
44000-40	Verwaltungskostenbeitrag Personal		34.000	34.000	32.414
45200-40	KFZ-Versicherungen		4.800	4.800	4.668
45300-40	KFZ-Betriebskosten		15.000	13.000	9.765
45400-40	KFZ-Reparaturen/sonstige Reparaturkosten		13.000	10.000	11.817
45800-40	Sonstige Kfz-Kosten		0	0	180
46500-40	Bewertungskosten		100	100	0
46600-40	Reisekosten		1.500	1.500	0
46610-40	Sonstige Personalkosten		2.000	2.000	292
48771-40	EWB/PWB		0	0	467
49000-40	Übrige Aufwendungen		1.500	1.500	1.423
49030-40	Betriebskommission		300	300	290
49100-40	Porto		1.000	1.500	1.107
49200-40	Post- u. Fernmeldegebühren		2.500	2.300	2.329
49300-40	Büromaterial		2.000	2.000	922
49400-40	Bücher, Zeitschriften		500	500	113
49450-40	Fortbildungskosten		4.500	4.500	3.522
49500-40	Rechts- und Beratungskosten		4.000	20.000	9.936
49510-40	EDV-Kosten		8.500	8.500	3.051
49520-40	Kosten Verbrauchsabrechnung		4.000	4.000	3.289
49550-40	Buchungführungskosten		7.600	7.000	7.254
49700-40	Nebenkosten Geldverkehr		1.000	1.500	2.498
49710-40	Kleindifferenzen		0	0	4
49800-40	Sonstiger Betriebsbedarf		2.500	2.500	966
49860-40	Dienst- und Schutzkleidung		5.500	5.500	4.311
49870-40	Arbeitssicherheitst.Betreuung/Betriebsarzt		3.000	2.000	2.918
	Summe sonst. betr. Aufwendungen	Ausgaben	132.800	144.500	118.209
	<i>Summe Wasserversorgung</i>	<i>Einnahmen</i>	2.805.800	3.851.900	2.538.134
		<i>Ausgaben</i>	2.778.950	3.063.150	2.466.523
	Überschuß / Zuschuß (-)		26.850	788.750	71.611

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	UMSATZERLÖSE			
27300-50	Ertrag aus Auflösung PWB	0	0	0
28915-50	Sonstige Leistungen -interne LV STW-	0	0	0
80600-50	Benutzungsgebühren Bad	156.000	130.500	62.889
80610-55	Benutzungsgebühren Sauna	100.000	90.000	0
86000-50	Sonstige Erträge	0	0	1
86010-50	Einnahmen Kurse	146.000	117.000	79.175
86015-50	Einnahmen Vermietung Schwimmhalle	32.000	13.500	6.729
86020-50	Einnahmen Schulen	70.000	54.000	38.667
86025-50	Einnahmen Anfänger-Schwimmkurs (Grundschule)	10.560	10.800	2.290
86030-50	Ums.Rücker.beleg	0	0	8
86050-50	Einnahmen Dusch- und Badeartikel	900	900	988
86070-50	Vermietung	10.600	10.600	10.624
86080-50	Nebenkosten Vermietung	2.040	2.040	1.891
86210-50	Einn. PV-Anlage	300	300	444
86211-50	Einn. BHKW Stromeinspeisung Bad	18.000	18.000	12.821
	Summe Umsatzerlöse <i>Einnahmen</i>	546.400	447.640	216.527
	AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE FÜR BEZOGENE WAREN			
30100-50	Unterhaltung Betriebsgebäude / Material	3.500	2.500	3.299
30110-50	Unterhaltung tech. Einrichtungen/Material	2.500	1.500	1.471
30121-50	Sonstiger Materialaufwand	3.500	1.500	5.737
30130-50	Sanitärbedarf	3.500	3.500	4.229
30135-50	Saunabedarf	1.500	1.500	0
30140-50	Chemikalien/Reinigungsmittel	30.000	11.000	14.956

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
31010-50	Unterh.Betriebsgeb./Fremdfirmen	10.000	20.000	2.671
31020-50	Unterh.tech. Einrichtung/Fremdfirmen	20.000	20.000	39.265
31021-50	Wartung techn. Einrichtung / Fremdfirmen	45.000	45.000	46.307
31063-50	Sonstige Aufwendung Fremdleistung	12.000	12.000	21.755
31080-50	Pflege Aussenanlagen	6.475	0	0
31090-50	Wasseruntersuchungen	10.000	10.000	7.046
34060-50	Dusch- und Badeartikel	1.000	1.000	871
39600-50	Bestandsveränderung Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	0	0	-2.089
42400-50	Bezugskosten Strom	105.000	50.000	37.989
42420-50	Bezugskosten Erdgas	188.000	58.000	41.158
42430-50	Müllgebühren	1.500	1.500	1.041
42500-50	Reinigung	60.000	60.000	21.249
49910-50	Miete Verwaltung -interne LV STW-	3.505	3.505	2.505
49911-50	Miete NK Verwaltung -interne LV STW-	1.000	1.000	659
49912-50	Kanalgebühren -interne LV STW-	19.700	19.700	10.096
49914-50	Wassergebühren -internet LV STW-	25.700	25.700	12.272
49915-50	Sonstige Leistungen -interne LV STW-	0	0	413
49916-50	Personalkosten -interne LV STW-	1.500	1.500	87
49922-50	Pflege Aussenanlagen -internet LV STW-	6.000	5.500	11.955
	Summe Aufw. f. RHB-Stoffe/Waren Ausgaben	560.880	355.905	284.941
	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
26500-50	Zinserträge	0	0	0
	Summe Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge Einnahmen	0	0	0
	SONSTIGE BETRIEBL. ERTRÄGE			
27000-50	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0	0	0
27070-50	Sonstige betriebsf.regelm. Erträge	0	0	0
27090-50	Sonstige Erträge unregelmäßig	0	0	200
27350-50	Ertrag aus Auflösung RSt	0	0	396
27462-50	Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse	44.953	44.011	42.912
41550-50	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0	0	0
88290-50	Erlöse aus Anlagenverkäufen	0	0	294
	Summe Sonst. betr. Erträge Einnahmen	44.953	44.011	43.802

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	LÖHNE UND GEHÄLTER			
41200-50	Gehälter kaufm. Angestellte	145.200	115.500	106.715
41210-50	Gehälter techn. Angestellte	208.800	234.000	205.337
	Summe Löhne u. Gehälter <i>Ausgaben</i>	354.000	349.500	312.052
	SOZIALE ABGABEN			
41310-50	SV-Anteil AG, kfm. Angestellte	29.500	24.100	22.026
41320-50	SV-Anteil AG, tech. Angestellte	43.000	50.100	42.820
41380-50	Unfallkasse	1.650	1.600	1.580
	Summe Soziale Abgaben <i>Ausgaben</i>	74.150	75.800	66.426
	AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG			
41610-50	ZVK-Umlagen kfm. Angestellte	11.800	8.700	8.899
41620-50	ZVK-Umlagen techn. Angestellte	16.500	17.900	16.765
41410-50	Urlaubsrückstellung	0	0	2.710
41692-50	JA-Kst intern RSt	0	0	12
	Summe Aufw. Altersv. u. Unterst. <i>Ausgaben</i>	28.300	26.600	28.386
	ABSCHREIBUNGEN U. WERTBERICHTIGUNGEN AUF SACHANLAGEN U. IMMATERIELLE ANLAGENWERTE			
48300-50	Abschreibungen	280.000	280.000	283.279
	Summe Abschreibungen <i>Ausgaben</i>	280.000	280.000	283.279
	ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
21000-50	Zinsaufwand	71.000	74.000	83.603
	Summe Zinsen u. ähnl. Aufw. <i>Ausgaben</i>	71.000	74.000	83.603

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	STEUERN			
23750-50	Grundsteuer	300	310	302
	Summe Steuern <i>Ausgaben</i>	300	310	302
	SONSTIGE BETIEBL. AUFWENDUNGEN			
20200-50	Periodenfremder Aufwand	0	0	3.640
23090-50	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0	0	1
23200-50	Verlust aus Anlagenabgang	0	0	0
24000-50	Forderungsverluste	0	0	0
43600-50	Versicherungen	5.500	12.000	11.583
43800-50	Beiträge	650	650	567
44000-50	Verwaltungskostenbeitrag Personal	16.500	16.500	14.624
46000-50	Werbekosten	2.000	2.000	1.355
46500-50	Bewirtungskosten	0	0	0
46610-50	Sonstige Personalkosten	2.500	3.500	49
48771-50	EWB/PWB	0	0	250
49000-50	Übrige Aufwendungen	1.000	1.000	1.444
49030-50	Betriebskommission	100	100	48
49100-50	Porto	100	100	62
49200-50	Post- u. Fernmeldegebühren	2.000	2.800	2.519
49300-50	Büromaterial	2.000	2.000	1.255
49400-50	Bücher, Zeitschriften	100	100	0
49450-50	Fortbildungskosten	5.000	5.000	1.901
49500-50	Rechts- und Beratungskosten	2.300	1.500	1.628
49510-50	EDV-Kosten	3.000	2.500	2.416
49550-50	Buchführungskosten	2.000	2.000	2.112
49700-50	Nebenkosten Geldverkehr	2.000	1.400	1.630
49710-50	Kleindifferenzen	0	0	-0
49800-50	Sonstiger Betriebsbedarf	0	0	84
49860-50	Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500	1.371
49870-50	Arbeitssicherheitst. Betreuung/Betriebsarzt	3.500	2.500	3.566
	Summe sonst. betr. Aufwendungen <i>Ausgaben</i>	52.750	58.150	52.105
	<i>Summe Hallenfreizeitbad</i> <i>Einnahmen</i>	591.353	491.651	260.329
	<i>Ausgaben</i>	1.421.380	1.220.265	1.111.095
	Überschuß / Zuschuß (-)	-830.027	-728.614	-850.765

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	UMSATZERLÖSE			
80700-70	Einnahmen Arbeitszeit Bauhof	1.370.000	1.378.000	1.269.435
80710-70	Einnahmen Kfz-Masch. Bauhof	142.000	120.000	113.784
80750-70	Einn. Weiterber. Fremdleistungen Bauhof	275.000	165.000	215.725
80760-70	Einn. Weiterber. Material Bauhof	40.000	30.000	34.604
80780-70	Einnahmen Arbeitszeit Bauhof (VU)	56.000	52.500	54.097
80790-70	Einnahmen Arbeitszeit Bauhof -interne LV STW-	13.200	23.500	16.181
86000-70	Sonstige Erträge	0	0	4
86070-70	Vermietung	12.300	12.288	12.288
86075-70	Mieteinn. Unterm. Büro & Lagerflächen	1.800	1.800	1.800
86080-70	Nebenkosten Vermietung	360	360	312
	Summe Umsatzerlöse <i>Einnahmen</i>	1.910.660	1.783.448	1.718.230
	AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE FÜR BEZOGENE WAREN			
30100-70	Unterhaltung Betriebsgebäude/Material	5.000	5.000	49.014
30110-70	Unterhaltung der technischen Einrichtungen/Material	5.000	5.000	4.917
30121-70	sonstiger Materialaufwand	2.000	2.000	1.719
30176-70	Aufwand Weiterbel. Material Bauhof	40.000	30.000	34.604
31010-70	Unterh. Betriebsgebäude./Fremdfirmen	6.000	6.000	8.560
31020-70	Unterhaltung der techn. Einrichtungen/Fremdf.	4.000	4.000	4.162
31021-70	Wartung tech.Einr./Fremdfirmen	1.000	1.200	184
31063-70	Sonstiger Aufwand Fremdleistung	0	0	0
31075-70	Aufwand Weiterbel. Fremdleistungen Bauhof	275.000	165.000	215.725
39600-70	Bestandsveränderung RHB-Stoffe/bezogene Waren	0	0	-539
42400-70	Bezugskosten Strom	15.000	7.500	7.737
42420-70	Bezugskosten Erdgas	25.000	8.500	9.692
42430-70	Müllgebühren	100	100	54
42500-70	Reinigung	5.000	6.000	4.887
49600-70	Miete für Einrichtungen bewegliche WG	300	300	313
49850-70	Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	814
49910-70	Miete Verwaltung -interne LV STW-	3.505	3.505	2.505
49911-70	Miete NK Verwaltung -interne LV STW-	1.000	1.000	732
49912-70	Kanalgebühren -interne LV STW-	4.000	4.000	3.802
49914-70	Wassergebühren -interne LV STW-	1.000	1.000	717
49915-70	Sonstige Leistungen -interne LV STW-	750	1.500	0
49916-70	Personalkosten -interne LV STW-	750	1.500	0
	Summe Aufw. f. RHB-Stoffe/Waren <i>Ausgaben</i>	395.405	254.105	349.602

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE			
26500-70	Zinserträge	0	0	0
	Summe Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge Einnahmen	0	0	0
	SONSTIGE BETRIEBL. ERTRÄGE			
27000-70	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0	0	0
27350-70	Ertrag aus Auflösung RSt	0	0	468
41550-70	Zuschüsse Agentur für Arbeit	30.000	52.000	34.516
86005-70	sonstige Erträge verbundene Unternehmen	26.000	26.000	25.793
88290-70	Erlöse aus Anlagenverkäufe	5.000	5.000	11.799
	Summe Sonst. betr. Erträge Einnahmen	61.000	83.000	72.575
	LÖHNE UND GEHÄLTER			
41100-70	Löhne	870.100	916.500	771.537
41200-70	Gehälter kaufm. Angestellte	64.100	64.400	59.227
41210-70	Gehälter techn. Angestellte	60.500	57.650	58.106
	Summe Löhne u. Gehälter Ausgaben	994.700	1.038.550	888.869
	SOZIALE ABGABEN			
41310-70	SV-Anteil AG, kfm. Angestellte	13.200	13.500	12.331
41320-70	SV-Anteil AG, tech. Angestellte	12.800	12.500	12.305
41330-70	SV-Anteil AG, Arbeiter	192.100	187.500	163.917
41380-70	Unfallkasse	12.000	12.000	11.143
	Summe Soziale Abgaben Ausgaben	230.100	225.500	199.695

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG			
41610-70	ZVK-Umlagen kfm. Angestellte	5.200	5.250	4.986
41620-70	ZVK-Umlagen techn. Angestellte	5.000	4.700	4.753
41630-70	ZVK-Umlagen Arbeiter	73.400	74.800	71.441
41410-70	Urlaubsrückstellungen	0	0	17.964
41692-70	JA-Kst. Intern RSt	0	0	15
	Summe Aufw. Altersv. u. Unterst. Ausgaben	83.600	84.750	99.159
	ABSCHREIBUNGEN U. WERTBERICHTIGUNGEN AUF SACHANLAGEN U. IMMATERIELLE ANLAGENWERTE			
48300-70	Abschreibungen	110.000	120.000	114.654
	Summe Abschreibungen Ausgaben	110.000	120.000	114.654
	ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
21000-70	Zinsaufwand	1.000	1.000	821
	Summe Zinsen u. ähnl. Aufw. Ausgaben	1.000	1.000	821
	STEUERN			
23750-70	Grundsteuer	3.790	3.790	3.791
45100-70	Kfz-Steuer	4.800	5.400	4.691
	Summe Steuern Ausgaben	8.590	9.190	8.482

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz €	Planansatz €	Rechnungserg. €
		2023	2022	2021
	SONSTIGE BETRIEBL. AUFWENDUNGEN			
20200-70	Periodenfremder Aufwand	0	0	931
23200-70	Verluste aus Anlageabgängen	0	0	1
43600-70	Versicherungen	11.000	11.500	10.607
43800-70	Beiträge	200	200	190
44000-70	Verwaltungskostenbeitrag Personal	29.000	29.000	28.496
45200-70	KFZ-Versicherungen	12.800	12.000	11.929
45300-70	KFZ-Betriebskosten	39.000	28.000	29.340
45400-70	KFZ-Reparaturen	25.000	20.000	23.558
45800-70	Sonstige KFZ-Kosten	0	0	217
46610-70	Sonstige Personalkosten	1.000	1.000	755
49000-70	Übrige Aufwendungen	1.400	1.200	1.376
49030-70	Betriebskommission	100	100	48
49100-70	Porto	100	100	72
49200-70	Post- u. Fernmeldegebühren	1.800	1.200	1.559
49300-70	Büromaterial	500	500	687
49450-70	Fortbildung	4.000	4.000	0
49500-70	Rechts- und Beratungskosten (IKZ u.a.)	1.800	1.360	1.360
49510-70	EDV-Kosten	2.700	5.400	1.869
49550-70	Buchführungskosten	2.500	2.500	2.466
49700-70	Nebenkosten Geldverkehr	500	500	154
49800-70	Sonstiger Betriebsbedarf	1.000	1.000	1.240
49860-70	Dienst- und Schutzkleidung	9.500	9.500	9.310
49870-70	Arbeitssicherheitst.Betreuung/Betriebsarzt	3.500	3.500	3.358
	Summe sonst. betr. Aufwendungen Ausgaben	147.400	132.560	129.523
	<i>Summe Bauhof</i>	1.971.660	1.866.448	1.790.805
	<i>Einnahmen</i>	1.970.795	1.865.655	1.790.805
	<i>Ausgaben</i>			
	Überschuß / Zuschuß (-)	865	793	0

STADTWERKE KARBEN

Vermögensplan

2023

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Kanalwerk/Kläranlage	Vermögensplan	2023
Lfd. Nr.	Mittelherkunft und Mittelverwendung	Erträge Euro	Aufwand Euro	
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand		0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	1.335.000		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse			
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)	100.000		
8	Kredite	677.000		
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	2.112.000		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			1.712.000
2	Internes Darlehn an Wasserversorgung			0
3	Tilgung von Krediten			400.000
	Aufwendungen des Vermögensplanes insgesamt			2.112.000

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Wasser	Vermögensplan	2023
Lfd. Nr.	Mittelherkunft und Mittelverwendung	Erträge Euro	Aufwand Euro	
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand			
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	417.000		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse			
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)	100.000		
8	Kredite	343.000		
9	Liquiditätszufluss "Verkaufserlös Max-Planck- Straße 21"	0		
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	860.000		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			640.000
2	Finanzanlagen/Internes Darlehn			
3	Tilgung von Krediten			220.000
	Aufwendungen des Vermögensplanes insgesamt			860.000

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Hallenfreizeitbad	Vermögensplan	2023
Lfd. Nr.	Mittelherkunft und Mittelverwendung	Erträge Euro	Aufwand Euro	
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand			
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	280.000		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse			
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Zuschüsse)	0		
8	Kredite	79.000		
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	359.000		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		245.000	
2	Finanzanlagen			
3	Tilgung von Krediten		114.000	
	Aufwendungen des Vermögensplanes insgesamt		359.000	

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Bauhof	Vermögensplan	2023
Lfd. Nr.	Mittelherkunft und Mittelverwendung	Erträge Euro	Aufwand Euro	
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand			
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	110.000		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse			
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)			
8	Kredite	132.000		
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	242.000		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		233.000	
2	Finanzanlagen			
3	Tilgung von Krediten		9.000	
	Aufwendungen des Vermögensplanes insgesamt		242.000	

STADTWERKE KARBEN		Zusammenstellung	Vermögensplan	2023
Lfd. Nr.	Mittelherkunft und Mittelverwendung	Erträge Euro	Aufwand Euro	
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	0		
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	2.142.000		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse			
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)	200.000		
8	Kredite	1.231.000		
9	Liquiditätszufluss "Verkaufserlös Max-Planck- Straße 21"	0		
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	3.573.000		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		2.830.000	
2	Finanzanlagen		0	
3	Tilgung von Krediten		743.000	
	Aufwendungen des Vermögensplanes insgesamt		3.573.000	

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO	Planansatz EURO	Rechn.-Erg.	Bew.	Erl.
		2023	2022	EURO 2021	Dst.	
SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE						
a) Mobilien						
00270	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	001	
04800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000	3.000	0	001	
04100	Erwerb sonstiger beweglicher Sachen	5.000	10.000	0	001	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Mobilien)	8.000	13.000	0		
	Aufwendungen					
SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE						
b) Immobilien						
01812	Kanalerneuerung Bahnhofstraße Nr.: 2 - 18	0	0	145.016	002	
01816	Kanalerneuerung Bahnhofstraße Nr.: 22a - 18	0	0	145.016	002	
01818	Erschließung "Am Quellenhof"	10.000	265.000	0	002	
01821	Baumaßnahmen in Neubaugebieten Kanalsanierungen gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO) in offener (Schlauchliner) und geschlossener Bauweise	20.000	20.000	0	002	
01823	Kanalerneuerung Hauptstraße (Okarben)	250.000	300.000	87.616	002	
01833	Kanalsanierung Robert-Bosch-Straße / Industriestraße	10.000	285.000	365.619	002	
01837	Kanalerneuerung Alte Heerstraße	0	0	116.964	002	
01846	Entlastungsbauwerk Bindweidgraben (Burg Gräfenrode)	0	25.000	0	002	
01847	Kanalerneuerung/Trassenverlegung Sauerbornstraße	175.000	100.000	0	002	
01848	Schlauchliner Transportsammler (Burg Gräfenrode)	0	140.000	0	002	
01849	Kanalerneuerung Tulpenweg, Einmündung Sauerbornstraße	35.000	0	0	002	
01858	Kanalumlegung S-Bahn-Trasse, Sammler Petterweil	300.000	0	0	002	
01861	Erneuerung Drosselleitung Petterweil	50.000	0	0	002	
01863	Hausanschlüsse (offene und geschlossene Bauweise)	30.000	30.000	60.051	002	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Immobilien)	880.000	1.165.000	1.104.328		
	Aufwendungen					
FINANZANLAGEN						
05050	Ausleihungen an Stadt	0	0	0	002	
12290	internes Darlehen an Wasserversorgung	0	0	0	002	
	Summe Finanzanlagen	0	0	0		
	Aufwendungen					

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO 2023	Planansatz EURO 2022	Rechn.-Erg.	Bew. Dst.	Erh.
				EURO 2021		
	TILGUNG VON KREDITEN					
06998	Tilgung	108.000	106.000	102.387	003	
	Summe Tilgung von Krediten	108.000	106.000	102.387		
	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN					
08401	Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0	004	
08401	Zweckgebundene Rücklagen (Zuschüsse, Zuwendungen)	0	0	0	004	
	Summe Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0		
	ABSCHREIBUNGEN UND ANLAGENABGÄNGE					
48300	Abschreibungen	800.000	805.000	832.785	005	
	Summe Abschreibungen u. Anlagenabgänge	800.000	805.000	832.785		
	ZUSCHÜSSE NUTZUNGSBERECHTIGTER					
9492/9493/9495	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	100.000	100.000	73.515	007	
	Summe Zuschüsse Nutzungsberechtigter	100.000	100.000	73.515		
	KREDITAUFNAHMEN					
12300	Rückzahlung internes Darlehn von HFZB	0	0	0		
06923	Kredite von Dritten	96.000	379.000	0	009	
	Summe Kreditaufnahmen	96.000	379.000	0		

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO	Planansatz EURO	Rechn.-Erg.	Bew.	Erh.
		2023	2022	EURO 2021	Dst.	
	ZUFÜHRUNG AN RÜCKLAGEN					
08401	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	010	
	Summe Zuführung Rücklagen	0	0	0		
	<i>Summe Kanalwerk</i>	<i>996.000</i>	<i>1.284.000</i>	<i>906.299</i>		
		<i>996.000</i>	<i>1.284.000</i>	<i>1.206.714</i>		
	Überschuß / Zuschuß (-)	0	0	-300.415		

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO	Planansatz EURO	Rechn.-Erg.	Bew. Dst.	Erh.
		2023	2022	EURO 2021		
	SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE					
03100	Fahrzeug und LKW (Schlammtransport)	35.000	45.000	4.951	001	
04100	Laborgeräte	12.000	12.000	13.332	001	
04100	Erwerb sonstiger beweglicher Sachen	20.000	20.000	22.344	001	
04800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.000	4.000	1.193	001	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Mobilien)	71.000	81.000	41.821		
	SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE					
00800	Beschattungsanlage Glasbau Werkstattgebäude	0	0	15.777	002	
01200	Weitere notwendige Maßnahmen	50.000	100.000	85.915	002	
01217	Kapazitätserweiterung / 4. Reinigungsstufe	0	200.000	3.749	002	
01217	Druckbelüftung (Belebungsbecken)	0	0	17.318	002	
01218	Modernisierung (SPS speicherprogrammierb. Steuerung)	0	400.000	557.802	002	
01219	LED Beleuchtung Kläranlage (Energiesparlampen)	0	35.000	0	002	
01220	Planungskosten, Errichtung und Anbindung Solaranlage	485.000	50.000	0	002	
01222	Zaunanlage Regenrückhaltebecken	0	11.000	0	002	
01223	Messprogramm für Hohe CSB Belastung	0	50.000	0	002	
01224	Erneuerung Schlammspiegelmessung (Nachklärung)	26.000	0	0	002	
01225	Erneuerung Datenübertragung Außenbauwerke	50.000	0	0	002	
01226	Erneuerung Heizungssteuerung	110.000	0	0	002	
01227	Erneuerung Durchflussmessungen	32.000	0	0	002	
02000	Trübwasserabzug Voreindicker	0	0	21.182	002	
02000	Schmutzwasserpumpen	0	0	13.810	002	
02000	Messtechnik Kläranlage	0	10.000	0	002	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Immobilien)	753.000	856.000	715.552		
	TILGUNG VON KREDITEN					
06998	Tilgung	292.000	289.000	284.980	003	
	Summe Tilgung von Krediten	292.000	289.000	284.980		
	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN					
08401	Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0	004	
	Summe Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0		

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung		Planansatz EURO	Planansatz EURO	Rechn.-Erg.	Bew.	Erh.
			2023	2022	EURO 2021	Dst.	
MN 5	ABSCHREIBUNGEN UND ANLAGENABGÄNGE						
48300	Abschreibungen		535.000	510.000	480.781	005	
	<i>Summe Abschreibungen u. Anlagenabgänge</i>	<i>Erträge</i>	<i>535.000</i>	<i>510.000</i>	<i>480.781</i>		
	KREDITAUFNAHMEN						
6935	Kredite von Dritten		581.000	716.000	0	009	
	<i>Summe Kreditaufnahmen</i>	<i>Erträge</i>	<i>581.000</i>	<i>716.000</i>	<i>0</i>		
	ZUFÜHRUNG AN RÜCKLAGEN						
08401	Zuführung an Rücklagen		0	0	0	010	
	<i>Summe Zuführung Rücklagen</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
	<i>Summe Kläranlage</i>	<i>Erträge</i>	<i>1.116.000</i>	<i>1.226.000</i>	<i>480.781</i>		
		<i>Aufwendungen</i>	<i>1.116.000</i>	<i>1.226.000</i>	<i>1.042.353</i>		
	<i>Überschuß / Zuschuß (-)</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-561.572</i>		
	<i>Summe Abwasserbeseitigung</i>	<i>Erträge</i>	<i>2.112.000</i>	<i>2.510.000</i>	<i>1.387.081</i>		
		<i>Aufwendungen</i>	<i>2.112.000</i>	<i>2.510.000</i>	<i>2.249.067</i>		
	<i>Überschuß / Zuschuß (-)</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-861.986</i>		

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO	Planansatz EURO	Rechn.-Erg.	Bew.	Erh.
		2023	2022	EURO 2021	Dst.	
SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE						
a) Mobilien						
00270	Immat. VG inkl. Investitionen im Zweckverband d.u.Niddatal	0	0	618	001	
01792	Wassermähler	0	0	248	001	
01795	Funkwassermähler	95.000	91.000	7.609	001	
03100	Ersatzbeschaffung Fuhr-/Maschinenpark	0	40.000	0	001	
04100	Multifunktion-touch-korrelator (Leckage-Messgerät)	0	0	8.754	001	
04100	Erwerb sonstiger beweglicher Sachen	20.000	20.000	7.758	001	
04800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	1.373	001	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Mobilien)	120.000	156.000	26.361		
	<i>Aufwendungen</i>					
SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE						
b) Immobilien						
00800	Anschaffung Betriebsgelände Industriestraße 14	0	2.300.000	399.516	002	
01200	Fernwirk- und Prozessleitsystem	0	0	45.962	002	
01201	Umbau Betriebsgebäude Industriestraße 14	50.000	350.000	0	002	
01819	Erschließung "Am Quellenhof"	50.000	75.000	0	002	
01821	Baumaßnahmen sonstige	20.000	35.000	0	002	
01825	Schieberkreuze und Verbindungsleitungen	20.000	20.000	0	002	
01828	Bau von Wassermählerschächten	40.000	20.000	0	002	
01846	Erneuerung Trinkwasserleitung Alte Heerstraße	0	0	465.074	002	
01862	Erneuerung TW-Leitung Sauerbornstraße	280.000	150.000	0	002	
01891	Hausanschlüsse	60.000	60.000	46.695	002	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Immobilien)	520.000	3.010.000	957.248		
	<i>Aufwendungen</i>					

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung		Planansatz EURO	Planansatz EURO	Rechn.-Erg.	Bew. Dst.	Erl.
			2023	2022	EURO 2021		
	TILGUNG VON KREDITEN						
06998	Tilgung		220.000	167.000	164.402	003	
	Summe Tilgung von Krediten	Aufwendungen	220.000	167.000	164.402		
	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN						
09305	Zweckgebundene Rücklagen (Zuschüsse, Zuwendungen)		0	0	0	004	
	Summe Zweckgebundene Rücklagen	Erträge	0	0	0		
	ABSCHREIBUNGEN UND ANLAGENABGÄNGE						
48300	Abschreibungen		417.000	898.000	385.927	005	
	Summe Abschreibungen u. Anlagenabgänge	Erträge	417.000	898.000	385.927		
	Liquiditätszufluss Verkaufserlös Max-Planck- Straße 21						
12200	Verkaufserlös Betriebsgelände Max-Planck-Straße 21		0	1.300.000	0	006	
	Summe	Erträge	0	1.300.000	0		
	ZUSCHÜSSE NUTZUNGSBERECHTIGTER						
9300/9304	Zuschüsse Nutzungsberechtigter		100.000	100.000	76.727	007	
	Summe Zuschüsse Nutzungsberechtigter	Erträge	100.000	100.000	76.727		

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO	Planansatz EURO	Rechn.-Erg. EURO	Bew.	Erl.
		2023	2022	2021	Dst.	
	KREDITAUFNAHMEN					
12300	Internes Darlehn von Entwässerung	0	0	0		
06948	Kredite von Dritten	343.000	1.035.000	0	009	
	Summe Kreditaufnahmen	343.000	1.035.000	0		
	ZUFÜHRUNG AN RÜCKLAGEN					
08401	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	010	
	Summe Zuführung Rücklagen	0	0	0		
	Summe Wasserversorgung	860.000	3.333.000	462.654		
	Überschuß / Zuschuß (-)	0	0	-685.357		

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO 2023	Planansatz EURO 2022	Rechn.-Erg. EURO 2021	Bew. Dst.	Er.
	SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE					
	a) Mobilien					
00270	Immaterielle Vermögensgegenstände		0	5.443	001	
04100	Erwerb beweglicher/betriebsnotwendiger Sachen	35.000	45.000	16.029	001	
04800	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	1.250	001	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Mobilien)	40.000	50.000	22.722		
	<i>Aufwendungen</i>					
	SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE					
	b) Immobilien					
01200	Erneuerung Warmwasseraufbereitung (Heizung)	75.000	0	0	002	
01200	Installation Startblock/Verlegung Ansaugung	50.000	0	0	002	
01200	Sanierung Lüftungsanlagen (Foyer, Umkleide, 1. OG)	30.000	300.000	0	002	
02000	Wasseraufbereitung	0	0	107.802	002	
01200	Planung Dachsanierung (Dämmung, Neueindeckung, PV etc.)	50.000	0	0	002	
02000	Technische Anlagen und Maschinen	0	0	8.668	002	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Immobilien)	205.000	300.000	116.470		
	<i>Aufwendungen</i>					
	TILGUNG VON KREDITEN					
06998	Tilgung	114.000	112.000	483.689	003	
	Summe Tilgung von Krediten	114.000	112.000	483.689		
	<i>Aufwendungen</i>					
	ZUSCHÜSSE NUTZUNGSBERECHTIGTER					
09305	Förderung Lüftungsanlage (Foyer, Umkleide, OG)	0	100.000	60.000	004	
	Summe Zweckgebundene Rücklagen	0	100.000	60.000		
	<i>Erträge</i>					

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO 2023	Planansatz EURO 2022	Rechn.-Erg. EURO 2021	Bew. Dst.	Er.
	ABSCHREIBUNGEN UND ANLAGENABGÄNGE					
48300	Abschreibungen	280.000	280.000	283.279	005	
	Summe Abschreibungen u. Anlagenabgänge	280.000	280.000	283.279		
	ZUFLÜSSE interne Darlehen					
	Interne Darlehen	0	0	0	007	
	Summe Zuflüsse interne Darlehen	0	0	0		
	KREDITAUFNAHMEN					
06953	Kredite von Dritten	79.000	82.000	378.014	009	
	Summe Kreditaufnahmen	79.000	82.000	378.014		
	ZUFÜHRUNG AN RÜCKLAGEN					
08401	Zuschuss Stadt Karben	0	0	0	010	
	Summe Zuführung Rücklagen	0	0	0		
	Summe Hallenfreizeitbad	359.000	462.000	721.293		
	Überschuß / Zuschuß (-)	0	0	98.412		

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO 2023	Planansatz EURO 2022	Rechn.-Erg. EURO 2021	Bew. Dst.	Erl.
	SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE WERTE					
	a) Mobilien					
00800	Planungskosten Neuaufbau Hallendach	0	35.000	0	001	
03100	Anbauteile MultiCar	15.000	30.000	0	001	
03100	Fuhrpark (Ersatzbeschaffung LKW)	200.000	50.000	0	001	
03100	Fuhrpark (Ersatzbeschaffung Pritschenfahrzeug)	0	45.000	0	001	
03100	Ford Transit EK (2x)		0	69.415	001	
03100	Caterpillar Radlader		0	62.951	001	
04100	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	15.000	0	001	
04800	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	8.000	8.000	4.702	001	
	Summe Sachanlagen u. immat. Werte (Mobilien)	233.000	183.000	137.068		
	<i>Aufwendungen</i>					
	TILGUNG VON KREDITEN					
06998	Tilgung	9.000	17.000	16.743	003	
	Summe Tilgung von Krediten	9.000	17.000	16.743		
	<i>Aufwendungen</i>					
	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN					
08401	Zweckgebundene Rücklagen (Zuschüsse, Zuwendungen)	0	0	0	004	
	Summe Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0		
	<i>Aufwendungen</i>					
	ABSCHREIBUNGEN UND ANLAGENABGÄNGE					
48300	Abschreibungen	110.000	120.000	114.654	005	
	Summe Abschreibungen u. Anlagenabgänge	110.000	120.000	114.654		
	<i>Erträge</i>					

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Planansatz EURO 2023	Planansatz EURO 2022	Rechn.-Erg. EURO 2021	Bew. Dst.	Erl.
	ZUSCHÜSSE NUTZUNGSBERECHTIGTER					
09305	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0	007	
	Summe Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0	0	0		
	Erträge					
	KREDITAUFNAHMEN					
06981	Kredite von Dritten	132.000	80.000	0	009	
	Internes Darlehn von Entwässerung	0	0	0		
	Summe Kreditaufnahmen	132.000	80.000	0		
	Erträge					
	ZUFÜHRUNG AN RÜCKLAGEN					
08401	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	010	
	Summe Zuführung Rücklagen	0	0	0		
	Aufwendungen					
	Summe Bauhof	242.000	200.000	114.654		
	Erträge					
	Aufwendungen	242.000	200.000	153.812		
	Überschuß / Zuschuß (-)	0	0	-39.157		

STADTWERKE KARBEN

Stellenübersicht 2023

STELLENÜBERSICHT DER STADTWERKE KARBEN

Wirtschaftsjahr 2023

	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2a	Stellenübersicht 2023	Stellenübersicht 2022	tatsächl. besetzt am 30.06.2022
Verwaltung	1,80					0,50	2,00	0,26		1,00					5,56	6,56	5,56
Abwasserbeseitigung				1,77	2,00			1,00	4,00						8,77	8,77	7,77
Wasserversorgung							1,00		1,00	5,00					7,00	7,00	5,00
Hallenfreizeitbad						0,50			1,00	4,30	2,04				7,84	7,84	7,35
Bauhof					1,00				1,00	6,00	11,00	3,00	1,00	0,00	23,00	25,00	21,85
Stellenübersicht 2023	1,80	0,00	0,00	1,77	3,00	1,00	3,00	1,26	7,00	16,30	13,04	3,00	1,00	0,00	52,17		
Stellenübersicht 2022	1,80	1,00	0,00	0,77	3,00	1,00	3,00	2,26	7,00	16,30	17,04	1,00	1,00	0,00		55,17	
tatsächl. besetzt am 30.06.2022	1,80	0,00	0,00	0,77	2,85	1,00	3,00	1,26	7,00	12,80	13,05	3,00	1,00	0,00			47,53

STADTWERKE KARBEN

Finanzplan

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§19 Nr.1 EigBGes)

Investitionsprogramm 2022 – 2026

Übersicht über den Stand der Schulden

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Kanalwerk/Kläranlage, Finanzplan zum Wirtschaftsplan				2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen					
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	1.320	1.335	1.329	1.363	1.417
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)	100	100	100	100	100
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite	1.100	677	1.315	1.294	1.109
	Deckungsmittel insgesamt	2.520	2.112	2.744	2.757	2.626

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Kanalwerk/Kläranlage, Finanzplan zum Wirtschaftsplan				2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2.115	1.712	2.304	2.244	2.044
2	Finanzanlagen, Interne Darlehn					
3	Tilgung von Krediten	405	400	440	513	582
4	Tilgung von Krediten (außerplanmäßig)					
5	Zuführung an Rücklagen					
	Ausgaben insgesamt	2.520	2.112	2.744	2.757	2.626

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Wasserversorgung, Finanzplan zum Wirtschaftsplan					2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)						
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen						
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen						
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand						
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	898	417	420	452	476	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)	100	100	100	100	100	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
9	Kredite von Dritten	1.035	343	326	575	429	
10	Liquiditätszufluss "Verkaufserlös Max-Planck- Straße 21"	1.300					
	Deckungsmittel insgesamt	3.333	860	846	1.127	1.005	

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Wasserversorgung, Finanzplan zum Wirtschaftsplan					2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	3.166	640	605	870	720	
2	Finanzanlagen						
3	Tilgung von Krediten	167	220	241	257	285	
4	Tilgung von Krediten (außerplanmäßig)						
5	Zuführung an Rücklagen						
	Ausgaben insgesamt	3.333	860	846	1.127	1.005	

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Hallenfreizeitbad, Finanzplan zum Wirtschaftsplan				2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen					
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	280	280	275	292	309
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Förderung Lüftungsanlage (Foyer, Umkleide, OG)	100				
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite	82	79	199	196	182
	Deckungsmittel insgesamt	462	359	474	488	491

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Hallenfreizeitbad, Finanzplan zum Wirtschaftsplan					2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	350	245	350	350	350	
2	Finanzanlagen						
3	Tilgung von Krediten	112	114	124	138	141	
4	Tilgung von Krediten (außerplanmäßig)						
5	Zuführung an Rücklagen						
	Ausgaben insgesamt	462	359	474	488	491	

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Bauhof Finanzplan zum Wirtschaftsplan				2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen					
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	120	110	103	121	125
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite von Dritten	80	132	184	4	0
	Deckungsmittel insgesamt	200	242	287	125	125

STADTWERKE KARBEN		Betriebszweig Bauhof Finanzplan zum Wirtschaftsplan					2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	183	233	273	93	93	
2	Finanzanlagen						
3	Tilgung von Krediten	17	9	14	32	32	
4	Tilgung von Krediten (außerplanmäßig)						
5	Zuführung an Rücklagen						
	Ausgaben insgesamt	200	242	287	125	125	

STADTWERKE KARBEN		Zusammenstellung, Finanzplan zum Wirtschaftsplan				2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Zuführung zum Stammkapital (Zuschüsse)					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen					
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zweckgebundene Rücklagen/ Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge ohne Nr. 6	2.618	2.142	2.127	2.228	2.327
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. IV der Passivseite (Empfangene Ertragszuschüsse)	300	200	200	200	200
8	Internes Darlehn Entwässerung / Wasserversorgung					
9	Kredite von Dritten	2.297	1.231	2.024	2.069	1.720
10	Liquiditätszufluss "Verkaufserlös Max-Planck- Straße 21"	1.300				
	Deckungsmittel insgesamt	6.515	3.573	4.351	4.497	4.247

STADTWERKE KARBEN		Zusammenstellung, Finanzplan zum Wirtschaftsplan					2023
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	5.814	2.830	3.532	3.557	3.207	
2	Internes Darlehn Entwässerung / Wasserversorgung						
3	Tilgung von Krediten	701	743	819	940	1.040	
4	Zuführung zu Rücklagen						
	Ausgaben insgesamt	6.515	3.573	4.351	4.497	4.247	

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

72

Kanal

Lfd.-Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
1	Erwerb von beweglichen Sachen	10	5	5	5	5	30
2	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	3	3	3	3	3	15
3	Maßnahmen in Neubaugebieten	20	20	20	20	20	100
4	Kanalvergrößerung Pfarrer-Flick-Straße u. Fuldaer Weg	0	0	100	0	0	100
5	Hausanschlüsse (offene und geschlossene Bauweise)	30	30	30	30	30	150
6	Kanalsanierungen gemäß Eigenkontrollverordnung in geschlossener (Schlauchliner) und offener Bauweise	300	250	250	250	250	1.300
7	Kanalerneuerung Tulpenweg, Einmündg. Sauerbornstr.	0	35	0	0	0	35
8	Kanalumlegung S-Bahn-Trasse, Sammler Petterweil	0	300	0	0	0	300
9	Entlastungsbauwerk Bindweidgraben (Burg Gräfenrode)	25	0	0	0	0	25
10	Lindenstraße Bereich ab Einmündung Burg Gräfenröder Str.	0	0	0	0	150	150
	Übertrag:	388	643	408	308	458	2.205

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

73

Kanal

Lfd.-Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
	Übertrag:	388	643	408	308	458	2.205
11	Kanalerneuerung Gartengelände Weedgraben	0	0	300	0	0	300
12	Kanalerneuerung Hauptstraße (Okarben)	285	10	0	0	0	295
13	Kanalsanierung Falkensteinstraße, Frankenweg, Vilbeler Str.	0	0	210	0	0	210
14	Schlauchliner Transportsammler Burg Gräfenrode	140	0	0	0	0	140
15	Erschließung "Am Quellenhof"	265	10	0	0	0	275
16	Kanalerneuerung/Trassenverlegung Sauerbornstraße	100	175	0	0	0	275
17	Am Römerkastell/Friedenstraße	0	0	50	0	0	50
18	Rodheimer Weg, Kanalvergrößerung, hydraulisch	0	0	50	0	0	50
19	Kanalerneuerung Burg Gräfenröder Straße	0	0	350	350	0	700
	Übertrag:	1.178	838	1.368	658	458	4.500

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

Kanal

Lfd.- Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
	Übertrag:	1.178	838	1.368	658	458	4.500
20	Kanalerneuerung (Dimensionsvergr.) Ellernstraße	0	0	0	500	500	1.000
21	Am Taunusblick, Bornwiesenweg	0	0	0	250	250	500
22	Bindweidgraben, Vergrößerung Zulaufkanal RÜ	0	0	0	50	50	100
23	Erneuerung Drosselleitung Petterweil	0	50	150	0	0	200
	Summe:	1.178	888	1.518	1.458	1.258	6.300

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

Kläranlage

Lfd.-Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
1	Erwerb von beweglichen Sachen	20	20	20	20	20	100
2	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	4	4	4	4	4	20
3	Laborgeräte	12	12	12	12	12	60
4	Kapazitätserweiterung / 4. Reinigungsstufe	200	0	700	700	700	2.300
5	Modernisierung (SPS speicherprogrammierb. Steuerung)	400	0	0	0	0	400
6	Erneuerung Heizungssteuerung	0	110	0	0	0	110
7	Zaunanlage RUB Petterweil	11	0	0	0	0	11
8	Erneuerung Durchflussmessungen	0	32	0	0	0	32
9	Messprogramm Hohe CSB Belastung	50	0	0	0	0	50
10	Erneuerung Datenübertragung Außenbauwerke	0	50	0	0	0	50
	Übertrag:	697	228	736	736	736	3.133

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

76

Kläranlage

Lfd.-Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
	Übertrag:	697	228	736	736	736	3.133
11	Erneuerung Schlammspiegelmessung (Nachklärung)	0	26	0	0	0	26
12	Ersatz für LKW (Schlammtransport)	0	35	0	0	0	35
13	Weitere notwendige Maßnahmen	100	50	50	50	50	300
14	Ersatzbeschaffung Allrad/Fahrzeug (Hybrid-E-Auto)	45	0	0	0	0	45
15	LED-Beleuchtung (Energiesparlampen)	35	0	0	0	0	35
16	Planungskosten, Errichtung und Anbindung Solaranlage	50	485	0	0	0	535
17	Höhenstandsmessung (Rechen, Trübwasserb., Voreindick.)	10	0	0	0	0	10
	Summe:	937	824	786	786	786	4.119

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

Wasserversorgung

Lfd.-Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
1	Erwerb von beweglichen Sachen	20	20	15	15	15	85
2	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	5	5	5	0	0	15
3	Hausanschlüsse	60	60	60	60	60	300
4	Maßnahmen in Baugebieten (Bestand)	35	20	35	35	35	160
5	Wassermesser	91	95	35	25	25	271
6	Schieberkreuze u. Verbindungsleitungen	20	20	20	20	20	100
7	Bau von Wasserzählerschächten	20	40	20	20	20	120
8	Ersatzbeschaffung Fuhr- und Maschinenpark	40	0	40	40	40	160
	<u>Rohrnetzerneuerungen</u>						
9	Erneuerg. TW-Leitg. Sauerbornstraße (Allte Heerstr. bis Robert-Blum-Straße)	150	280	0	0	0	430
10	Erschließung Am Quellenhof	75	50	0	0	0	125
	Übertrag:	516	590	230	215	215	1.766

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

Wasserversorgung

Lfd.- Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
	Übertrag:	516	590	230	215	215	1.766
11	Östliche Ringstraße	0	0	0	130	130	260
12	Erneuerg. TW-Leitg. Bahnh.str. zw. Gehspitze/Am Park	0	0	275	250	0	525
13	Erneuerung Trinkwasserleitung Pfarrer Flick Straße	0	0	0	275	275	550
14	Anschaffung Betriebsgelände Industriestraße 14	2.300	0	0	0	0	2.300
15	Umbau Betriebsgebäude Industriestraße 14	350	50	100	0	0	500
16	Lindenstraße	0	0	0	0	100	100
Summe:		3.166	640	605	870	720	6.001

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

79

Hallenfreizeitbad

Lfd.- Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
1	Erwerb von beweglichen Sachen	10	10	10	10	10	50
2	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	5	5	5	5	5	25
3	Betriebsnotwendige Anschaffungen	35	25	35	35	35	165
4	Erneuerung Warmwasserbereitung, Gewerk Heizung	0	75	0	0	0	75
5	Installation Startblock / Rückbau Ansaugung	0	50	0	0	0	50
6	Spülwasseraufbereitung / Wärmerückgewinnung (Abwasser)	0	0	0	50	100	150
7	Saunaerweiterung (Ruhehaus)	0	0	0	200	200	400
8	Sanierung Dach (Dämmung, Neueindeckung, PV etc.)	0	50	300	50	0	400
9	Sanierung Lüftungsanlagen (Foyer, Umkleide, OG)	300	30	0	0	0	330
	Summe:	350	245	350	350	350	1.645

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

80

Bauhof

Lfd.- Nr.	Maßnahme	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
1	Erwerb von beweglichen Sachen	15	10	10	10	10	55
2	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	8	8	8	8	8	40
3	Fuhrpark (Ersatzbeschaffungen LKW's)	50	200	0	0	0	250
4	Fuhrpark (Ersatzfahrzeug Pritschen)	45	0	45	45	45	180
5	Häcksler	0	0	50	0	0	50
6	sonstige betriebliche Maßnahmen	0	0	30	30	30	90
7	MultiCar Anbauteile / Frontausleger Heckenschere	30	15	0	0	0	45
8	Planungskosten "Neuaufbau Hallendach"	35	0	130	0	0	165
Summe:		183	233	273	93	93	875

INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026

81

Zusammenstellung

Plan Nr.	Maßnahme	2022 TEUR	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro	Gesamt TEuro
01	Kanal	1.178	888	1.518	1.458	1.258	6.300
02	Kläranlage	937	824	786	786	786	4.119
03	Wasserversorgung	3.166	640	605	870	720	6.001
04	Hallenfreizeitbad	350	245	350	350	350	1.645
05	Bauhof	183	233	273	93	93	875
Summe:		5.814	2.830	3.532	3.557	3.207	18.940

Entwicklung der Schulden aus dem Finanzplan 2021 bis 2026 zum Wirtschaftsplan 2023

Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzplans (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

2021 Art	Hallenfreizeitbad		Abwasserbeseitigung		Wasserversorgung		Bauhof		GESAMT		
	Stand zum 1.1.2021	Stand zum 1.1.2022									
1. Schulden aus Krediten von 1.1. Bund, LAF, ERP-Vermögen											
1.2 Kreditmarkt	Bestand	2.950	2.842	4.628	4.225	2.222	2.050	43	26	9.843	9.143
	Zugänge		0		0		0		0		0
Summe:		2.950	2.842	4.628	4.225	2.222	2.050	43	26	9.843	9.143
Tilgung:			108		403		172		17		700
2022 Art	Hallenfreizeitbad		Abwasserbeseitigung		Wasserversorgung		Bauhof		GESAMT		
	Stand zum 1.1.2022	Stand zum 1.1.2023									
1. Schulden aus Krediten von 1.1. Bund, LAF, ERP-Vermögen											
1.2 Kreditmarkt	Bestand	2.842	2.731	4.225	3.830	2.050	1.846	26	9	9.143	8.416
	Zugänge		0		0		2.000		0		2.000
Summe:		2.842	2.731	4.225	3.830	2.050	3.846	26	9	9.143	10.416
Tilgung:			111		395		204		17		727
2023 Art	Hallenfreizeitbad		Abwasserbeseitigung		Wasserversorgung		Bauhof		GESAMT		
	Stand zum 1.1.2023	Stand zum 1.1.2024									
1. Schulden aus Krediten von 1.1. Bund, LAF, ERP-Vermögen											
1.2 Kreditmarkt	Bestand	2.731	2.617	3.830	3.430	3.846	3.626	9	0	10.416	9.673
	Zugänge		79		677		343		177		1.276
Summe:		2.731	2.696	3.830	4.107	3.846	3.969	9	177	10.416	10.949
Tilgung:			114		400		220		9		743
2024 Art	Hallenfreizeitbad		Abwasserbeseitigung		Wasserversorgung		Bauhof		GESAMT		
	Stand zum 1.1.2024	Stand zum 1.1.2025									
1. Schulden aus Krediten von 1.1. Bund, LAF, ERP-Vermögen											
1.2 Kreditmarkt	Bestand	2.696	2.572	4.107	3.667	3.969	3.728	177	163	10.949	10.130
	Zugänge		199		1.315		326		184		2.024
Summe:		2.696	2.771	4.107	4.982	3.969	4.054	177	347	10.949	12.154
Tilgung:			124		440		241		14		819
2025 Art	Hallenfreizeitbad		Abwasserbeseitigung		Wasserversorgung		Bauhof		GESAMT		
	Stand zum 1.1.2025	Stand zum 1.1.2026									
1. Schulden aus Krediten von 1.1. Bund, LAF, ERP-Vermögen											
1.2 Kreditmarkt	Bestand	2.771	2.633	4.982	4.469	4.054	3.797	347	315	12.154	11.214
	Zugänge		196		1.294		575		4		2.069
Summe:		2.771	2.829	4.982	5.763	4.054	4.372	347	319	12.154	13.283
Tilgung:			138		513		257		32		940
2026 Art	Hallenfreizeitbad		Abwasserbeseitigung		Wasserversorgung		Bauhof		GESAMT		
	Stand zum 1.1.2026	Stand zum 1.1.2027									
1. Schulden aus Krediten von 1.1. Bund, LAF, ERP-Vermögen											
1.2 Kreditmarkt	Bestand	2.829	2.688	5.763	5.181	4.372	4.087	319	287	13.283	12.243
	Zugänge		182		1.109		429		0		1.720
Summe:		2.829	2.870	5.763	6.290	4.372	4.516	319	287	13.283	13.963
Tilgung:			141		582		285		32		1.040

Karben, 10.11.2022

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.: Bearbeiter: Nermin Bargello Verfasser: Nermin Bargello	Vorlagen-Nummer: E 2/647/2021-2026
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM)	10.11.2022	

Gegenstand der Vorlage
 KIM-Wirtschaftsplan 2023

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM) wird zur Vorlage an die STVV beschlossen.

Sachverhalt :

Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) haben kommunale Eigenbetriebe Erfolgs- Vermögens- und Finanzpläne aufzustellen. Diese sind entsprechend der Betriebssatzung und dem Eigenbetriebsgesetz von der Betriebskommission, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle:	
Noch verfügbar		Sachkonto:	
		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

WP-KIM 2023-BK-Sitzung am 10.11.2022

Kommunales Immobilienmanagement der Stadt Karben



Wirtschaftsplan 2023

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 10.12.2021 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilienmanagement Karben für das Wirtschaftsjahr 2023 gefasst:

§ 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- die Erträge mit	4.420.500 Euro	
- der Ausgabenbetrag mit	4.291.400 Euro	festgesetzt
	<hr/>	
	129.100	

§ 2

Im Vermögensplan werden

- die Deckungsmittel auf	2.103.000 Euro	
- der Ausgabenbedarf auf	2.103.000 Euro	festgesetzt
	0	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nachdem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1.023.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.

§ 6

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

DER MAGISTRAT DER STADT KARBEN

Karben, den 09.12.2022

Rahn, Bürgermeister

09.12.2022

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan

Umsatzerlöse:

Einnahmen Vermietung Stadt:

Die Mieteneinnahmen für die Gebäude, die an die Stadt Karben vermietet sind, erhöhen sich gegenüber 2022 von 1.880.000 € auf 1.939.000 €. Dies beinhaltet eine allgemeine Erhöhung um 2% sowie bei ausgewählten Gebäuden eine etwas höhere Erweiterung.

Miete/Pacht aus Vermietung Wohnungen, Gaststätten, Externe

Die Einnahmen aus der Fremdvermietung (Wohnungen und Gaststätten) liegen bei 184.000 € (Vorjahr 185.000 €)- Hier ist die Ausfallzeit des Bürgerhauses Okarben berücksichtigt.

Einnahmen aus Vermietung Bürgerhäuser /Clubräumen

Die Einnahmen aus der Vermietung Bürgerhäuser/Clubräume werden mit 75.000 € angesetzt. Darin ist berücksichtigt, dass die Vermietungsgebühren ab 2023 um ca. 25% erhöht werden.

Erstattung Organisation Saalvermietung

Ab Wirtschaftsjahr 2023 ist diese Position neu eingeplant. Die Einnahmen in Höhe von 45.000 € generieren sich aus Organisation bzw. Koordination der Saalvermietung der Bürgerhäuser und Clubräume.

Umlagen aus Vermietung Stadt

Die von der Stadt zu erbringende Umlagen-Pauschale wird aufgrund der steigenden Betriebskosten gegenüber 2022 von 1.584.000 € auf 1.657.000 € erhöht.

Sonstige Erträge:

Aktivierung Eigenleistung:

Für Eigenleistungen im Bereich der Neubauten bzw. Investitionen im Bestand werden 150.000 € angesetzt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit den zwei neu eingestellten Architekten und den höheren Investitionen 2023. Es handelt sich hierbei um Planungsleistungen und Baubetreuung.

Leistungsverrechnung Handwerkerpool:

Inzwischen führen unsere Handwerker immer häufiger Dienstleistungen für die Stadt und Dritte aus wie Messungen von Elektrogeräten, Sicherheitsprüfungen aber auch Instandhaltungsarbeiten an Fremdgebäuden aus. Für 2022 werden laut Abfrage in den Fachabteilungen Einnahmen in Höhe von 83.500 € erwartet.

Fremdgebäude:

Betrifft Leistungen für die Betreuung von der Stadt angemieteter externer Gebäude wie Schülerbetreuung Pfarrhaus Kloppenheim, neue Bücherei, Kita Kinderwelt/Dieselstr., Museum und Stadtpolizei/Bahnhofsgebäude:

- 30.000 € für Reinigung
- 6.000 € für Grünpflege, Instandhaltung und Material.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die zu erwartenden Erträge reduzieren sich aufgrund der zeitlichen Verschiebungen der Baumaßnahmen leicht. Die Ablösungsbeträge werden von zusammen 166.000 € auf 149.500 € gesenkt.

Sonstige Erträge:

Für Erträge aus Schadensersatz (Glasbruch, Versicherungsfälle) werden 500 € angesetzt, da der bisherige Ansatz vom 5.000€ deutlich unterschritten wurde. Dies hängt auch mit der höheren Selbstbeteiligung bei Schadensfällen zusammen.

Aufwendungen:

Umlagefähige Betriebskosten:

2023 werden dafür 1.259.000 € eingeplant (Vorjahr 1.086.500 €).

Hierbei handelt es sich um Fremdkosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Wartung, Gebäudeversicherung, Winterdienst, Abfallbeseitigung, Grünpflege, Schädlingsbekämpfung sowie Kosten der Gebäudereinigung (durch Externe). Gestiegen sind hier insbesondere die Energiekosten und die Reinigungskosten (Tariferhöhungen).

Kosten für Fremdgebäude:

Betrifft Leistungen für die Betreuung von der Stadt angemieteter externer Gebäude wie Schülerbetreuung Pfarrhaus Kloppenheim, neue Bücherei, Kita Kinderwelt/Dieselstr., Museum und Stadtpolizei/Bahnhofsgebäude (s. hierzu auch korrespondierende Erlöse):

- 30.000 € für Reinigung
- 6.000 € für Grünpflege

Instandhaltungsarbeiten:

Der Ansatz für Instandhaltung beträgt 340.000 € (Vorjahr: 300.000 €). Ein Großteil der Kosten ist für nicht planbare Reparaturen und Kleinmaßnahmen.

Zu den geplanten Arbeiten in 2023 gehören insbesondere:

- Erneuerung Aufzug Bürgerzentrum	35.000€
- Umstellung Leuchtmittel auf LED in verschiedenen Gebäuden	25.000€
- Toiletten Verwaltung 1. OG Bürgerzentrum renovieren	24.000€
- Parkett Dorftreff Rendel	25.000€
- Kita Zauberberg, 2 defekte Fensteranlagen ersetzen	13.000€
- Kita Petterweil, Bestandsbad sanieren	16.000€
- Sporthalle Kloppenheim, Sportboden sanieren	30.000€
- Neue Heizung Berliner Straße 12	40.000€

Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich leicht von 1.123.000 € auf 1.201.000 €. Hier ist auch eine zusätzliche Stelle für einen Energietechniker eingeplant, da das Thema seit längerem an Brisanz gewinnt und durch die künftigen Energiekosten sich rechnet.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen des Sachanlagenvermögens sinken leicht von 902.000 € auf 850.000 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Sachkosten für Betriebsausstattung (Kleinmaterial, Kleinwerkzeuge, Sicherheitsausstattung und Arbeitskleidung) bleiben unverändert bei 5.000 €).

Sachkosten für Fahrzeuge erhöhen sich leicht auf 20.000 €

Sachkosten Geschäftsausstattung (Büromaterial, sonstige Versicherungen, Kosten der Jahresabschlussprüfung etc.) bleiben ebenfalls unverändert bei 40.000 €.

Auszahlung Saalmieten an Stadt ist erstmals in 2023 im Plan enthalten und liegen bei 75.000 €.

Der Verwaltungskostenanteil Stadt (Personal- und Arbeitsplatzkosten für die Inanspruchnahme von städtischen Querschnittsbereichen wie Gremien, Personalservice, IT-Service, Rechtsberatung und Kasse) erhöht sich auf 75.000 € (statt 68.000 €).

Finanzergebnis:

Zinsen für Objektfinanzierung:

Diese belaufen sich auf 386.400 € im Jahr (Vorjahr 390.000 €).

Verzinsung Eigenkapital:

Die Eigenkapitalverzinsung wird im Erfolgsplan nachrichtlich angegeben (154.000 €, Vorjahr 154.000 €).

Sie ist zu bilanzieren unter Gewinnverwendung.

Vermögensplan:

Die Finanzmittel für 2023 betragen **2.103.000 €** und bestehen aus

- 0 € Kapitalerhöhungen
- 1.023.400 € Darlehen
- 250.000 € Zuschüssen und
- 829.600 € Eigenmitteln aus dem laufenden Ergebnis.

Damit werden die 2023 geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 1.193.000 € und die Tilgungsleistungen von 910.000 € finanziert. Neue Darlehensaufnahmen für 2023 sind in Höhe von 1.023.400 € geplant.

Investitionen

In den Jahren 2023 – 2026 sind Investitionen in Höhe von rd. 18,2 Mio. Euro geplant, davon gut 4,9 Mio. in 2023 (incl. Übertragungen).

Die größten Projekte sind hierbei:

	Gesamtbedarf	davon in 2023	Bemerkungen
Bürgerzentrum Heizung, Steuerung und Notstrom	480.000 €	150.000 €	
Bürgerzentrum Eingangsbereich und neue Brandmeldeanlage	130.000 €	130.000 €	auch Reste aus Vorjahren
Bürgerhaus Okarben - Renovierung, Brandschutz, Gaststätte und Außenanlage, Heizung	705.000 €	300.000 €	
Bürgerhaus Petterweil, Außenbereich Spielgruppe und Hof	75.000 €	25.000 €	
Bürgerhaus Petterweil, Brandschutz und Heizung	130.000 €	50.000 €	auch Reste aus Vorjahren
Kita Wirbelwind und ehem. ASB/Kinderhaus umbauen	150.000 €	150.000 €	
Kita Okarben Neubau Straßberg	1.000.000 €	0 €	Projektabschluss nach 2026
Kita Okarben Erweiterung Bestand	235.000 €	235.000 €	Reste aus Vorjahren
Neubau Kita Petterweil inkl. Grundstück (500.000€)	3.800.000 €	100.000 €	auch Reste aus Vorjahren
Neubau Kita Rendel (Kosten nach 2024 nicht erfasst)	2.375.000 €	30.000 €	Projektabschluss nach 2026
Sanierung Bestandsgebäude Kita Petterweil	300.000 €	0 €	
Kita Brunnenquartier	1.750.000 €	0 €	Projektabschluss nach 2026
Neubau Feuerwehr Petterweil	3.500.000 €	3.000.000 €	auch Reste aus Vorjahren
Neubau Feuerwehr Burg-Gräfenrode	1.775.000 €	0 €	
Multifunktionsgebäude Burg-Gräfenrode	2.000.000 €	0 €	

Lfd. Nr.	Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023	2023 Plan	2022 Plan	2021 vorl. Ergebnis	2021 Plan	Erläuterungen
1	Umsatzerlöse					
	Einnahmen Vermietung Stadt	1.939.000	1.880.000	1.833.000	1.839.000	2% Erhöh.+ausgewählte Geb. etw. mehr
	Einnahmen aus Vermietung Bürgerhäuser /Clubräumen	75.000	50.000	25.469	50.000	Erhöh. 25% von Basis 2019, geht an Stadt
	Erstattung Organisation Saalvermietung	45.000				Neu seit 2023
	Miete/Pacht aus Vermietung Wohnungen, Gaststätten, Externe	184.000	185.000	182.794	185.000	Ausfallzeit BGH Okarben
	Umlagenpauschale aus Vermietung Stadt	1.657.000	1.584.000	1.497.200	1.500.800	Erhöhung wegen Energiekosten
	Umlagen aus Vermietung Wohnungen, Gaststätten, Externe	67.500	66.800	71.166	62.000	Ausfallzeit BGH Okarben
	Umlage Wetteraukreis Nutzung Sporthalle Peterweil	25.000	27.000	19.450	27.000	
	Umsatzerlöse	3.992.500	3.792.800	3.629.078	3.663.800	
2	Sonstige Erträge					
	Erträge Gestattungsvertrag Photovoltaik-Anlage	2.500	2.500	2.420	2.500	
	Aktivierung Eigenleistung für Investitionen im Bestand und Neubau	150.000	85.000	68.285	50.000	mehr Ingenieure
	Dienstleistung Handwerkerpool	83.500	69.500	29.801	60.000	drei Positionen gehören zusammen
	Reinigung Fremdgebäude (Bücherei, Kita Kinderwelt, Hipos Bahnhof inkl. Erstatt. Reing.mat.)	30.000	30.000	44.901	30.000	drei Positionen gehören zusammen
	sonstige Erstattungen Fremdgebäude (Grün, Instandh., Material)	12.000	12.000	25.945	10.000	drei Positionen gehören zusammen
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten SIP	24.000	24.000	23.798	24.000	
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	125.500	142.000	134.900	156.000	
	technische Betreuung WohnBau 09.12.2022	0	0	0	0	
	Sonstige Erträge (Schadensersatz, Geschirverleih etc.)	500	5.000	0	15.000	
	Sonstige Erträge	428.000	370.000	330.050	347.500	
	Erträge gesamt	4.420.500	4.162.800	3.959.128	4.011.300	
3a	Umlagefähige Aufwendungen für KIM Gebäude	-1.259.000	-1.086.500	-964.613	-1.000.000	
	Heizung Gas	-110.000	-110.000	-110.498	-100.000	Preis bis Ende 23 fest! (2,4 Mio kwh)
	Heizung Öl	-85.000	-65.000	-42.055	-57.000	Preiserhöhungen
	Heizung Pellets	-30.000	-10.000	-8.073	-10.000	Preiserhöhungen
	Strom	-300.000	-230.000	-126.958	-200.000	CO2 + neues Geb.+Preiserh.
	Wasser/Abwasser	-75.000	-65.000	-53.221	-65.000	2021 wg. Corona weniger, Erhöhung
	Wartung	-100.000	-95.000	-90.494	-75.000	
	Gebäudeversicherung	-54.000	-54.000	-51.556	-52.000	
	Winterdienst	-56.000	-52.500	-53.519	-52.000	
	Sonstige umlagef. Leistungen (CWS/Waschraum, Grundsteuer, Schädlingsb., Gehwegreinigung)	-25.000	-25.000	-22.769	-25.000	

Lfd. Nr.	Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023	2023 Plan	2022 Plan	2021 vorl. Ergebnis	2021 Plan	Erläuterungen
	Grünpflege Bauhof		0	0	-4.000	nun bei städtischen Gebäuden
	Grünpflege städtischer Gebäude	-52.000	-44.000	-52.369	-34.000	Kitas über BBW
	Abfallbeseitigung	-27.000	-26.000	-26.528	-26.000	
	Kosten Gebäudereinigung , incl. Fremdreinigung	-310.000	-280.000	-289.464	-275.000	Preiserhöhungen, zus. Leistungen
	Reinigungsmaterial	-35.000	-30.000	-37.109	-25.000	Coronamaterial 2021, Preiserhöh. 2023
3b	Umlagefähige Aufwendungen für Externe Gebäude	-36.000	-42.000	-29.826	-40.000	
	Kosten Gebäudereinigung Fremdgebäude	-30.000	-30.000	-25.899	-30.000	Kita Kinderwelt + Hipos+Bücherei
	sonstige Kosten Fremdgebäude (Grünpflege, Instandh., Material)	-6.000	-12.000	-3.926	-10.000	ASB Schülerb., Pfarrh.Kh., Kita Dieselstr.
3c	Instandhaltungsaufwendungen	-340.000	-300.000	-298.427	-268.000	
3	Zwischensumme Aufwand (Material und bezog. Leistungen)	-1.635.000	-1.428.500	-1.292.866	-1.308.000	
4	Rohrertrag / Rohverlust	2.785.500	2.734.300	2.666.263	2.703.300	
5	Personalaufwand					
	Brutto Löhne und Gehälter					
	Löhne u. Gehälter Verwaltung	-401.000	-353.000	-304.373	-323.000	s. Stellenplan
	Löhne u. Gehälter Hausmeister + Handwerker (50% umlagefähig)	-329.000	-457.000	-461.598	-529.000	Techniker, 0,25
	Löhne u. Gehälter Reinigungskräfte (100% umlagefähig)	-159.000	enthalten	enthalten	enthalten	Trennung erst ab 2023
	Löhne u. Gehälter Handwerker					
	Sozialabgaben					
	Sozialabgaben, Altersversorgung u. Unterstützung Verwaltung	-121.000	-104.000	-100.232	-93.000	
	Sozialabgaben, Altersv. u. Unterst. Hausmeister + Handwerker (umlagef.)	-100.000	-139.000	-147.166	-160.000	siehe oben
	Sozialabgaben, Altersv. u. Unterst. Reinigungskr. (umlagef.)	-48.000	enthalten	enthalten	enthalten	Trennung erst ab 2023
	Sozialabgaben, Altersversorgung u. Unterstützung Handwerker					
	Leistungsentgelt und Alterszeitzeit sowie Mini-Jobber	-43.000	-70.000	-59.048	-23.000	
		-1.201.000	-1.123.000	-1.072.417	-1.128.000	
6	Abschreibungen					
	Abschreibungen des Sachanlagevermögen	-850.000	-902.000	-887.717	-865.000	
	Abschreibung von Forderungen		0			
	Abgang Anlagevermögen		0		0	
		-850.000	-902.000	-887.717	-865.000	
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
	Sachkosten Betriebsausstattung (Werkzeug, Arbeitskleidung)	-5.000	-5.000	-4.228	-5.000	
	Sachkosten Fahrzeuge (Treibstoffe, Instandh.,Vers., Steuern, inkl. Leasing)	-20.000	-18.000	-21.066	-18.000	
	Sachkosten Geschäftsausstattung (Büromat., sonst. Vers., Prüfungskosten, Schulungen etc.)	-40.000	-40.000	-34.824	-40.000	
	Auszahlung Saalmieten an Stadt	-75.000				ab 2023 an Stadt, dafür Perskost.in Umlage

Lfd. Nr.	Erfolgsplan für das Wirtschaftjahr 2023	2023 Plan	2022 Plan	2021 vorl. Ergebnis	2021 Plan	Erläuterungen
	Verwaltungskostenanteil Stadt (für Gremien, EDV, Personalservice, Kasse)	-75.000	-68.000	-70.824	-62.500	abgestimmt mit Stadt
		-215.000	-131.000	-130.942	-125.500	
8	Finanzergebnis					
	Zinserträge		0		0	
	Zinsen an Stadt (SIP und Altdarlehen)					
	Zinsen für Objektfinanzierung	-386.400	-390.000	-370.433	-392.000	
		-386.400	-390.000	-370.433	-392.000	
	ao Ertrag			7.623		
	ao Aufwand			-19.050		
	Sonstige Steuern	-4.000	-4.000	-3.506	-4.000	
9	Jahresergebnis	129.100	184.300	189.820	188.800	
	Ergebnisvortrag Vorjahr	2.522.275	2.491.975	2.444.583	2.433.786	
	nachrichtlich: Eigenkapitalverzinsung	-154.000	-154.000	-142.428	-152.000	in Bilanz bei Gewinn/Verlust
	Bilanzgewinn (Ergebnis inkl. Gewinnverwendung zum Jahresende)	2.497.375	2.522.275	2.491.975	2.470.586	

Kommunales
Immobilien-
Management Karben

Lfd. Nr.	Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023	WP 2021	vorl. Ergebnis 2021	WP 2022	WP 2023
1	Ergebnis Immobilienbewirtschaftung	233.300	241.631	204.300	87.500
2	Finanzergebnis	-392.000	-370.433	-390.000	-386.400
3	Sonstiges Ergebnis	347.500	330.050	370.000	428.000
	Summe Erträge / Aufwendungen	188.800	201.248	184.300	129.100
4	Ableitung des liquiditätsmäßigen Ergebnisses				
	- Erträge a. Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	-156.000	-134.900	-142.000	-125.500
	- Erträge a. Auflösung von Sonderposten SIP	-24.000	-23.798	-24.000	-24.000
	- Erträge a. Auflösung Altersteilzeit				
	+ Abschreibung auf Forderungen	0	0	0	0
	+ Abgang Anlagevermögen	0	0	0	0
	+ Abschreibungen Sachanlagevermögen	865.000	887.717	902.000	850.000
	Liquiditätsmäßiges Ergebnis	873.800	930.266	920.300	829.600
5	Rücklagen am Anfang der Periode	0	0	0	0
6	Mittelherkunft				
	Stammkapitalerhöhung Stadt Karben	500.000	500.000	1.200.000	0
	Zuschüsse (Aufgliederung siehe Investitionen Seite 21)	598.000	146.038	915.000	250.000
	Darlehen	828.000	0	1.900.000	1.023.400
	09.12.2022	1.926.000	646.038	4.015.000	1.273.400
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	2.799.800	1.576.304	4.935.300	2.103.000

7	Mittelverwendung Auszahlungen für Investitionen im Bestand und Neubau			WP 22	WP 23
	Bürgerzentrum Saal	Bühnentechnik Licht	I-101-0002	-1.881	-25.000
	Bürgerzentrum	Außentoilette Gaststätte	I-101-0003	-69.652	
	Bürgerzentrum	Arbeiten Außenanlage+Vordächer	I-101-0015	-18.500	0
	Bürgerzentrum	Notstromversorgung Teilbereich	I-101-0013	-25.000	0
	Bürgerzentrum	Heizungsmodernisierung+Steuerungstechnik	I-101-0001	-140.000	-110.000
	Bürgerzentrum	Energetische Maßnahmew/Sanierung LED etc neu			-35.000

**Kommunales
Immobilien-
Management Karben**

Lfd. Nr.	Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023			WP 2021	vorl. Ergebnis 2021	WP 2022	WP 2023
	Bürgerzentrum	Eingangsbereich und Kellerfoyer neu	I-101-0009	-30.000	-18.823	-100.000	
	Bürgerzentrum	BMA					-25.000
	Bürgerzentrum	PV Anlage					-5.000
	BGH Okarben	Modernisier./Sanierr. Gaststätte +BGH + Son	I-102-0004		0	-30.000	-250.000
	BGH Okarben	Außenanlage					-50.000
	Bürgerhaus Petterweil	Fassade, Putz, Dach, Brandsch.	I-103-0001	-130.000	-89.776		
	Bürgerhaus Petterweil	Modernisierung + neue Heizung (Pellets)	I-103-0005		-5.588	-80.000	-50.000
	Bürgerhaus Petterweil	Küche	I-103-0004	-20.000	0		
	Bürgerhaus Petterweil	Außenbereich Spielgruppe	I-103-0008			-25.000	-25.000
	Dorftreff Rendel	Parkplatz pflastern	I-108-0001			-60.000	
	KITA Groß-Karben	Neubau Feld- und Wiesengr.	I-313-0002	0	-407.356		
	Kita Wirbelwind Klein-Karben	Umbau + Erweiterung ASB Sch neu					-150.000
	KITA Kloppenheim Geb. 1	neue Küche	I-314-0001	-40.000	-59.408	0	
	KITA Okarben	Sonnenschutz+Küchenumbau	I-316-0001		-23.424		
	KITA Okarben	Erweiterung Bestandsgebäude	I-316-0002			-235.000	0
	KITA Okarben	Kita am Straßberg+Grundstück+ Bauwagen	I-325-0001	-750.000		0	
	KITA Petterweil Neubau	und Grundstück	I-324-0001			-750.000	-100.000
	KITA Rendel	Neubau, Erweiterungsbau	I-317-0001				-30.000
	Kita Innenstadt	Erweiterung um 1 Gruppe	neu				-75.000
	Bauernhofkita	zusätzlicher Bauwagen	I-321-0004			-100.000	-50.000
	MZH Burg-Gräfenrode	Vordach und Fassade	I-511-0001		-40.507		
	Sporthalle Rendel	Geräteraumtore und Holzwand	I-512-0002	-50.000	-47.150	0	
	Feuerwehr Breul	Fassade, Dach, Tore, Klimaanlage	I-707-0002	-101.000	-3.277	0	
	Feuerwehr Breul	neue Heizung+Umbau Lüftung	neu				-90.000

Kommunales
Immobilien-
Management Karben

Lfd. Nr.	Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023			WP 2021	vorl. Ergebnis 2021	WP 2022	WP 2023
	Feuerwehr Breul	BMA und Notbeleuchtung	neu				-40.000
	Feuerwehr Petterweil	Neubau	I-712-0001	-400.000	-18.714	-2.000.000	-100.000
	Feuerwehr Petterweil	Grundstücks	I-712-0003		0	-500.000	
	Feuerwehr Rendel	Hangbefestigung	I-710-0002	-30.000			
	Friedhof Burg-Gräfenrode	Vergrößerung	I-813-0001		0		
	Friedhof Okarben	Erweiterung					
	Jukuz	Modernisierung Haupthaus+Küche	I-908-0002	-200.000	-134.174	0	
	Berliner Str. 12	Wohnung DG modernisieren	I-909-0002		-962		
	Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, immat. Vermögen	auch I-17	I-018-0001	-51.500	-5.426	-23.000	-33.000
	Summe Auszahlungen			-1.986.000	-946.207	-4.013.000	-1.193.000
8	./. Planmäßige Tilgungen			-845.000	-1.106.432	-900.000	-910.000
	./. Außerplanmäßige Tilgungen (Rückzahlung Zwischenfinanzierung)						
9	Übertrag auf neue Rechnung (Einstellung in Rücklagen) / Fehlbetrag			31.200	-11.496	-22.300	0
	Aufwendungen des Vermögensplanes insgesamt			-2.799.800	-2.064.135	-4.935.300	-2.103.000

Stellenübersicht KIM Karben

Beschäftigt 2023

	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2a	EG 2	EG 1	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt
															2023	2022	30.06.2022
Verwaltung	0,72	2,46		1,00			1,69	2,00							7,87	7,28	5,38
Instandhaltung								2,00							2,00	2,00	2,00
Hausmeister								4,00							4,00	4,00	4,00
Reinigung												4,31			4,31	6,21	5,96
Hilfskräfte										1,00				0,30	1,30	1,30	1,30
Zahl der Stellen 2023	0,72	2,46	0,00	1,00	0,00	0,00	1,69	8,00	0,00	1,00	0,00	4,31	0,00	0,30	19,48		
Zahl der Stellen 2022	0,00	1,82	2,00	0,00	0,00	0,00	1,69	7,77	0,00	1,00	0,00	6,21	0,00	0,30		20,79	
tatsächlich besetzt am 30.6.2022	0,72	1,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,82	7,77	0,00	1,00	0,00	6,21	0,00	0,30			18,64

#####

Kommunales
Immobilien-
Management Karben
Finanzplan Teil A

Lfd. Nr.	Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)	2022	2023	2024	2025	2026
		Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
1	Jahresergebnis	184.300	129.100	189.000	154.000	115.000
4	./ . Erträge Auflösung Sonderposten u. Rückstellungen	-142.000	-125.500	-125.500	-125.500	-125.500
	./ . Erträge Auflösung Sonderposten SIP	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
	+ Abgang Anlagevermögen	0	0	0	0	0
	+ Abschreibungen Sachanlagevermögen	902.000	850.000	870.000	890.000	910.000
	+ Abschreibung auf Forderungen	0	0	0	0	0
5	Saldo Vorjahr (Zuführung Rücklagen)	0	0	0	0	0
6	Zuschüsse (Aufgliederung s. S. 21):	915.000	250.000	1.123.550	450.000	595.000
	Kapitalerhöhung	1.200.000	0	800.000	800.000	800.000
	Darlehen für Investitionen	1.900.000	1.023.400	2.250.000	3.500.000	3.900.000
	Zwischenfinanzierungsmittel	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt	4.935.300	2.103.000	5.083.050	5.644.500	6.170.500
Ausgaben (Mittelverwendung)						
7	Ausgaben für Investitionen im Bestand 09.12.2022	-3.990.000	-1.160.000	-4.224.904	-4.705.000	-5.225.000
8	Ausgaben für Geschäftsausstattung und Vermögensgegenstände	-23.000	-33.000	-21.000	-21.000	-21.000
9	./ . Planmäßige Tilgungen	-900.000	-910.000	-912.000	-939.000	-990.000
9	./ . Außerplanmäßige Tilgungen	0	0	0	0	0
10	Zuführung Rücklagen / Verlustausgleich	-22.300	0	74.854	20.500	65.500
	Aufwendungen des Vermögensplanes insgesamt	-4.935.300	-2.103.000	-5.083.050	-5.644.500	-6.170.500

Finanzplan Teil B

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisung					
	Erhöhung der Kapitalrücklage	1.200.000	0	800.000	800.000	800.000
2	Umsatzerlöse					
	Einnahmen aus Vermietung an Stadt	1.880.000	1.939.000	1.968.100	1.997.600	2.027.600
	Umlagenpauschale	1.584.000	1.657.000	1.690.100	1.723.900	1.758.400
3	Sonstige Erträge					
	Reinigungs- und Grünpflegekosten Fremdgebäude	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	Leistungsverrechnung Handwerkerpool	69.500	83.500	83.500	83.500	83.500
4	Erstattung Organisation Saalvermietung		45.000	45.000	45.000	45.000
		44.904	3.766.500	4.628.700	4.692.000	4.756.500
	<u>Ausgaben</u>					
1	Eigenkapitalverzinsung	154.000	154.000	162.000	170.000	178.000
2	Zinsen Zwischenfinanzierung	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenanteile	68.000	75.000	76.000	77.000	78.000
4	Tilgung Darlehen Hess. Investitionsfonds	60.000	60.000	60.000	45.700	45.000
5	Auszahlung Einnahmen Saalmieten	0	75.000	75.000	75.000	75.000
		282.000	364.000	373.000	367.700	376.000

Investitionen für die Jahre 2023-2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamtausgabebedarf 2023-26
Bürgerzentrum							530.000
Heizung und Steuerungstechnik	140.000	110.000	40.000				Mittel komplett übertragen
ENERGET MASSN:Austausch LED Beleuchtung			35.000				Beratung + Technik
PV Anlage			5.000				Merkposten für Bearbeiten, eigentlich Karben Energie
Klima- und Lüftungstechnik modern.				100.000	150.000		
Saal Bühne und Lichttechnik			25.000	30.000			2023 Bühne und 2024 Lichttechnik
BMA			25.000	50.000			
Klimaanlage Büro Verwaltung							keine weiteren Klimaanlagen vorerst!
Eingangsbereich und Kellerfoyer	30.000	100.000					Restmittel übertragen
Außenanlage und Parkplatz	18.500				0	50.000	
Notstromanlage Bürgerzentrum Karben	25.000		20.000				Projekt für 2023 INKL Übertrag Vorj.
Bürgerhaus Okarben							705.000
Außenanlage			50.000	50.000	0	0	
Modernisierung Gaststätte			250.000				Budget erhöht!
Gesamtkonzept Bürgerhaus		30.000		75.000	100.000	100.000	
neue Pelletsheizung				80.000			
Bürgerhaus Petterweil							199.904
Modernisierung/Brandschutz		80.000					Neue Saalabtrennung, restl. Brandschutz / ggf Übertrag
neue Pelletsheizung			50.000	44.904			
Fassade, Dach, Garagentore	130.000						
Hof, Rampe und Treppe					40.000		
Küche	20.000			30.000			verschoben auf 2024 und neu Ansatz
Außenbereich Spielgruppe		25.000	25.000	10.000			Übertrag aus 2022 und Umsetzung 2023/ 2024
Dortreff Rendel							0
Hof pflastern, Parkplatz		60.000	0				
Kita Großkarben-Zauberberg	0	0	0	0	20.000	0	20.000
Treppenanlage Eingang					20.000	0	
Kita Wirbelwind							150.000
Umbau ASB Schülerbetreuung und Kita			150.000				2 zusätzliche Gruppen
Kita Kloppenheim Geb. 2 (Hort)	40.000	0	0	0	0	0	0
Küche erneuern	40.000						
Grundsanierung							

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamtausgabebedarf 2023-26
Kita Okarben							1.050.000
Umbau Küche							
Dachfenster + Sonnenschutz + Dach							
Bestandsgebäude erweitern		235.000	0				Übertragung der Restmittel
Neubau Straßberg+Bauwagen	250.000	HH Reste		0	50.000	1.000.000	NEUBAU STRASSBERG (ab 26- Fertig 2027)
Neubau Straßberg/Grundstückskauf#	500.000	HH Reste					
Kita Petterweil							3.050.000
Küchenanbau							
Neubau		250.000	100.000	2.250.000	700.000		3,3 Mio. Rest übertragen
Grundstück		500.000	0				übertragen
Kita Petterweil alt							300.000
Modernisierung Bestandsgebäude				100.000	100.000	100.000	
Kita Rendel							2.730.000
Sonnenschutz							
Erweiterungsbau			30.000	500.000	2.000.000	200.000	Planung in 2023 / Bau ab 2024
Kita Innenstadt TFK							50.000
Erweiterung um eine Gruppe			50.000				
Kita Bauernhofgruppe							50.000
Bauwagen und Bearbeiten Bauernhofkita		100.000	50.000				Bauwagen zzgl. Außezuwegung etc.
Kita Brunnenquartier							1.750.000
Neubau					250.000	1.500.000	Erschließung Baugebiet 23/24 - Bau 25ff
Feuerwehr Am Breul							130.000
Fassade, Tore, Klima Büro und Notstrom	101.000						
neue Heizanlage und Umbau Lüftung			90.000				Alternativ: Nahwärmeanbindung Stadtwerke
BMA und Notbeleuchtung			40.000				
Feuerwehr Petterweil							600.000
Gerätehausneubau/Anbauten	400.000	2.000.000	100.000	500.000			ca. 3 Mio ohne Grundstück
Grundstück für Neubau		500.000					ca. 3.000 qm
Feuerwehr Rendel							0
Hangbefestigung und Parkplatzerweiterung	30.000						
Feuerwehr Burg-Gräfenrode							1.775.000
Gerätehausneubau				25.000	250.000	1.500.000	Zuschussantrag ist gestellt / noch kein Zusagebescheid
Sporthalle Petterweil							45.000
Trennvorhänge				45.000			
Sporthalle Rendel							0

Kommunales
Immobilien-
Management Karben

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamtausgabebedarf 2023-26
Tore und Wände Halle	50.000						
Sporthalle Kloppenheim							50.000
Neubau Sporthalle					25.000	25.000	verschoben da noch Grundstücksfrage offen / Ansatz ext. Planungskosten#
Mehrweckhalle Burg-Gräfenrode							25.000
Tische und Stühle				25.000			verschoben
Müze und ASB Burg-Gräfenrode							2.000.000
Neubau				250.000	1.000.000	750.000	Planung in 2023 mit Eig. Mitarb. / Bau frühestens ab 2024/25
Jugendkulturzentrum							20.000
Modernisierungskonzept Jukuz	200.000			20.000			Mangels Förderung neues Konzept erarbeiten
Alte Schule Burg-Gräfenrode, Berliner 12							40.000
Wohnungsmodernisierung DG+Dachsanierung				40.000			auf 2024 verschoben
Sonstige Maßnahmen							76.000
Geschäftsausstattung, immat. Vermögen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Fahrzeuge	25.000						
Geräte und Ausstattung	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Software und Schulung	4.000	4.000	10.000	4.000	4.000	4.000	Veranstaltungsprogramm
Mobiles Arbeiten und Software	10.000	4.000	8.000	2.000	2.000	2.000	neue Mitarbeiter
Elektroische Schliessanlage	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umstieg auf e-Cliq
Investitionen / Auszahlungen	2.026.000	4.013.000	1.168.000	4.245.904	4.726.000	5.246.000	
Summe Inv. ohne Baugrundstücke	1.526.000	3.013.000	1.168.000				ohne Grundstücke
Zuschüsse/ Förderungen/ Einzahlungen							
Bürgerzentrum, Zuschuss Heizung+Steuerung	20.000	40.000	50.000				Zuschüsse verschoben!
Zuschuss Kita Okarben Neubau	400.000					100.000	
Zuschuss Kita Okarben Neubau kfw						100.000	
Neubau Kita Petterweil		350.000	0	647.300			laut Info Wetteraukreis, verschoben
Neubau Kita Petterweil kfw		50.000		250.000			geschätzt 10% der Baukosten bei kfw40
Neubau Kita Rendel kfw					250.000	20.000	geschätzt 10% der Baukosten bei kfw40
Feuerwehrgerätehaus Petterweil	75.000	75.000	75.000	76.250			
Feuerwehrgerätehaus Petterweil kfw		400.000	100.000	150.000			geschätzt 10% der Baukosten bei kfw40

Kommunales
Immobilien-
Management Karben

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamtausgabebedarf 2023-26
Feuerwehrgerätehaus Burg-Gräfenrode					75.000	150.000	
Müze und ASB, Burg-Gräfenrode					100.000	75.000	
Kita Innenstadt Tfk (1 Gruppenerweiterung)			25.000				50 % Förderung für Kleinmaßnahmen bis 50 T€
Kita Brunnenquartier Neubau					25.000	150.000	
Sporthalle Rendel, Zuschuss Sportförderung	13.000						
Modernisierung Jukuz	90.000						Förderantrag abgelehnt
Summe Zuschüsse	598.000	915.000	250.000	1.123.550	450.000	595.000	

Karben, 21.01.2022

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/350/2021-2026
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	14.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2022	

Gegenstand der Vorlage
Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Karben

Beschlussvorschlag:

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die in der Anlage aufgeführten Mehrausgaben bei den Investitionen von insgesamt 295.782,84 € und den Budgets des Ergebnishaushalts von insgesamt 248.353,19 € werden genehmigt.

Sachverhalt:

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Karben für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 am 19.02.2018 beschlossen.

Der Magistrat legt gemäß §113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht vom 15.11.2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats (§114 HGO).

Die Prüfungstätigkeit erstreckte sich von Mai 2021 (Vor- und Hauptprüfung) bis November 2022 (Fertigstellung Prüfbericht).

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass im November 2021 die Prüfung der Bilanz 2017 begonnen wurde, das Schlussgespräch fand zwischenzeitlich am 01.11.2022 statt. Wir rechnen mit dem Eingang des Schlussberichts im 1. Halbjahr 2023.

Von Seiten der Revision des Wetteraukreises ist geplant die Prüfung der Bilanz 2018 in diesem Jahr noch zu beginnen.

Im Jahr 2023 stünden dann die Bilanzen 2019 und 2020 zur Prüfung an. Sofern die

Kapazitäten der Kreis-Revision dies zulassen, wäre uns an einer schnelleren Prüfung gelegen.

Gemäß unserer Haushaltssatzung 2016 sind Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) über 20.000 € vorher von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Sie betragen bei den Auszahlungen für Investitionen 295.782,84 € und wurden vom Magistrat am 27.06.2016 (50.000 €), 31.10.2016 (30.540,06 €), 28.11.2016 (97.100 €) und 14.08.2017 (118.142,78 €) beschlossen. Die notwendige Genehmigung durch die Stvv erfolgt nachträglich im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016.

Bei den Budgets des Ergebnishaushalts sind Mehraufwendungen von 248.353,19 € entstanden, die jedoch durch Minderausgaben bei anderen Budgets ausgeglichen wurden. Zu diesen Mehraufwendungen gibt es bisher noch keine Beschlussfassung. Dieses Versäumnis wird hiermit formell nachgeholt, da die notwendige Genehmigung durch die Stvv noch im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 zu erfolgen hat.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Schlussbericht der Revision des Wetteraukreises vom 15.11.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karben zum 31.12.2016
- Magistratsbeschlüsse über- und außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionen 2016
- Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2016 (Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht)

Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2016 -Stand 01-10-2021 nach Prüfung-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
012500	Personalräte							
012500	Personalräte	0,00	0,00	0,00	3.200,00	2.556,22	-643,78	-643,78
012550	Frauenbeauftragte							
012550	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	2.450,00	2.450,00	0,00	0,00
FB10	Fachbereich Zentr. Dienste, Öffentlichk. arb., Wifö							
011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung	0,00	0	0,00	40.300,00	45.797,54	5.497,54	5.497,54
012000	Allgemeiner Service	-185.700,00	-191.290,22	-5.590,22	535.750,00	548.771,96	13.021,96	7.431,74
012200	Personalmanagement	-1.500,00	-6.242,01	-4.742,01	67.900,00	58.173,67	-9.726,33	-14.468,34
012210	Altersteilzeit-Freistellungen, Zeitrenten u. Sonst	-180.000,00	-194.781,96	-14.781,96	0,00	1.977,25	1.977,25	-12.804,71
012400	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0,00	17.000,00	17.342,62	342,62	342,62
032000	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	1.926,32	1.926,32	1.926,32
		-367.200,00	-392.314,19	-25.114,19	660.950,00	673.989,36	13.039,36	-12.074,83
FB20	Fachbereich Finanzen							
013000	Gebäude-+Grundstücksbewirtschaftg., Liegenschaften	-5.368.400,00	-5.298.106,96	70.293,04	16.300,00	26.948,93	10.648,93	80.941,97
013500	Finanzmanagement	-136.000,00	26.840,08	162.840,08	307.900,00	141.572,13	-166.327,87	-3.487,79
045000	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsg	0,00	0	0,00	1.550,00	1.575,99	25,99	25,99
071000	Pflegedienst	-135.550,00	-136.464,47	-914,47	0,00	0	0,00	-914,47
111000	Abfallwirtschaft	-1.376.600,00	-1.465.981,52	-89.381,52	910.200,00	960.569,15	50.369,15	-39.012,37
112000	Elektrizität	-570.000,00	-590.362,62	-20.362,62	0	0	0,00	-20.362,62
113000	Gas	-43.000,00	-43.798,11	-798,11	0	0	0,00	-798,11
135000	Wald	-72.300,00	-99.731,97	-27.431,97	62.350,00	83.219,80	20.869,80	-6.562,17
161000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	-27.809.250,00	-27.548.607,47	260.642,53	15.385.600,00	15.267.415,26	-118.184,74	142.457,79
162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-889.200,00	-1.121.259,06	-232.059,06	465.800,00	469.422,54	3.622,54	-228.436,52
		-36.400.300,00	-36.277.472,10	122.827,90	17.149.700,00	16.950.723,80	-198.976,20	-76.148,30
FB30	Fachbereich Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt							
021000	Statistik und Wahlen	-100,00	-389,42	-289,42	39.800,00	31.048,10	-8.751,90	-9.041,32
022010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-76.800,00	-53.282,62	23.517,38	29.900,00	29.648,60	-251,40	23.265,98
022030	Stadtputz	-160.000,00	-131.935,75	28.064,25	151.150,00	131.191,04	-19.958,96	8.105,29
022040	Standesamt	-19.000,00	-22.034,50	-3.034,50	13.400,00	12.029,11	-1.370,89	-4.405,39
023000	Zulassung	-430.600,00	-444.203,54	-13.603,54	286.800,00	293.143,89	6.343,89	-7.259,65
024000	Marktwesen	-27.600,00	-32.319,97	-4.719,97	70.700,00	69.942,83	-757,17	-5.477,14
134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	-323.000,00	-235.012,50	87.987,50	318.400,00	355.933,54	37.533,54	125.521,04
		-1.037.100,00	-919.178,30	117.921,70	910.150,00	922.937,11	12.787,11	130.708,81

Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2016 -Stand 01-10-2021 nach Prüfung-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
FB40	Fachbereich Kinderbetreuung							
060500	Tagespflege (Tagesmütter)	-35.000,00	-32.860,00	2.140,00	131.000,00	121.581,37	-9.418,63	-7.278,63
060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	-219.200,00	-136.129,67	83.070,33	2.009.500,00	1.988.647,47	-20.852,53	62.217,80
061000	Städtische Kinderbetreuung	-2.478.800,00	-2.908.101,01	-429.301,01	1.513.750,00	1.536.582,66	22.832,66	-406.468,35
		-2.733.000,00	-3.077.090,68	-344.090,68	3.654.250,00	3.646.811,50	-7.438,50	-351.529,18
FB50	Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt							
062000	Öffentliche Spielplätze	0,00	-4.101,94	-4.101,94	138.000,00	190.996,25	52.996,25	48.894,31
082010	Sportplätze	-600,00	16.240,77	16.840,77	204.650,00	206.930,54	2.280,54	19.121,31
082020	Sonstige Sportstätten (z.B. Trimm-Dich-Pfad)	0,00	0	0,00	23.000,00	14.009,04	-8.990,96	-8.990,96
091000	Räumliche Planung und Entwicklung (Bauverw.)	-330.100,00	-278.248,03	51.851,97	41.350,00	25.166,41	-16.183,59	35.668,38
101000	Bau- und Grundstücksordnung (Hochbau)	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	0	0,00	-3.500,00
121000	Straßen	-31.500,00	-270.223,88	-238.723,88	870.600,00	797.787,63	-72.812,37	-311.536,25
121010	Fuß- und Radwege	0	-504,5	-504,50	39.100,00	96.218,75	57.118,75	56.614,25
121020	Plätze	0,00	0	0,00	0	8.390,85	8.390,85	8.390,85
122000	Bahn	0,00	0	0,00	46.000,00	42.245,66	-3.754,34	-3.754,34
122010	Bus	-2.000,00	-2.832,14	-832,14	297.000,00	281.225,97	-15.774,03	-16.606,17
122020	Sonstiges, ÖPNV	0,00	-3.445,76	-3.445,76	0	5.816,39	5.816,39	2.370,63
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0	0,00	145.000,00	48.573,56	-96.426,44	-96.426,44
131000	Naturschutz und Landschaftspflege	-300.000,00	-151.462,86	148.537,14	89.200,00	77.462,94	-11.737,06	136.800,08
132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks	-11.000,00	-11.833,16	-833,16	298.500,00	363.277,05	64.777,05	63.943,89
133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0	0,00	175.000,00	143.928,82	-31.071,18	-31.071,18
141000	Klimaschutz	-20.000,00	-18.086,12	1.913,88	2.400,00	1.543,15	-856,85	1.057,03
151000	Wirtschaftsförderung	-6.000,00	-6.362,68	-362,68	1.000,00	0	-1.000,00	-1.362,68
		-701.200,00	-734.360,30	-33.160,30	2.370.800,00	2.303.573,01	-67.226,99	-100.387,29
FB60	Fachbereich Stadtpolizei, Brand- + Katastrophensch							
022020	Stadtpolizei (Hijos)	-276.000,00	-335.608,37	-59.608,37	153.550,00	148.195,48	-5.354,52	-64.962,89
025000	Brandschutz	-29.000,00	-35.417,47	-6.417,47	493.900,00	494.719,59	819,59	-5.597,88
124000	Parkeinrichtungen / -plätze	-5.100,00	-5.018,80	81,20	10.000,00	6.141,99	-3.858,01	-3.776,81
		-310.100,00	-376.044,64	-65.944,64	657.450,00	649.057,06	-8.392,94	-74.337,58
FB70	Fachbereich Soziales,Senioren,Jugend Kultur,Sport							
041000	Büchereien	-15.000,00	-15.119,57	-119,57	94.600,00	93.850,91	-749,09	-868,66
042000	Förderung des kulturellen Lebens	-150,00	-580,5	-430,50	119.900,00	82.976,29	-36.923,71	-37.354,21
042010	Bürgerhäuser	0,00	-5.089,50	-5.089,50	575.000,00	568.030,86	-6.969,14	-12.058,64
043000	Museen	0,00	0	0,00	56.000,00	58.349,57	2.349,57	2.349,57
044000	Musikpflege	0	0	0,00	206.300,00	208.996,76	2.696,76	2.696,76
051000	Soziale Angelegenheiten	0,00	0	0,00	25.100,00	20.572,51	-4.527,49	-4.527,49
051020	Flüchtlingshilfe	-698.000,00	-706.953,30	-8.953,30	601.000,00	597.294,81	-3.705,19	-12.658,49
052000	Seniorenarbeit	-8.000,00	-10.360,00	-2.360,00	77.300,00	82.517,91	5.217,91	2.857,91
053000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.500,00	-2.500,00	0,00	39.000,00	36.359,21	-2.640,79	-2.640,79
063000	Jugendkulturzentrum	-3.500,00	-110	3.390,00	159.400,00	148.451,56	-10.948,44	-7.558,44

Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2016 -Stand 01-10-2021 nach Prüfung-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
063010	Schulsozialarbeit	-40.000,00	-20.000,00	20.000,00	20.000,00	654,6	-19.345,40	654,60
063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	-38.500,00	-39.243,45	-743,45	69.000,00	59.882,44	-9.117,56	-9.861,01
081000	Sportförderung	-100,00	-4.164,50	-4.064,50	49.250,00	38.826,59	-10.423,41	-14.487,91
082000	Sporthallen	-600,00	-506,00	94,00	378.550,00	363.859,74	-14.690,26	-14.596,26
		-806.350,00	-804.626,82	1.723,18	2.470.400,00	2.360.623,76	-109.776,24	-108.053,06
S1	SB Beteiligungssteuerung							
015000	Beteiligungen	-36.000,00	-39.000,00	-3.000,00	350	12,25	-337,75	-3.337,75
S2	SB Recht							
012300	Rechtsangelegenheiten	0,00	-2,50	-2,50	3.750,00	1.796,70	-1.953,30	-1.955,80
VERFÜGUN	Verfügun							
VERFÜGUN	Verfügun	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.640,81	140,81	140,81
PERSONAL	Gesamtpersonalbudget							
P-01	Personal Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	2.259.050,00	2.250.889,19	-8.160,81	-8.160,81
P-02	Personal Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1.066.300,00	1.049.882,59	-16.417,41	-16.417,41
P-03	Personal Schulen	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
P-04	Personal Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	149.950,00	138.774,62	-11.175,38	-11.175,38
P-05	Personal Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	178.350,00	157.040,25	-21.309,75	-21.309,75
P-06	Personal Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	5.320.700,00	5.676.596,62	355.896,62	355.896,62
P-07	Personal Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	135.550,00	106.918,64	-28.631,36	-28.631,36
P-08	Personal Sportförderung	0,00	0,00	0,00	63.350,00	61.109,46	-2.240,54	-2.240,54
P-09	Personal Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinform	0,00	0,00	0,00	140.100,00	138.139,43	-1.960,57	-1.960,57
P-10	Personal Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	65.450,00	61.955,78	-3.494,22	-3.494,22
P-11	Personal Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	137.000,00	119.297,92	-17.702,08	-17.702,08
P-12	Personal Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	287.000,00	218.685,47	-68.314,53	-68.314,53
P-13	Personal Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	84.250,00	143.111,44	58.861,44	58.861,44
P-14	Personal Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	27.200,00	14.234,50	-12.965,50	-12.965,50
P-15	Personal Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
P-16	Personal Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	9.914.250,00	10.136.635,91	222.385,91	222.385,91
				-228.839,53			-146.392,51	-375.232,04

Die Budgets enthalten keine Abschreibungen oder sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. aus Rückstellungen).

Im Ergebnishaushalt sind nachfolgende ungedeckte Mehrausgaben entstanden. Diese sind im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 von der STVV zu beschliessen.

im Budget des FB 1 Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 13.039,36 €,

im Budget des FB 3 Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt in Höhe von 12.787,11 €,

im Budget Verfügungsmittel in Höhe von 140,81 €,

im Budget Gesamtpersonal in Höhe von 222.385,91 €.

AUSZUG

aus der 32. Niederschrift
über die Sitzung des Magistrates am 14.08.2017

Zu TOP : 4
Über- und außerplanmäßige Auszahlungen
Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen
des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: FB 2/999/2017

Beschluss:

Der Magistrat beschließt über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO laut der mit der Einladung übersandten Aufstellung einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge.

FB 2 Herrn Dahlheimer

F.d.R.


Wiebke Koj
erstellt am 29.08.2017

Karben, 27.07.2017

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/999/2017
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser: Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		

Gegenstand der Vorlage
Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen des Jahresabschlusses 2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO laut beigefügter Aufstellung einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurden bereits verschiedene Beschlüsse gemäß § 100 HGO gefasst. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Karben werden weitere Mittelüberschreitungen im investiven Bereich festgestellt, siehe Anlage. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei den vorgeschlagenen Investitions-Nrn. bzw. durch erläuterte Mehreinzahlungen. Der Beschluss ist aus formalen Gründen zu fassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Liste HH-Überschreitungen 2016

				Überschreitung	Begründung
Investition I-1010105	Server-Maßnahmen	Kostenstelle 101011	It-Service		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		
0242010	Zugänge DV-Software	8.532,59 €	8.500,00 €		geringfügige Überschreitung
Summe Investition	I-1010105				Deckung durch Minderausgabe bei I-1010103
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		
	Ergebnis+Vermögensk.	8.532,59 €	8.500,00 €	-32,59	
Investition I-4010010	Anschaffungen Flüchtlingshilfe	Kostenstelle 401001	Soziales		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	624,00 €	0,00 €		
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	8.760,03 €	0,00 €		
Summe Investition	I-4010010				Deckung durch Kosten-
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		erstattung Wetteraukreis
	Ergebnis+Vermögensk.	9.384,03 €	0,00 €	-9.384,03 €	
Investition I-4010206	Ausstattung Spielgeräte Kita-Spielplätze	Kostenstelle 401029	Kitas allgemein		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	302.356,14 €	0,00 €		Zuschuss KIM 90.000 € noch offen
0629010	Zugänge Sonst. Kultur- u. Naturgüter, invest. Bauh	0,00 €	0,00 €		Rechnung in Höhe von
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	51.988,07 €	254.200,00 €		84.012,00 €
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	493,20 €	0,00 €		wird gestellt und als Sonder-
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	-19.900,00 €	0,00 €		posten gebucht, deshalb
Summe Investition	I-4010206				Deckung durch Mehreinzahlung
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		
	Ergebnis+Vermögensk.	334.937,41 €	254.200,00 €	-80.737,41 €	
Investition I-5050025	Geringsgraben	Kostenstelle 505002	Gewässerunterhaltung		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		Bachverrohrung
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	37.192,13 €	20.000,00 €		
Summe Investition	I-5050025				Üpl-Beschluss notwendig
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		Deckung durch Minderausgabe
	Ergebnis+Vermögensk.	37.192,13 €	20.000,00 €	-17.192,13 €	bei I-5050033 Ausgleichsflächen
Investition I-8010020	Neugestaltung Stadtzentrum Hombu. Str./Bahnhofstr.	Kostenstelle 801002	Verkehrsplanung		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016		Kreisel Bahnhofstr.
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0,00 €	0,00 €		Bepflanzung
0623010	Zugänge Öffentliche Grünflächen	78.607,50 €	0,00 €		Umb.in Summe von AIB-0035
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.189,12 €	70.000,00 €		nach ANL-06079 (PF 31/JA 2012).
Summe Investition	I-8010020				Ablöseberechnung IMB-Plan.
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		Kreisel Bahnhofstr.
	Ergebnis+Vermögensk.	80.796,62 €	70.000,00 €	-10.796,62	Üpl-Beschluss notwendig
					Deckung durch Minderausgabe
					bei I-8010043 Neugest. öff. Plätze
				-118.142,78	



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift
der 15. Sitzung des Magistrates vom 28.11.2016

Beschlussfähigkeit	
(gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend
8	8

TOP 14 Übertragung von Haushaltsmitteln innerhalb des I-Haushaltes
Vorlage: FB 6/820/2016

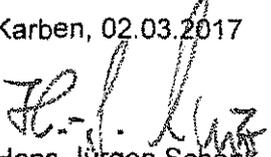
Beschluss:

Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben werden bei Investitions-Nr. I-020217 Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge Mittel in Höhe von 12.100,00 € aus Investitions-Nr. I-3020201 Ausstattung Feuerwehren herangezogen.

Abst.-Erg.: beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Karben, 02.03.2017


Hans-Jürgen Schenk
Magistratsdirektor



Karben, 08.11.2016

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand-AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 6/820/2016
Bearbeiter: Uwe Axtmann	
Verfasser: Uwe Axtmann	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	14.11.2016	

Gegenstand der Vorlage
Übertragung von Haushaltsmitteln innerhalb des I-Haushaltes

Beschlussvorschlag: Es werden zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei I- 3020217 Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge Mittel in Höhe von 12.100,00 € aus I-3020201 Ausstattung Feuerwehren herangezogen.

Sachverhalt:

Bei den Umbaukosten für das Einsatzleitfahrzeug (Magistratsbeschluss FB 6/621/2016, über 22.905,12€) sind überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 12.019,92 € bei I-3020217 entstanden. Die Deckung kann aus Mitteln der Investitions-Nr. I-3020201 erfolgen.

Die Investitions-Nr. I-3020201 besitzt einen Ansatz von 95.000,00€. Es stehen nach Abzug der bereits erfolgten Ausgaben und den Ausgaben für die in der Beschaffung befindlichen Brandschutzbekleidung in Höhe 43.922,90 € noch 49.326,92 € zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 25.189,93 €

HH 2016	50.000,00	Produkt:	025000
Bisher angeordnet und beauftragt	36.829,99	Kostenstelle:	302030
	25.189,93	Sachkonto:	0840010
Noch verfügbar	-12.019,92	I-Nr	3020217

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 15. Sitzung des Magistrates am 28.11.2016

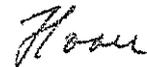
Zu TOP : 3
Überplanmäßige Ausgaben bei I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze
Vorlage: FB 2/846/2016

Beschluss:

Im investiven Bereich werden bei Investitions-Nr. I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 85.000 € beschlossen. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei Investitions-Nr. I-5030301 Ausstattung Spielplätze.

FB 2 – Herrn Dahlheimer

F.d.R.



Horn

Karben, 15.11.2016

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/846/2016
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		

Gegenstand der Vorlage

Überplanmäßige Ausgaben bei I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze

Beschlussvorschlag:

Im investiven Bereich werden bei I-4010206 Ausstattung/Bau Kita-Spielplätze überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 85.000 € beschlossen. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei I-5030301 Ausstattung Spielplätze.

Sachverhalt:

Im Etat 2016 wurden die Ansätze für Spielplätze an KITA's und für öffentliche Spielplätze getrennt veranschlagt und ohne gegenseitigen Deckungsvermerk. Im Etat 2017 wurde dies jetzt gleich vorgesehen, um flexibler reagieren zu können. So war ursprünglich beabsichtigt unter Einsatz von KIP Mitteln aus der Landesförderung den Spielplatz an der KITA AM BREUL und der KITA KINDERWELT zum Teil gegen zu finanzieren. Für die Kita AM BREUL wäre dies nur unter großem Aufwand machbar gewesen, da das KITA Gebäude bereits Zuschüsse aus der KITA-Bauförderung erhalten hatte und die KIP Förderstelle das KITA Gebäude und den KITA Außenspielplatz als ein Förderobjekt angesehen hat, da beides auch auf einem Flurstück steht. Um Probleme zu vermeiden wurden daher die KIP Fördermittel mit 85.000 Euro (Spielplatz RÖMERKASTELL) und 57.000 Euro (Spielplatz SCHÖNE AUSSICHT) zugeordnet. Damit verfügen wir im Bereich öffentliche Spielplätze über Haushaltsmittel während für den Bereich KITA Spielplätze Mittel benötigt werden.

Unter Einbeziehung von 90.000 Euro die KIM noch an die Stadt erstatten muss -für die im Rahmen des Spielplatzbaus an der KITA AM BREUL durch den Spielplatzbauer errichteten Parkplatzflächen – verbleibt eine Lücke von 83.800 Euro bei der Etatstelle KITA Spielplätze. Aus den o. g. Gründen bestehen auf der Etatstelle „öffentliche Spielplätze“ diese Mittel bereit und können somit zur Deckung herangezogen werden. Da noch kleinere Schlußrechnungsbeträge ausstehen wird ein Deckungsbeschluss über 85.000 Euro vorgeschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016	169.200,00	Produkt:	061110
Bisher angeordnet und beauftragt	343.000,00	Kostenstelle: Sachkonto:	401032 0960010
Noch verfügbar	-173.800,00	I-Nr	4010206
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Magistrates am 31.10.2016

Zu TOP : 9
Verlegung von zwei Bushaltestellen / *APL*
Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: FB 5/832/2016

Beschluss:

Der Magistrat beschließt zur Verlegung von zwei Bushaltestellen in Petterweil und Kloppenheim außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO bei I-8010006 „Verlegung von Bushaltestellen“. Die Deckung erfolgt bei I-8010004 „Bahnhofumfeld Überarbeitung“. Die Fa. Senzel, Niddatal, wird mit der Errichtung der beiden barrierefreien Bushaltestellen beauftragt.
Die Auftragssumme beträgt € 30.540,06 inkl. MwSt.

Herrn Böing/
Herrn Stöhr
Herrn Dahlheimer – überplanmäßige Ausgaben

F.d.R.



Horn

Karben, 26.10.2016

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: I/FB5 Bearbeiter: Jochen Stöhr Verfasser Ekkehart Böing	Vorlagen-Nummer: FB 5/832/2016
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	31.10.2016	

Gegenstand der Vorlage

Verlegung von zwei Bushaltestellen / Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt zur Verlegung von zwei Bushaltestellen in Petterweil und Kloppenheim außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO bei I-8010006 „Verlegung von Bushaltestellen“. Die Deckung erfolgt bei I-8010004 „Bahnhofumfeld Überarbeitung“.

Die Fa. Senzel, Niddatal wird mit der Errichtung der beiden barrierefreien Bushaltestellen beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt € 30.540,06 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Mit der Fahrplanumstellung Mitte Dezember 2016 erfolgen zwei Neuerungen im Busverkehr der Stadt Karben.

In Petterweil soll im Ortszentrum zukünftig auch der Regional-Schnellbus x27 von/nach Bad Homburg halten. Dazu ist die Bushaltestelle „Alte Heerstraße“ in die Sauerbornstraße zu verlegen, damit der von Ober-Erlenbach kommende x27 sowie der Stadtbus 73 dort halten können.

Im Zuge der Erschließung der Verbrauchermärkte im Innenstadtbereich, ist auch in Fahrtrichtung Bahnhof die Haltestelle „Kino“ zum City-Center zu verlegen (siehe Beschlussfassung StVV (siehe FB5/785/2016)). Um die Fußwege zu den Verbrauchermärkten kurz zu halten, wird zusätzlich eine Fußwegeverbindung errichtet.

Beide Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut, da die Kommunen gemäß ÖPNV-Gesetz dazu verpflichtet sind.

Für die Baumaßnahmen wurden, im Rahmen einer Preisabfrage, vier Angebote abgefragt. Folgende Angebote liegen vor

- | | | |
|----|-------------------------------|-------------|
| 1) | Fa. Senzel, Niddatal | € 30.540,06 |
| 2) | Fa. H. Matthias, Kelkheim/Ts. | € 34.827,73 |
| 3) | Fa. Domotec, Karben | € 41.281,10 |

4) Fa. Leinberger, Büdingen € 41.293,00

Das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat die Fa. Senzel, Niddatal

Da die Verlegung der Bushaltstellen im letzten Jahr haushaltstechnisch nicht geplant war, müssen außerplanmäßige Ausgaben beantragt werden. Die Deckung der Kosten erfolgt über I-8010004. Dort stehen noch Mittel in Höhe von 49.600 € zur Verfügung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 30.540,06 €

HH 2016	0,00	Produkt:	122010
Bisher angeordnet und beauftragt	0,00	Kostenstelle: Sachkonto:	801001 0613010
Noch verfügbar	0,00	I-Nr	8010006
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Erfassungsbeleg

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 5. Sitzung des Magistrates am 27.06.2016

Zu TOP : 1
IT - Systemumgebung (Telefonanlage usw.)
hier: Vergabe
Vorlage: FB 1/739/2016

*4 PL 50.000 - €
(siehe nachfolgende Seiten)*

Die Magistratsmitglieder erhalten die Vorlage zu diesem TOP. Herr Manuel Peña Bermúdez stellt die grobe Planung dar und informiert über das Ausschreibungs- und Bieterverfahren. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Wollny teilt Verwaltungsleiter Schenk mit, dass Telefonapparate der Firma Alcatel installiert werden.

Beschluss:

Die Firma COMplan+service (Walter-Oehmichen-Straße 18; 68519 Viernheim) wird beauftragt, die Arbeiten gemäß Ausschreibung vom 12.05.2016 zur IT - Systemumgebung (Telefonanlage usw.) der Standorte Bürgerzentrum, Stadtwerke Verwaltung, Bauhof und Kläranlage zur einen Angebotspreis von 137.988,83 € als Investition und 27.060,60 € als Wartung auf fünf Jahre, also insgesamt 165.049,43 € inkl. MwSt. vor zu nehmen.

FB 2 - Herrn Dahlheimer

F.d.R.

Horn

Horn

Karben, 27.06.2016

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.: I/1/046.20 Bearbeiter: Manuel Peña Bermúdez Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 1/739/2016
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.06.2016	

Gegenstand der Vorlage
IT - Systemumgebung (Telefonanlage usw.)
hier: Vergabe

Beschlussvorschlag:

Die Firma COMplan+service (Walter-Oehmichen-Straße 18; 68519 Viernheim) wird beauftragt, die Arbeiten gemäß Ausschreibung vom 12.05.2016 zur IT – Systemumgebung (Telefonanlage usw.) der Standorte Bürgerzentrum, Stadtwerke Verwaltung, Bauhof und Kläranlage zur einen Angebotspreis von 137.988,83 € als Investition und 27.060,60 € als Wartung auf fünf Jahre, also insgesamt 165.049,43 € vor zu nehmen.

Sachverhalt:

Die Verträge der Telekommunikationssysteme (Telefonanlagen) der Standorte Bürgerzentrum Stadtwerke Verwaltung, Bauhof und Kläranlage laufen zum 31.12.2016 aus. Eine Verlängerung der Verträge ist nicht möglich da uns der jetzige Anbieter mitgeteilt hat das ein Support ab 2017 auf Grund des Alters der Anlagen nicht möglich ist.

Im April 2016 erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren zu dem sich 14 Firmen beworben haben. Nach formaler Prüfung wurden 5 Firmen ausgeschlossen und 9 Firmen am 12.05.2016 zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Die Submission fand am 07.06.2016 statt, zu der 3 Angebote vorlagen.

Ein Angebot musste nach der formalen Prüfung ausgeschlossen werden da dieses gegen die VOL §13 Absatz 3 verstößt.

Die Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

1. COMplan+service, Viernheim 165.049,43€ (inkl. Wartung)
2. NTA, Mainz 191.127,46€ (inkl. Wartung)

X Die zusätzliche Deckung der Investitionen von 137.988,83 € (exkl. Wartung) erfolgt wie folgt:

1. 50.000€ Übertragung I-Mittel (1010107 Telefonanlage) aus 2015

X

2.	50.000€	Minderausgaben I-Mittel (2010512 Wertstoffhof Umbau, Erweiterung)
3.	13.443€	Anteil Stadtwerke Verwaltung
4.	26.643€	Anteil Stadtwerke Kläranlage
5.	3.102€	Anteil Stadtwerke Bauhof
6.	6.204€	Anteil KIM

Das Honorar für die Beratungsfirma GPC in Höhe von 12.495,00 € wurde bereits im Februar 2015 beschlossen. Die Kosten werden auch auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt. Die Verteilung erfolgt wie folgt:

1.	8.746,50€	Stadt Karben (Deckung durch vorgenannte Investitionsmittel)
2.	1.353,63€	Stadtwerke Verwaltung
3.	1.457,75€	Stadtwerke Kläranlage
4.	312,38€	Stadtwerke Bauhof
5.	624,75€	KIM Karben

Bisher hatten wir jährliche Mietkosten von 14.048,80 € (für alle Bereiche). Zukünftig haben wir für alle Bereiche jährliche Wartungskosten von 5.412,12 € zzgl. Abschreibungskosten (Afa) von ca. 9.000,- € jährlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 165.049,43€ (inkl. Wartung)

HH 2016	10.000€	Produkt:	101010
Bisher angeordnet und beauftragt	0,00€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	10.000€	I-Nr	1010107
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Es wird ein Wartungsvertrag über 60 Monate abgeschlossen zu einem Preis von 5.412,12 € jährlich (27.060,60 €).
Abschreibungskosten (Afa) von ca. 9.000,- € jährlich.

Anlagenverzeichnis:



Wetteraukreis

- Revision -

Karben

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	Gegenstand der Prüfung	11
3.2	Art und Umfang der Prüfung	11
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	15
4.1	Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)	15
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	16
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	18
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	18
4.5	Kassenkredite	19
4.6	Steuersätze für die Realsteuern	19
4.7	Stellenplan	19
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	19
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	21
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
5.1.2	Einziehung der Erträge	22
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	23
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	23
5.1.5	Vergabeverfahren	24
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	24
5.1.7	Jahresabschluss	25
5.1.8	Rechenschaftsbericht	25
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	27

5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	27
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	28
6.1	Steuerliche Verhältnisse	28
6.2	Beteiligungen	28
6.3	Wesentliche Verträge	29
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	31
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO). Die Revision des Wetteraukreises bedient sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Karben der Unterstützung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.395,7 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 5.187,0 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 208,7 T€. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+592 T€) und Minderungen der Kosten im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (-207 T€) sowie der Steueraufwendungen (-155 T€).
2. Die Bilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 39.205,8 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.121,6 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 40,03 %.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 um 493,0 T€ auf 3.553,0 T€ gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2015 (4.046,0 T€) vermindert.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder. Ergänzend verweisen wir auf unseren eingeschränkten Bestätigungsvermerk und die unter Punkt 2.4 dargestellten Prüfungsfeststellungen.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 59,2 %. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.
2. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2017 bis 2021 wird auch weiterhin mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet.

3. Es bestehen Risiken in Bezug auf steigenden Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, steigenden Personalaufwendungen aufgrund von Tarifvertragsänderungen sowie hohen Pensionsverpflichtungen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision mit folgender Ausnahme zutreffend wider:

Für die Stadt bestehen u.a. durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) Risiken, welche nicht wie gesetzlich vorgegeben, in einem jährlichen Beteiligungsbericht dargestellt werden.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hatte bis zum Jahr 2015 für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 am 20. Februar 2018 beschlossen. Der uns vorgelegte geänderte Jahresabschluss datiert vom 03. Dezember 2021. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sind bislang noch nicht festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 sollen nunmehr zusammen festgestellt werden.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden bis auf die unten angeführten Prüfungsfeststellungen keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Sat-

zungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, ergaben sich wie folgt:

FAG-Rückstellung

Die Stadt hat entgegen der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung der Finanzausgleichsrückstellung nach der Durchschnittsmethode (Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre) eine eigene Berechnung durch Vorjahresvergleich im Vorjahr/ 31. Dezember 2015 vorgenommen.

Bei Anwendung der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für den kommunalen Finanzausgleich hätte sich im Vorjahr bei Zugrundelegung einer für die Abweichung relevanten Grenze von 10 % ein Rückstellungsbedarf aus dem Vergleich mit dem Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre in Höhe von 0,00 € ergeben. Bei dem von der Kommune angewandten Vergleich mit dem Vorjahr ergibt zum 31. Dezember 2015 jedoch eine Abweichung von weniger als 5 %, weshalb die Kommune den Vorjahreswert von 1,37 Mio. € nicht angepasst hat. Diese Vergleichsrechnung beruht auf eigenen Festlegungen und entspricht nicht der in der Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrechts vorgeschlagenen Methode zur Ermittlung der Finanzausgleichsrückstellung.

Im Berichtsjahr folgt die Kommune nunmehr der Kommentarliteratur und hat daher die FAG-Rückstellung in voller Höhe aufgelöst. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,37 Mio. €.

Kontenabstimmung im Bereich Haupt- und Nebenbuch (Debitoren und Kreditoren)

Hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch bestehen zum Teil erhebliche Differenzen. Verschiedene Forderungs- und Verbindlichkeitskonten wurden über Jahre hin nicht abgestimmt und können aufgrund der Buchungssystematik nur eingeschränkt mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden. Bei anderen Konten wurden Differenzen festgestellt, die noch zu klären sind. Für diese Arbeiten wurde zwischenzeitlich ein Dienstleister beauftragt, der bei den Kontenabstimmungsarbeiten Hilfestellung gibt. Die endgültige Auswertung und das Abschlussgespräch mit dem beauftragten Dienstleister ist zum Ende der Prüfung noch nicht erfolgt.

Anlagevermögen

Grundsätzlich kann die Bilanzierung des Anlagevermögens als nicht ordnungsgemäß angesehen werden. Es liegen Mängel bezogen auf Einzelbewertungsgrundsätze, Einheitlichkeit der verwendeten geschätzten Nutzungsdauern sowie die Handhabung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vor.

Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Stadt und Eigenbetrieb weisen unterschiedliche Salden aus. Die saldierte Differenz von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und KIM beträgt zum 31. Dezember 2016 39.818,64 €. Diese Differenz wurde zum 31. Dezember 2017 geklärt und bereinigt.

Fraktionsgeschäftsmittel

Die Stadt gewährt den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Gemäß § 36 a Abs. 4 HGO ist über ihre Verwendung ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Diese Nachweise wurden bisher nicht erbracht. Gemäß Aussage der Verwaltung werden ab 2018 keine Fraktionsgeschäftsmittel mehr gewährt.

Bewertung der Beteiligung Karben Energie GmbH

Für die Kommune bestehen durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co KG (KBG) Risiken, welche nicht im Rechenschaftsbericht der Stadt, wohl aber in den Berichten über die Abschlussprüfung der Karben Energie GmbH für das Geschäftsjahr 2016 aufgeführt sind.

Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wären neben dem Beteiligungsbuchwert an der Karben Energie GmbH, auch Ausleihungen an die Tochtergesellschaft ergebniswirksam abzuwerten.

Die Finanz- und Ertragslage der Karbener Biogas GmbH & Co. ist weiterhin sehr angespannt. Daher wurde am 12. September 2016 durch die nexpert AG ein Sanierungsgutachten vorgestellt. Die KBG wird als sanierungsfähig angesehen. Gemäß den Jahresabschlüssen von 2016 bis 2020 wird die KBG umfänglich saniert. Im Jahresabschluss 2020 wurden daher Sanierungserträge in Höhe von 2.454 TEUR ausgewiesen. Derzeit ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, wenn das Sanierungskonzept umgesetzt wird.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser im Wesentlichen anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung und der im Anschluss versandten Prüfungsfeststellungen 2 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen der Stadt Karben in Höhe von 311.386,50 € vorgenommen. Nach Prüfung wurden diese Buchungen von der Revision akzeptiert.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses

- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliede-

rungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertungen der Finanzanlagen,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung Ausweis und Vollständigkeits der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nebst Ausleihungen
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung vor, die im Auftrag der Kommune erstellt wurden.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 10. Mai 2021 bis zum 13. Januar 2022 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt und bis zum 15.08.2022 zwischen den Prüfungsbeteiligten abgestimmt.

Die notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 04. Oktober 2021 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 01. Februar 2021 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 14. November 2022 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)

Die Kommune hat zum 14. Dezember 2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Karben unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs der Stadt nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 16.299.808,00 €
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich die Stadt, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2016 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses, darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass ihr Ergebnishaushalt und ihre Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft waren

- a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan,

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	40.146.750,00
die Aufwendungen	39.976.800,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	259.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	428.950,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	585.550,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	11.761.500,00
die Auszahlungen	12.185.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.150.000,00
die Auszahlungen	471.000,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	840.550,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 21. November 2015 in der amtlichen Bekanntmachung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 23. November 2015 bis zum 01. Dezember 2015 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2016 mit der am 18. Januar 2016 erfolgten Vorlage verfehlt.

Ausgehend von dem am 14. Dezember 2012 geschlossenen Konsolidierungsvertrag und mit Eintritt der Bestandskraft am 07. Januar 2013 ist die Zuständigkeit nach § 4 Absatz 3 SchuSG für Genehmigungen nach §§ 102 bis 105 HGO auf den Regierungspräsidenten übergegangen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 10. März 2016 mit Auflagen gem. § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 22. März 2016 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 24. März 2016 bis 05. April 2016 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

- b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 16.12.2016.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festgesetzt €
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	38.960.800,00
die Aufwendungen	38.867.850,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	5.454.000,00
die Aufwendungen	360.000,00
mit einem Überschuss von	5.186.950,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-420.450,00

<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	11.761.500,00
die Auszahlungen	12.185.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.665.379,00
die Auszahlungen	471.000,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	349.929,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 12.11.2016 in der Wetterauer Zeitung. .

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 4 HGO mit ihren Anlagen und dem gemäß § 92 Abs. 4 HGO aufzustellenden und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalts-sicherungskonzept am 27.12.2016 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushalts-jahr 2015 erfolgte am 27.05.2017 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 29.05.2017 bis 07.06.2017 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2016 der Ge-samtbetrag der vorgesehenen Kredite um die Fördermittel aus dem Kommunalen In-vestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 515.379,00 € auf insgesamt 1.665.379,00 € er-höhht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 30. März 2016 für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die entsprechende Genehmigung der Auf-sichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 14.03.2017.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haus-haltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haus-haltssatzung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushalts-satzung und gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 1.500.000 € festgesetzt. Eine Genehmigungspflicht bestand nicht, da in den Jah-ren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 9.000.000 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 10. März 2016 für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 14.03.2017.

4.6 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	390 v. H.	389 v. H.
Grundsteuer B	390 v. H.	452 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	361 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2016 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A über dem gewogenen Durchschnittshebesatz und bei den Steuersätzen der Grundsteuer B und bei der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2016 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2015 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2016 gegenüber 2015 erhöhte sich um 7,21 Stellen von bisher 157,06 Stellen auf 165,43 Stellen.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung ergaben sich keine Veränderungen zum beschlossenen Stellenplan für 2016.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v 1.215,48 € gewährt. Es ergab sich keine Veränderung durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Entgegen der haushaltsrechtlichen Vorgabe gem. § 36 a Abs. 4 Satz 3 HGO wurden keine Nachweise in einfacher Form geführt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem Kommunal" von der Firma e-kom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "newsystem Kommunal NKR/ NKFSys-tem Version 7 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass wurde hierauf verzichtet.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergän-

zenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur hätte somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchgeführt werden sollen. Dies hat noch zu erfolgen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 und seiner Ergänzung vom 29. Juni 2016 kann hierauf bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde im vorliegenden Abschluss angewendet.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt sind.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Personalaufwendungen	252.149,50 €
Abschreibungen	193.890,82 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.389,01 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.451,15 €
außerordentliche Aufwendungen	12.799,39 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung als unerheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon vierteljährlich zu berichten.

Als unerheblich gelten:

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 20.000,00 €

- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 20.000,00 €.

Die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von einem Betrag größer als 20.000,00 € gelten somit als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Nach den uns vorliegenden Unterlagen betrifft dies eine Position des Finanzhaushaltes in einer Gesamthöhe von 118.142,78 € und im Ergebnishaushalt das Budget Gesamtpersonal mit 222.385,91 €, das noch nicht beschlossen ist. Wir empfehlen dies im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachzuholen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Für das Berichtsjahr fand keine Technische Prüfung statt.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Für Investitionen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.408.326,50 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und, bis auf die im eingeschränkten Bestätigungsvermerk dargestellten Punkte, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß dem Erlass des HMdIS vom 30. Juli 2014 / 29. Juni 2016 zur Beschleunigung der Aufstellung von doppischen Jahresabschlüssen (Ziffer 6.6) hat die Stadt den Rechenschaftsbericht auf wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ergänzend um die Prüfungsfeststellung zur Karben Energie GmbH unter Ziffer 2.1.2 zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Grundlage sind ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2016	
			Zuschussbe- darf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abfallwirt- schaft	1.465.937 €	1.177.475 €	288.462 €	125,5%

Der im Haushaltsjahr 2016 erzielte Überschuss i. H. v. 288.462 € wurde dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Hallenbad (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Photovoltaikanlage (im Eigenbetrieb KIM)
- Bürgerhäuser (im Eigenbetrieb KIM)
- Kindertagesstätten (im Eigenbetrieb KIM)
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)
- Handel mit Ökopunkten
- Wochenmarkt

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung im Prüfungszeitraum fand mit Unterbrechungen vom 08.03.2016 bis 06.04.2016 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 25.07.2017 bis 07.08.2017 durchgeführt. Sie umfasste die Prüfzeiträume 2012 bis 2016. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Für den Prüfungszeitraum 2014 fand vom 13.02.2017 bis 11.04.2017 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Geschäftszweig der Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung statt. Es ergaben sich Prüfungsfeststellungen zum Handel mit Ökopunkten, Nutzungsschlüssel und Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuer der Bürgerhäuser mit einem Nachzahlungsbedarf in Höhe von 67.230,61 €.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 11. Juli 2018 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust

i. H. v. 219.390,36 € ab. Zusammen mit Verlustvortrag, Entnahmen und Einstellungen in die allgemeine Rücklage ergab sich zum Stichtag ein Bilanzverlust i. H. v. 2.110.832 €.

- Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 29. November 2018 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresgewinn i. H. v. 108.811,90 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 20. Juli 2018 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 439.331,13 € ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag ergab sich zum Stichtag ein Bilanzgewinn i. H. v. 297.909,39 €.

- Karben Energie GmbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 17. Juli 2018 geprüft. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.213,93 € ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag i. H. v. 36.639,40 € ergab sich somit ein Bilanzverlust i. H. v. 33.479,47 €.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.

- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall. Der Vertrag datiert vom 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall. Der Vertrag datiert vom 12.10.2010 bzw. 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und dem Wetteraukreis über die Anmietung und Bewirtschaftung von Müllgroßbehältern für die Sammlung von Abfällen. Die Vereinbarung datiert vom 06.10.2010 bzw. 13.10.2010. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und der Stadt Nidderau über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Stadtkasse der Stadt Karben und der Stadt Nidderau (Gemeinschaftskasse). Der Vertrag datiert vom 31.01.2013 bzw. 01.07.2013 (1. Nachtrag). Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen, mit der Option der Verlängerung um jeweils fünf Jahre, sofern die Vereinbarung nicht von einer Kommune mit einer Frist von 18 Monaten vor ihrer Beendigung schriftlich gekündigt wird.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung des Erlasses vom 30. Juli 2014 / 29. Juni 2016 aufgestellt.

Die Stadt hat folgende Erleichterungen angewendet:

- auf die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO wurde verzichtet
- Verzicht auf die Inventur des Anlagevermögens.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Kontenabstimmung im Bereich Haupt- und Nebenbuch (Debitoren und Kreditoren)

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2016 hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch der Debitoren/Kreditoren einzuschränken. Teilweise bestehen wesentliche Differenzen zwischen den Büchern, die auch wegen der zugrundeliegenden Buchungssystematik nur eingeschränkt und mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden können. Eine diesbezügliche Abstimmung und Bereinigung zwischen Haupt- und Nebenbuch hat noch zu erfolgen.

Anlagevermögen

Grundsätzlich kann die Bilanzierung des Anlagevermögens als nicht ordnungsgemäß angesehen werden. Es liegen Mängel bezogen auf Einzelbewertungsgrundsätze, Einheitlichkeit der verwendeten geschätzten Nutzungsdauern sowie die Handhabung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vor.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wir verweisen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen zum Rechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.1.2 und im Übrigen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen auf Ziffer 2.4 des Schlussberichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 15. November 2022



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 1

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr 31.12.2016	Ergebnis Vorjahr 31.12.2015
1	Aktiva		
2	1 Anlagevermögen		
3	- frei -		
4	- frei -		
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	44.488,84	62.991,47
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	3.190.688,41	3.234.324,89
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		0,00
		3.235.177,25	3.297.316,36
9	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.192.384,34	14.988.169,17
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	2.100.565,16	1.163.137,88
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.041.825,77	15.108.143,52
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	107.507,11	110.704,34
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.077.606,76	1.871.125,02
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.266.419,83	1.380.405,78
		36.786.308,97	34.621.685,71
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.472.548,08	35.222.114,08
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.704.586,46	2.873.811,96
19	1.3.3 Beteiligungen	1.133.373,20	1.133.373,20
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	202.019,22	180.806,28
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	5.804.351,00	6.040.851,00
		45.316.877,96	45.450.956,52
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
		85.338.364,18	83.369.958,59
23	2 Umlaufvermögen		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	4.425.844,98	1.077.059,96
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	2.004.647,68	1.632.531,23
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.589,73	822.256,52
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.691.991,30	1.557.180,13
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	165.961,05	76.037,37
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
		8.838.034,74	5.165.065,21
33	2.4 Flüssige Mittel	3.552.961,79	4.045.972,13
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	200.270,92	223.315,02
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	97.929.631,63	92.804.310,95
39			

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr 31.12.2016	Ergebnis Vorjahr 31.12.2015
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-17.767.655,59	-17.767.655,59
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-17.598.333,98	-12.334.712,64
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentl. Ergebnisse a. Vorj. inkl. Schutzschirm	-3.839.780,43	-1.981.768,86
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		-39.205.770,00	-32.084.137,09
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-9.490.559,50	-6.758.153,90
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-223.749,48	-100.783,24
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.400.615,61	-3.310.095,07
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.449.774,00	-1.161.312,00
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62	2.4 sonstige Sonderposten	-79.775,34	0,00
		-15.644.473,93	-11.330.344,21
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-9.441.254,83	-9.613.418,79
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	-1.372.094,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.023.473,32	-1.766.341,10
		-10.464.728,15	-12.751.853,89
69	4 Verbindlichkeiten		
70	4.1 Anleihen		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.		
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-20.488.133,76	-22.503.968,68
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-3.738.939,30	-3.487.499,67
74	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-87.553,44	-308.939,05
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-740.490,12	-1.223.690,47
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-3.572.638,00	-4.145.699,37
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-1.219.203,42	-1.165.179,94
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-847.875,93	-1.996.042,61
		-30.694.833,97	-34.831.019,79
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.919.825,58	-1.806.955,97
83	Summe Passiva	-97.929.631,63	-92.804.310,95

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-221.677,64	-218.500,00	-220.331,94	-1.831,94
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.470.698,50	-3.936.150,00	-3.893.569,77	42.580,23
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-891.168,84	-1.415.450,00	-2.007.405,64	-591.955,64
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-37.600,00	-55.000,00	-47.286,51	7.713,49
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-24.558.311,63	-23.305.000,00	-23.186.159,00	118.841,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-995.009,76	-1.060.000,00	-975.534,48	84.465,52
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.963.919,70	-4.896.300,00	-4.929.410,04	-33.110,04
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-545.438,75	-617.750,00	-578.965,79	38.784,21
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.937.792,74	-2.753.500,00	-2.772.219,91	-18.719,91
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-37.621.617,56	-38.257.650,00	-38.610.883,08	-353.233,08
11	11 Personalaufwendungen	8.150.787,04	8.787.700,00	9.039.849,50	252.149,50
12	12 Versorgungsaufwendungen	973.076,52	1.126.550,00	1.104.183,00	-22.367,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.995.419,66	7.194.300,00	7.377.689,01	183.389,01
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.230.346,01	1.127.350,00	1.321.240,82	193.890,82
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.893.781,20	4.498.450,00	4.291.300,95	-207.149,05
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	15.661.648,10	15.285.600,00	15.129.749,26	-155.850,74
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	544.794,51	7.600,00	7.217,45	-382,55
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	37.449.853,04	38.027.550,00	38.271.229,99	243.679,99
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-171.764,52	-230.100,00	-339.653,09	-109.553,09
21	21 Finanzerträge	-786.166,77	-703.150,00	-667.135,22	36.014,78
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	904.090,13	840.300,00	874.751,15	34.451,15
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	117.923,36	137.150,00	207.615,93	70.465,93
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-38.407.784,33	-38.960.800,00	-39.278.018,30	-317.218,30
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	38.353.943,17	38.867.850,00	39.145.981,14	278.131,14
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-53.841,16	-92.950,00	-132.037,16	-39.087,16
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.459.403,70	-5.454.000,00	-5.636.420,73	-182.420,73
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	132.624,86	360.000,00	372.799,39	12.799,39
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.326.778,84	-5.094.000,00	-5.263.621,34	-169.621,34
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.380.620,00	-5.186.950,00	-5.395.658,50	-208.708,50
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.947.707,50	-1.791.950,00	-1.848.930,11	-56.980,11
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.947.707,50	1.791.950,00	1.848.930,11	56.980,11
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-1.380.620,00	-5.186.950,00	-5.395.658,50	-208.708,50
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.983,87	218.500,00	209.535,21	-8.964,79
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.536.605,17	3.936.150,00	3.762.393,05	-173.756,95
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	875.876,91	1.415.450,00	1.620.447,24	204.997,24
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	23.035.160,93	23.305.000,00	22.962.875,72	-342.124,28
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	978.059,67	1.060.000,00	992.484,57	-67.515,43
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.675.908,23	4.896.300,00	4.842.548,51	-53.751,49
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	284.792,77	1.003.150,00	875.326,01	-127.823,99
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.045.320,98	1.845.500,00	1.798.278,63	-47.221,37
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	34.673.708,53	37.680.050,00	37.063.888,94	-616.161,06
10	10 Personalauszahlungen	-8.189.497,52	-8.903.950,00	-9.057.491,66	-153.541,66
11	11 Versorgungsauszahlungen	-989.066,22	-1.010.300,00	-1.037.629,31	-27.329,31
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.553.959,17	-7.194.300,00	-6.875.255,94	319.044,06
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.141.807,16	-4.498.450,00	-5.630.212,99	-1.131.762,99
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-12.485.851,37	-15.285.600,00	-15.702.810,63	-417.210,63
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-558.352,87	-840.300,00	-601.504,23	238.795,77
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	1.479,79	-367.600,00	-518.964,66	-151.364,66
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-32.917.054,52	-38.100.500,00	-39.423.869,42	-1.323.369,42
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	1.756.654,01	-420.450,00	-2.359.980,48	-1.939.530,48
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	265.730,27	1.909.500,00	170.501,69	-1.738.998,31
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	2.828.704,50	5.405.000,00	4.904.934,44	-500.065,56
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	4.503.725,77	4.447.000,00	4.535.511,38	88.511,38
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.598.160,54	11.761.500,00	9.610.947,51	-2.150.552,49
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.249.022,76	-4.141.448,04	-962.981,03	3.178.467,01
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-675.522,35	-2.785.800,00	-2.086.909,42	698.890,58
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-615.205,81	-1.542.575,00	-706.545,83	836.029,17
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.574.312,35	-5.750.000,00	-4.375.000,00	1.375.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-10.114.063,27	-14.219.823,04	-8.131.436,28	6.088.386,76
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.515.902,73	-2.458.323,04	1.479.511,23	3.937.834,27
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	-759.248,72	-2.878.773,04	-880.469,25	1.998.303,79
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	16.152.830,28	1.665.379,00	18.515.379,00	16.850.000,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz Ergebnis
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-14.475.122,98	-471.000,00	-18.498.667,45	-18.027.667,45
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	1.677.707,30	1.194.379,00	16.711,55	-1.177.667,45
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	918.458,58	-1.684.394,04	-863.757,70	820.636,34
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	918.458,58	-1.684.394,04	-863.757,70	820.636,34
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	918.458,58	-1.684.394,04	-863.757,70	820.636,34
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-148.522,37	0,00	-14.963,67	-14.963,67
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	71.164,86	0,00	385.711,03	385.711,03
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	-77.357,51	0,00	370.747,36	370.747,36
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(
	Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	3.204.871,06	-18.182.303,40	4.045.972,13	22.228.275,53
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	841.101,07	-1.684.394,04	-493.010,34	1.191.383,70
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	4.045.972,13	-19.866.697,44	3.552.961,79	23.419.659,23
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	3.204.871,06	-18.182.303,40	4.045.972,13	22.228.275,53
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	3.204.871,06	-18.182.303,40	4.045.972,13	22.228.275,53
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	841.101,07	-1.684.394,04	-493.010,34	1.191.383,70
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	4.045.972,13	-19.866.697,44	3.552.961,79	23.419.659,23
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2016 entsprechen den Vorgaben der Ausnahmegenehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahmegenehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen **und über 5 Jahre vollständig abgeschrieben (Sammelposten)**. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern wurden im Bereich der Straßen ab dem Jahr 2011 aufgrund von Erfahrungswerten von 30 auf 40 Jahre verlängert. Für Gehwege wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren festgelegt.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz „normaler“ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauperiode für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten sowie im Jahr 2014 1.461.582,91 € und 2016 1.725.992,41 € zur Ablösung von langfristigen Darlehen herangezogen wurden. Dies wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Im Jahr 2013 wurde mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Demzufolge sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2016 5,5 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen (1,15 Mio. €) und Baukostenerstattungen vom Land (4,35 Mio. €) als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme (Ausleihung an das Land) eingestellt worden. Tatsächlich wurden auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme jedoch nur 4,13 Mio. € abgerufen und der Kredit erst Anfang 2017 aufgenommen.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die Investitionszuweisungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.297,3 T€) um 62,1 T€ auf 3.235,2 T€ vermindert.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.988,2 T€) aufgrund von Zukäufen um 204,2 T€ erhöht auf 15.192,4 T€.

Bei den Bauten hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr (1.163,1 T€) erhöht um 937,5 T€ auf 2.100,6 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (15.108,1 T€) um 933,7 T€ auf 16.041,8 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (1.380,4 T€) um 114,0 T€ auf 1.266,4 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde. Der Beteiligungswert für Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (35.222,1 T) um 250,4 T€ auf 35.472,5 T€. Die sonstigen Beteiligungen blieben unverändert bei 1.133,4 T€.

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet. Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2016 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (5.165,1 T€) um 3.672,9 T€ auf 8.838,0 T€ erhöht. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2016	31.12.2016	Restlaufzeit	
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, Beiträgen	1.077.059,96	4.425.844,98	4.065.781,41	360.063,57
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.632.531,23	2.004.647,68	2.004.647,68	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	822.256,52	549.589,73	549.589,73	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, Sondervermögen	1.557.180,13	1.691.991,30	1.691.991,30	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	76.037,37	165.961,05	165.961,05	0,00
Summe	5.165.065,21	8.838.034,74	8.477.971,17	360.063,57

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (32.084,1 T€) aufgrund des Jahresergebnisses (5.395,7 T€) und durch die Entschuldungshilfe des Schutzschirms 1.726,0 T€ auf 39.205,8 T€.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Sie werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst (in der Regel 40 Jahre).

Die Sonderposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (11.330,4 T€) um 4.314,1 T€ auf 15.644,5 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 7.696,3 T€. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2016 4,01 %. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 9.665,3 T€.

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schuldenverhältnisse Rückstellungen zu bilden. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n. F. sieht vor, dass Rückstellungen

zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F., Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. Prüfungsmodus:

1. Schritt (Prüfung ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen)

„Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden. Es wird anhand der Vergleichsberechnung (Muster RST FAG) geprüft, ob im Jahr „ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen vorliegen.

2. Schritt (Prüfung Auswirkung auf Kreis- und Schulumlagezahlungen)

Liegen die Steuereinnahmen mehr als 10% über einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre muss berechnet werden, wie sich diese „ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen“ auf die Kreis- und Schulumlagezahlungen tatsächlich auswirken. Hierbei werden neben dem Anstieg der Steuereinnahmekraft auch die erhaltene Schlüsselzuweisung sowie die Kreis- und Schulumlagehebesätze berücksichtigt. Dies ist auch deshalb notwendig, damit bei Veränderung im Finanzausgleich keine unangemessene Rückstellung ermittelt wird. Die Stadt Karben rechnet die noch zu zahlende Kreis- und Schulumlage (3 Halbjahre) nach bisher bekanntem Muster aus. Ergibt sich keine Erhöhung/Minderung von über 5% zur Vorjahresberechnung wird keine Veränderung der Rückstellung erfasst.

Die Vergleichsberechnung nach Schritt 1 (Muster RST FAG, siehe **Anlage 1**) mit den Nivellierungssätzen ergab eine Erhöhung von 5,92 % der Steuereinnahmen gegenüber einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre.

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2015	
2. HJ 2015	6.909.989 €
1. HJ 2015	7.488.915 €
2. HJ 2014	6.806.615 €
Summe	21.205.519 €

Karben - Rückstellungen Kreis- und Schulumlage für Jahresabschluss zum 31.12.2016		
2. HJ 2016	7.235.154 €	
1. HJ 2016	7.033.562 €	
2. HJ 2015	6.909.989 €	Veränderung
Summe	21.178.705 €	-26.814 € -0,13 %

Die Berechnung nach Schritt 2 ergab keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr > 5%, so dass die Veränderung nicht als Rückstellung zu erfassen ist.

3. Schritt (Prüfung: Auflösung der gebildeten Kreis- und Schulumlagen)

Durch die grundsätzlich steigenden Einnahmen (auch wegen der Inflation) wird die Auflösung der Rückstellung nicht an den gesamten Steuereinnahmen bemessen. Die Differenzen bei dem Gewerbesteueraufkommen sind für „ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen und auch für die „ungewöhnlich niedrigen“ Steuereinnahmen verantwortlich. Eine Auflösung der gebildeten Kreis- und Schulumlagen wird vorgenommen, wenn die Gewerbesteuererinnahmen mehr als 10% unter dem Durchschnittswert der drei zurückliegenden Jahre liegen.

Die Berechnung gemäß **Anlage 2** ergab, dass die Gewerbesteuererinnahmen 28,26 % unter dem Durchschnittswert der drei zurückliegenden Jahre liegen. Das hat zur Folge, dass die Rückstellung von 1.372.094 € aufgelöst wird.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie für unterlassene Instandhaltung. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.613.419	239.273	0	67.109	9.441.255
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	1.372.094	0	1.372.094	0	0
Sonstige Rückstellungen	1.766.341	1.052.137	35.000	344.270	1.023.474
Summe	12.751.855	1.291.410	1.407.094	411.379	10.464.730

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2016	31.12.2016	Restlaufzeit		
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.503.968,68	20.488.133,76	10.499.489,76	5.661.326,62	4.327.317,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.487.499,67	3.738.939,30	307.257,96	1.191.175,15	2.240.506,19
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	308.939,05	87.553,44	87.553,44	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.223.690,47	740.570,12	740.570,12	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.145.699,37	3.572.638,00	3.572.638,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.165.179,94	1.219.203,42	1.219.203,42	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.996.042,61	847.795,93	847.795,93	0,00	0,00
Summe	34.831.019,79	30.694.833,97	17.274.508,63	6.852.501,77	6.567.823,57

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.807,0 T€) erhöhte sich der Betrag um 112,8 T€ auf 1.919,8 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2016 auf 1.068.367,27 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2016 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 901.833 €. Für Mieten und Umlagen an den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement bestanden Zahlungsverpflichtungen für die von der Stadt genutzten Gebäude in Höhe von 2.836.068 €. Grundlage dafür bildet ein Mustervertragsentwurf.

Folgende wesentliche, längerfristige Verträge bestanden im Jahr 2016:

- Diverse Verträge zwischen Stadt Karben und der Ev. Kirchengemeinde (p.a. Betriebskostenzuschuss rd. 250.000 € im Jahr 2016, Laufzeiten unterschiedlich),
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und Terminal for Kids GmbH (p.a. rd. 298.000 € im Jahr 2016),
- Kooperationsvertrag 2015 zwischen der Stadt Karben und dem Omnibusunternehmen Karl Eberwein GbR (p.a. 215.600 € im Jahr 2016),
- Partnerschaftsfinanzierung zwischen der Stadt Karben und ZOV aus dem Jahr 2015 zu Mehrleistungen auf der Schienenstrecke S 6 (40.500 € im Jahr 2016), Laufzeit bis auf weiteres mit der Maßgabe, dass 2025 eine Überprüfung der Finanzierungsanteile und die Verständigung über eine evtl. Folgevereinbarung stattfinden sollen.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2016 3.774.305 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2016 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 132,1 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 5.263,6 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 5.395,7 T€). Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.186,9 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 208,7 T€ im positiven Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 23,2 Mio. € um 118,8 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 40,7 T€ niedriger als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 476,8 T€ höher aus als geplant. Somit wurden insgesamt um 317,2 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (5.636,4 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken. Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2016 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

Sach-konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2016	Rechn.ergebnis 31.12.2016
5380000	Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen	1.552.000,00	1.646.367,00
5390100	Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, Ökopunkte	300.000,00	151.463,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	846.400	968.236,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	291.850,00	451.917,00
5488001	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	0,00	187.593,00
5553000	Gewerbsteuer	4.500.000,00	4.269.071,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	100.000,00	48.904,00

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen mit 15,1 Mio. € gegenüber dem Planansatz um 155,9 T€ niedriger aus. Darunter sind Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen enthielten eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung. Sie waren um 252,1 T€ höher als im Planansatz, die Versorgungsaufwendungen sanken um 22,4 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 183,4 T€ höher ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 1.321,2 T€ und waren um 193,9 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 173,1 T€ niedrigerer aus als geplant. Insgesamt wurden 278,1 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (372,8 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

Sach-konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2016	Rechn.ergebnis 31.12.2016
6970000	Einstell. in sonst. Sonderposten, Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	288.462,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.852.050,00	1.572.138,00
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	430.750,00	630.422,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	890.000,00	739.532,00

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 einen Finanzmittelbestand von 4.045.972,13 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 9 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -493.010,34 Euro. Hierdurch verringert sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2016 auf 3.552.961,79 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von weiterhin 9 Mio. Euro).

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ist kein Fehlbetrag entstanden.

Der Überschuss in Höhe von 132.037,16 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.263.621,34 € ergeben beim Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 5.395.658,50 €. Dieser wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2016 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:

CDU

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Bender, Markus
Büttner, Barbara
Christian, Gerhard
Fischer, Kai Uwe
Gauterin, Albrecht
Grüntker, Kathrin
Gubitzer, David
Heidelbach, Karlfred
Heider, Claudia
Helwig, Sabine
Heß, Carsten
Liesel, Heike
Menzel, Erhard
Neuwirth, Christian
Plewe, Hartmuth
Scheurich, Marita
Schwellnus-Fastenau, Martina
Toma, Raif
Wortmann, Reinhard

SPD

Görlich, Thomas
Georgis, Angela
Ridder, Brigitte
Schreyer, Ralf
Schulze, Gerald
Singer, Anja
Zado, Nora
Zobelay, Christel

FW Karben

Kiefl, Uwe
Macho, Laura
Ottens, Michael

DIE GRÜNEN

Gölzenleuchter, Silke
Klötzl, Marcus
Knak, Rainer

FDP Feyl, Oliver
Die Linke Maag, Uwe

Zum 31.12.2016 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:
Bürgermeister Guido Rahn
Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister) Stadtrat Jürgen Hintz Stadträtin Rosemarie Plewe Stadtrat Mario Schäfer Stadtrat Michael Schmidt Stadtrat Friedrich Schwaab Stadtrat Sebastian Wolny

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 19.02.2018 über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende Mitglieder an:
Bürgermeister Guido Rahn
Stadtrat Friedrich Schwaab (Stellv. Bürgermeister) Stadtrat Jürgen Hintz Stadträtin Heike Liebel Stadträtin Rosemarie Plewe Stadtrat Mario Schäfer Stadtrat Michael Schmidt Stadtrat Sebastian Wolny

Während des Jahres 2016 waren durchschnittlich Stellen für 8,75 Beamte/-innen und 142,25 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 198 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2016 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 23.266 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Der Zensus ermittelte eine Einwohnerzahl von 22.163 (Hauptwohnsitze, Stand 31.12.2015). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 15.09.2021



.....
Guido Rahn
Bürgermeister

Anlagenpiegel

	Anschaffungskosten 31.12. des Vorjahrs	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	Anschaffungskosten 31.12.	kum. AfA bis 31.12. des Vorjahrs	AfA in Periode	Abgang Normal AfA in Periode	kum. AfA bis 31.12.	Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	310.498,09	11.436,19	0,00	0,00	0,00	321.934,28	-247.506,62	-29.938,82	0,00	-277.445,44	62.991,47	44.488,84
1.2 bel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	4.219.889,73	135.840,00	0,00	-51.000,00	0,00	4.304.729,73	-985.564,84	-128.476,48	0,00	-1.114.041,32	3.234.324,89	3.190.688,41
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.:	4.530.387,82	147.276,19	0,00	-51.000,00	0,00	4.626.664,01	-1.233.071,46	-158.415,30	0,00	-1.391.486,76	3.297.316,36	3.235.177,25
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.988.169,17	320.273,02	-120.157,19	4.099,34	0,00	15.192.384,34	0,00	0,00	0,00	0,00	14.988.169,17	15.192.384,34
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.743.602,49	82.177,04	-103.944,53	1.075.495,25	0,00	5.797.330,25	-3.580.464,61	-203.378,90	87.078,42	-3.696.765,09	1.163.137,88	2.100.565,16
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	26.893.048,49	583.501,77	0,00	965.573,63	0,00	28.442.123,89	-11.784.904,97	-615.393,15	0,00	-12.400.298,12	15.108.143,52	16.041.825,77
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	138.895,49	1.318,99	0,00	0,00	0,00	140.214,48	-28.191,15	-4.516,22	0,00	-32.707,37	110.704,34	107.507,11
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.223.520,40	521.841,56	-12.648,00	0,00	0,00	6.732.713,96	-4.352.395,38	-315.358,82	12.647,00	-4.655.107,20	1.871.125,02	2.077.606,76
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.380.405,78	1.880.616,27	-1.994.602,22	0,00	0,00	1.266.419,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.405,78	1.266.419,83
Summe 2.:	54.367.641,82	3.389.726,65	-236.749,72	50.566,00	0,00	57.571.186,75	-19.745.956,11	-1.138.647,09	99.725,42	-20.784.877,78	34.621.685,71	36.786.308,97
Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.222.114,08	250.000,00	0,00	434,00	0,00	35.472.548,08	0,00	0,00	0,00	0,00	35.222.114,08	35.472.548,08
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.873.811,96	0,00	-169.225,50	0,00	0,00	2.704.586,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.873.811,96	2.704.586,46
3.3 Beteiligungen	1.133.373,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.373,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.373,20	1.133.373,20
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	180.806,28	21.212,94	0,00	0,00	0,00	202.019,22	0,00	0,00	0,00	0,00	180.806,28	202.019,22
3.6 sonstige Finanzanlagen	6.040.851,00	4.113.500,00	-4.350.000,00	0,00	0,00	5.804.351,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.040.851,00	5.804.351,00
Summe 3.:	45.450.956,52	4.384.712,94	-4.519.225,50	434,00	0,00	45.316.877,96	0,00	0,00	0,00	0,00	45.450.956,52	45.316.877,96
Gesamtsumme (1 bis 3.):	104.348.986,16	7.921.717,78	-4.755.975,22	0,00	0,00	107.514.728,72	-20.979.027,57	-1.297.062,39	99.725,42	-22.176.364,54	83.369.958,59	85.338.364,18

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch 2016 EUR	Auflösung 2016 EUR	Zuführung 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
a Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.613.418,79	239.272,96	0,00	67.109,00	9.441.254,83
b Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.372.094,00	0,00	1.372.094,00	0,00	0,00
c Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e sonstige Rückstellungen	1.766.341,10	1.052.137,27	35.000,00	344.269,49	1.023.473,32
	12.751.853,89	1.291.410,23	1.407.094,00	411.378,49	10.464.728,15
a Pensionen und Anwartschaften	7.629.216,00			67.109,00	7.696.325,00
a Altersteilzeit	289.698,79	191.781,96			97.916,83
a Beihilfeverpflichtungen	1.694.504,00	47.491,00			1.647.013,00
a Versorgungsrücklage	0				0,00
b Kreisumlage	1.085.151,00		1.085.151,00		0,00
b Schulumlage	286.943,00		286.943,00		0,00
e Prozessrisiken - pauschal	70.000,00		35.000,00		35.000,00
e Resturlaubsverpflichtungen und Zeitguthaben	234.572,90	234.572,90		241.969,49	241.969,49
e Rechts- und Beratungskosten und Jahresabschluss	140.492,71	33.588,88		35.700,00	142.603,83
e Ausstehende Sicherheitseinbehalte - pauschal	0				0,00
e Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	130.800,00	130.800,00		66.600,00	66.600,00
e sonstige Rückstellungen	0				0,00
e Verlustabdeckung Schwimmbad	1.190.475,49	653.175,49			537.300,00
e Kostenausgleich Kiga	0,00				0,00

		übertragbar	Vorschlag	Begründung	Stand 27.07.2017
Investition I-1010107	Telefonanlage und Verkabelung	Zentrale Dienste	Kostenstelle 101010		Kostenträger 012000 Allgemeiner Service
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis		Ansatz
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	110.000,00 €	99.510,02 €		Ergebnis
Summe Investition	I-1010107				2017
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	110.000,00 €	99.510,02 €	10.489,98 €	9.081,24 €
					Restabrechnung in 2017
Investition I-1010108	Homepage-Maßnahmen	Presse, Öffentlichkeit	Kostenstelle 103001		Kostenträger 012400 Presse- und Öffentlich
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis		Ansatz
0242010	Zugänge DV-Software	10.000,00 €	0,00 €		Ergebnis
Summe Investition	I-1010108				2017
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		20.000,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
					Beginn erst in 2017
Investition I-1030302	Invest.zuschüsse an Vereine etc. bei Eigenleistung	Sportförderung	Kostenstelle 103030		Kostenträger 081000 Sportförderung
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis		Ansatz
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	88.875,00 €	84.840,00 €		Ergebnis
Summe Investition	I-1030302				2017
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	88.875,00 €	84.840,00 €	4.035,00 €	4.850,00 €
					40.000,00 €
					4.850,00 €
Investition I-3020048	Ausrüstung/Equipment Hipos	Verkehrslenkung und	Kostenstelle 302004		Kostenträger 022020 Stadtpolizei (Hipos)
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis		Ansatz
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	40.000,00 €	6.889,51 €		Ergebnis
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €	713,98 €		2017
Summe Investition	I-3020048				10.000,00 €
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	40.000,00 €	7.603,49 €	32.396,51 €	17.908,60 €
					0,00 €
					0,00 €
					10.000,00 €
					17.908,60 €
Investition I-3020201	Ausstattung (ab 410 EUR) Feuerwehren	Feuerwehr	Kostenstelle 302020		Kostenträger 025000 Brandschutz
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis		Ansatz
0242010	Zugänge DV-Software	0,00 €	2.903,60 €		Ergebnis
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	82.900,00 €	1.750,18 €		2017
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	0,00 €	2.649,30 €		0,00 €
Summe Investition	I-3020201				0,00 €
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	82.900,00 €	7.303,08 €	75.596,92 €	0,00 €
					25.000,00 €
					7.896,60 €
					0,00 €
Investition I-3020203	Umstellung Digitalfunk Feuerwehr	Feuerwehr	Kostenstelle 302020		Kostenträger 025000 Brandschutz
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis		Ansatz
0536010	Zugänge Brand- und Katastrophenschutzzeitrückstellungen	99.634,43 €	0,00 €		Ergebnis
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	726,72 €		2017
Summe Investition	I-3020203				0,00 €
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	99.634,43 €	726,72 €	98.907,71 €	92.231,84 €
					0,00 €
					0,00 €
					92.231,84 €
					0,00 €
					0,00 €
					92.231,84 €

übertragbar		Vorschlag	Begründung	Stand 27.07.2017
Investition I-3020303	Friedhofgestaltungsarbeiten	Kostenstelle 302030		Friedhofs- und Bestat
Sachkonto	Ansatz 2016	Ergebnis 2016		Ansatz 2017
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €		0,00 €
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	80.000,00 €		90.000,00 €
		3.352,53 €		17.416,44 €
		37.098,26 €		
Summe Investition I-3020303	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	80.000,00 €	39.549,21 €	90.000,00 €
			Urnentondelle Rendel/GK/BGR	17.416,44 €
Investition I-5030031	Neubau Wirtschaftswege	Feld- / Wirtschaftsweg Kostenstelle 503003		
Sachkonto	Ansatz 2016	Ergebnis 2016		Straßen
0614010	Zugänge Wege, Plätze	79.613,61 €		Ergebnis 2017
		6.687,11 €		
Summe Investition I-5030031	Finanzkonten	0,00 €		30.000,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	79.613,61 €	72.926,50 €	0,00 €
			gebunden an Jagdpacht !	0,00 €
Investition I-5030081	Radwege allgemein, GVFG förderfähig	Neubau und Unterhalt Kostenstelle 503001		Kostenträger 121010 Fuß-, Rad- und Feldwi
Sachkonto	Ansatz 2016	Ergebnis 2016		Ansatz 2017
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €		0,00 €
0614010	Zugänge Wege, Plätze	340.000,00 €		40.000,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €		0,00 €
		8.165,33 €		119.120,19 €
Summe Investition I-5030081	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	340.000,00 €	316.409,66 €	40.000,00 €
			Radweg PW Burgholzh. Auf 2017	119.120,19 €
Investition I-5030083	Dorferneuerungsmaßnahmen Groß-Karben	Neubau und Unterhalt Kostenstelle 503001		Kostenträger 121000 Straßen
Sachkonto	Ansatz 2016	Ergebnis 2016		Ansatz 2017
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €		0,00 €
0952010	Zugänge Tiefbau	450.000,00 €		1.000.000,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €		0,00 €
		-17.381,17 €		13.736,23 €
Summe Investition I-5030083	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	450.000,00 €	346.835,67 €	1.000.000,00 €
			Umbau läßt in 2017/18	13.736,23 €
Investition I-5030091	Lärmschutz Nordumgehung	Neubau und Unterhalt Kostenstelle 503001		Kostenträger 121000 Straßen
Sachkonto	Ansatz 2016	Ergebnis 2016		Ansatz 2017
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €		0,00 €
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	278.000,00 €		0,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €		0,00 €
		20.075,53 €		0,00 €
Summe Investition I-5030091	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	278.000,00 €	250.146,82 €	0,00 €
			Umbau läßt in 2017/18	0,00 €
			für 2. BA Fa. Ditzel liegt noch	0,00 €
			keine Rechnung vor, ca. 80.000 €	0,00 €
			+ zusätzl. Kosten für Planer	0,00 €

übertragbar		Vorschlag	Begründung	Stand 27.07.2017
Investition I-5030093	Radwege allgemein, nicht förderfähig	Neubau und Unterhalt Kostenstelle 503001		Kostenträger 121010 Fuß-, Rad- und Feldw
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ansatz
0614010	Zugänge Wege, Plätze	70.000,00 €		2017
Summe Investition	I-5030093	0,00 €		30.408,64 €
	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	70.000,00 €	In 2017 Lückenschlüsse Kloppenheim Am Schloß, Grundinstandsetzung Seizerbachweg etc.	50.000,00 €
Investition I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	Sportplätze allgemeir Kostenstelle 503019		Kostenträger 082010 Sportplätze
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ansatz
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	0,00 €		2017
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.425.000,00 €		300.000,00 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	0,00 €		25.942,88 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00 €	(Umbuchung AIB auf ANL)	0,00 €
Summe Investition	I-5030101	0,00 €		214,20 €
	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	1.425.000,00 €	Rest Waldhol und Sportplatz Rendel	400.000,00 €
Investition I-5030500	Baukosten Vorfinanzierung Nordumgehng	Sonstige Finanzwirtsck Kostenstelle 201002		Kostenträger 162000 Sonstige allgemeine F
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ansatz
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0,00 €		2017
0952010	Zugänge Tiefbau	0,00 €		0,00 €
1631010	Zugänge ungesicherte Ausleihungen an Land	5.500.000,00 €		0,00 €
1631020	Abgänge ungesicherte Ausleihungen an Land	0,00 €		1.700.000,00 €
Summe Investition	I-5030500	0,00 €		850.000,00 €
	Finanzkonten	0,00 €	Wird voraussichtlich günstiger - Sicherheitshalber Übertragung bis Vorlage Endabrechnung	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	5.500.000,00 €		1.700.000,00 €
Investition I-5040801	Grundstückswerb allgemein	Bewirtschaftung von Kostenstelle 504080		Kostenträger 013000 Grundstücksbewirtscl
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Ansatz
0501010	Zugänge Grünflächen	0,00 €		2017
0502010	Zugänge Ackerland	18.229,22 €		0,00 €
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	109.164,07 €		249.611,78 €
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	350.000,00 €		0,00 €
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €		74.831,73 €
0660010	Zugänge Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	14.014,50 €		0,00 €
Summe Investition	I-5040801	0,00 €		0,00 €
	Finanzkonten	0,00 €	in 2017 größere Grundstücksverwerbe u. in .IUKUZ Wiese	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	350.000,00 €		410.000,00 €
		143.027,18 €		327.063,36 €

übertragbar		Vorschlag	Begründung	Stand 27.07.2017	
Investition I-5050027 Sachkonto	Niddarenaturierung innerorts Bezeichnung	Gewässerunterhaltung Kostenstelle 505002 Ansatz 2016		Kostenträger 133000 Ansatz 2017	Öffentliche Gewässer Ergebnis 2017
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	0,00 €		0,00 €	0,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.420.000,00 €		1.470.000,00 €	121.963,65 €
Summe Investition I-5050027		0,00 €		1.470.000,00 €	121.963,65 €
	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	1.420.000,00 €	1.418.724,32 €	1.470.000,00 €	121.963,65 €
Investition I-8010002 Sachkonto	Parkplatzenerweiterung Bahnhof Groß-Karben Bezeichnung	ÖPNV Ansatz 2016		Kostenträger 124000 Ansatz 2017	Parkleinrichtungen / P Ergebnis 2017
0614010	Zugänge Wege, Plätze	75.000,00 €		0,00 €	0,00 €
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €		0,00 €	3.193,67 €
Summe Investition I-8010002		75.000,00 €		0,00 €	3.193,67 €
	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	3.193,67 €
Investition I-8010006 Sachkonto	Verlegung von Bushaltestellen Bezeichnung	ÖPNV Ansatz 2016		Kostenträger 122010 Ansatz 2017	Bus Ergebnis 2017
0614010	Zugänge Wege, Plätze	30.540,06 €		0,00 €	0,00 €
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	0,00 €		0,00 €	8.898,84 €
Summe Investition I-8010006		30.540,06 €		0,00 €	8.898,84 €
	Finanzkonten	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	30.540,06 €	15.924,80 €	15.000,00 €	8.898,84 €
				4.408.326,50 €	

Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2016



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) wurde nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Karben findet § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO Beachtung. Er ist mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB). Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. 1 S. 786).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 27. August 2010 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2016 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	21 Sitze
SPD	8 Sitze
FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	3 Sitze
Die Linke	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2016 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 16.05.2013 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen. Mit Beschluss des 1. Nachtrags vom 28.04.2016 zur Hauptsatzung wurde die Zahl der ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen auf sieben erhöht.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2016:

Rahn, Guido, Bürgermeister

Stein, Otmar, Stadtrat und Stellvertr. Bürgermeister

Hintz, Jürgen, Stadtrat

Plewe, Rosemarie, Stadträtin

Schäfer, Mario, Stadtrat

Schmidt, Michael, Stadtrat

Wolny, Sebastian, Stadtrat

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2016 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 9,41 Stellen für Beamte und 156,02 Stellen für tariflich Beschäftigte vorgesehen.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt:	Karben
Stadtteile:	Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel
Regierungsbezirk:	Darmstadt
Landkreis:	Wetteraukreis
Räumlich Lage:	15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt
Einwohnerzahl Stadt:	22.163 (Stand 31.12.2015, gemäß Zensus Stat. Landesamt)
Gemeindefläche:	4.394,2 ha

b) Beteiligungen

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
Karben Energie GmbH

- Anteile an Verbänden
Ekom21
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasserverband Nidder-Seemenbach
Wasserverband Nidda
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St.Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Agah Landesausländerbeirat
- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Climate Alliance Klima-Bündnis
- Fachverband d. Hessischen Standesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- KGST
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Naturschutzfonds Wetterau
- Tierheim Wetterau
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
- Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
- Hebesatz für Gewerbesteuer	350 v.H.

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflicht/KFZ/Schüler/Unfall)
- Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Wald, Unfall)
- AXA Vers. AG (Elektronik und Waldbrand)
- Gothaer Allgemeine Vers. AG (D&O-Versicherung)
- Roland-Rechtsschutz

3. Geschäftsverlauf 2016: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten, im Jahr 2014 1.461.582,91 € und im Jahr 2016 1.725.992,41 € zur Ablösung von langfristigen Darlehen ausgezahlt wurden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde am 13.11.2015 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2015 beschlossen. Der Haushaltssatzung erteilte das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde für Schutzschirm-Kommunen am 10.03.2016 die Genehmigung. Der aufgrund des gravierenden Gewerbesteuer einbruchs notwendige 1. Nachtragshaushalt wurde am 03.11.2016 eingebracht und am 16.12.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 14.03.2017.

Der Haushalt 2016 basiert auf einem kostenträgerorientierten Produkthaushalt mit 16 festgelegten Produktbereichen, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

A. Vermögensrechnung (Bilanz), Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.235,2	3.297,3	-62,1	-1,9
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.192,4	14.988,2		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	2.100,6	1.163,1		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.041,8	15.108,1		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	107,5	110,7		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.077,6	1.871,1		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.266,4	1.380,4		
	36.786,3	34.621,6	2.164,7	6,3
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.472,5	35.222,1		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.704,6	2.873,8		
1.3.3 Beteiligungen	1.133,4	1.133,4		
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,0	0,0		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	202,0	180,8		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	5.804,4	6.040,9		
	45.316,9	45.451,0	-134,1	-0,3
2 Umlaufvermögen				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv. Zuw. Zusch .Beitr	4.425,8	1.077,1		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	2.004,6	1.632,5		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549,6	822,3		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.692,0	1.557,2		
2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	166,0	76,0		
	8.838,0	5.165,1	3.672,9	71,1
2.4 Flüssige Mittel	3.552,9	4.046,0	-493,1	-12,2
3 Rechnungsabgrenzungsposten	200,3	223,3	-23,0	-10,3
Bilanzsumme	97.929,6	92.804,3	5.125,3	5,5

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.767,7	17.767,7		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung	17.598,3	12.334,7		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.839,8	1.981,7		
	39.205,8	32.084,1	7.121,7	22,2
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	15.644,5	11.330,4	4.314,1	38,1
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	9.441,2	9.613,4		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,0	1.372,1		
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.023,5	1.766,3		
	10.464,7	12.751,8	-2.287,1	-17,9
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.488,1	22.504,0		
4.2 Verbindlichk. gegenüber .öffentl. Kreditgebern	3.738,9	3.487,5		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,0	0,0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	87,6	308,9		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	740,6	1.223,7		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	3.572,6	4.145,7		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	1.219,2	1.165,2		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	847,8	1.996,0		
	30.694,8	34.831,0	-4.136,2	-11,9
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.919,8	1.807,0	112,8	6,2
Bilanzsumme	97.929,6	92.804,3	5.125,3	5,5

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 97.929,6 und ist damit um TEUR 5.125,3 höher gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 39.205,8 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.121,7 erhöht. Dies ergibt sich einerseits aus dem Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt wurde (TEUR 5.395,7), und andererseits durch die Entschuldungshilfe des Schutzschilds (TEUR 1.726,0 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 40,0 % (Vorjahr 35,5 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 2.287,1 TEUR auf TEUR 10.464,7 vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.694,8. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 4.136,2 gesenkt.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 15.644,5 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 4.314,1 erhöht.

Mit 87,1 % (Vorjahr 89,8 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Ergebnisentwicklung

Die Erfüllung der Vorgaben der Schutzschirm-Vereinbarung, die neben der Einhaltung des Abbaupfads die Erreichung von dauerhaften positiven ordentlichen Ergebnissen vorsieht, hatte weiterhin oberste Priorität.

Der neue Kommunale Finanzausgleich ab 2016 wirkte sich für die Stadt Karben wie folgt aus:

	HH 2016	KFA alt 2016	RE Vj. 2015
Schlüsselzuweisung	-3.224.350	-3.757.839	-3.484.922
Kreis- + Schulumlage	14.295.550	14.831.667	14.032.950
Kompensationsumlage	0	444.950	435.505
Investitionspauschale	0	-75.000	-74.000
Summe	11.071.200	11.443.778	10.909.533
Verbesserung ggü. KFA alt	372.578		
Verschlechterung ggü. 2015	161.667		

Die Zahlen zeigen, dass sich sowohl Schlüsselzuweisungen als auch Kreis- + Schulumlage für die Stadt gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelten und sich die Verbesserung nur aufgrund des Wegfalls der umstrittenen Kompensationsumlage ergab.

Beim Einkommensteueranteil wurde eine Steigerung von 600.000 € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der prognostizierten Erhöhung von 4 % gemäß den Orientierungsdaten des HMdLuS erwartet. Der Gewerbesteuer-Ansatz war das große Problem im Jahr 2016 und führte letztendlich zur Aufstellung eines Nachtrags. Er musste aufgrund mehrerer größerer Rückerstattungen von 7.300.000 € um 2.800.000 € auf 4.500.000 € gesenkt werden, tatsächlich endete die Gewerbesteuer schließlich bei rd. 4.269.000 €.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+ 787,8 T€) ergab sich bei den Personalkosten vor allem aufgrund von erhöhtem Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuung (neue Kita „Am Breul“, U3-Betreuung als Pflichtaufgabe ohne ausreichende Erstattung durch Bund/Land). Außerdem mussten Tarifsteigerungen eingeplant werden.

Die Sachkosten stiegen aufgrund von neuen Mietverhältnissen (Flüchtlingshilfe, Kitas) und Preissteigerungen. Allerdings standen hier auch höhere Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen entgegen – mit dem Risiko, dass wir einerseits die Unterkünfte mittels mehrjähriger Verträge anmieten mussten, der Kreis andererseits nur die täglich wechselnde effektive Belegung als Erstattungsgrundlage zugrunde legt.

Per Saldo ergibt sich gemäß Nachtragshaushaltsplan für 2016 im ordentlichen Ergebnis (Überschuss 93,0 T€) eine geringe Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Überschuss 80,7 T€).

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen wurde ein Überschuss im Gesamtergebnis von über 5 Mio. € prognostiziert.

Das Jahr 2016 schließt letztendlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 132,1 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 5.263,6 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 5.395,7 T€).

C. Finanzrechnung, Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 um EUR -493.010,34 auf EUR 3.552.961,79 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR 4.045.972,13) verändert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittel-flüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.359.980,48
— aus der Investitionstätigkeit	1.479.511,23
— aus der Finanzierungstätigkeit	16.711,55
— aus fremden Finanzmitteln	370.747,36
	-493.010,34

Die veranschlagte Darlehenssumme von 1,15 Mio. € betraf ausschließlich die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung und wurde erst Anfang 2017 abgerufen. Das Land Hessen zahlt seit 2015 jährlich 4,35 Mio. € zurück.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes, dass im November 2015 beschlossen wurde (Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm KIPG), erhielt die Stadt Karben Mittel in Höhe von 515.379 €. Davon konnten max. 20 % für Straßeninstandhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Die übrige Summe wurde für die Spielplätze „Schöne Aussicht“ und „Am Römerlager“ sowie den neuen Kunstrasenplatz im Stadion an der Waldhohl eingesetzt. Der Tilgungsanteil der Stadt beträgt 20 %, den Rest übernimmt das Land.

Der Bestand der Kassenkredite blieb im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 9,0 Mio. €.

4. Wesentliche Vorgänge

Außer den im Anhang zum Jahresabschluss und in diesem Rechenschaftsbericht bereits erwähnten Sachverhalten gibt es keine weiteren, nennenswerten Vorgänge von wesentlicher Bedeutung.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 3.756.436, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 4.375.000 getätigt, davon EUR 4.125.000 zur Vorfinanzierung der Nordumgehung. Wesentliche Investitionen waren der Neubau des Kunstrasenplatzes im Stadion an der Waldhohl mit TEUR 1.101,4 und die Ausstattung Spielplätze mit TEUR 483,0.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 170.502. realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 4.904.934.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betragen EUR 4.535.511, darunter EUR 4.350.000 für die Rückzahlung der 2. Rate der Vorfinanzierung Nordumgehung.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2016 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme vereinnahmt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002). Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Produkt) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können. Innerhalb eines Kostenträgers bzw. Produkts bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden. Das sind in unserem Fall die Fachbereiche. Hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen in den **Budgets der Ergebnisrechnung** sind in **Anlage 1** zu diesem Rechenschaftsbericht dargestellt (Mittelprüfung Budgets).

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den **Investitionsmaßnahmen** sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	Fortgeschr. HH-Ansatz	Rechn.- ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-2010512	Wertstoffhof Umbau, Erweiterung	115,0	0,0	-115,0	Versoben
I-3020201	Ausstattung Feuerwehren	82,9	7,3	-75,6	Versoben, Bildung HR
I-3020203	Umstellung Digitalfunk Feuerwehr	99,6	0,7	-98,9	Versoben, Bildung HR
I-4010201	Ausstattung Kinderbetreuungseinr.	140,0	77,7	-62,3	Einsparung
I-4010206	Spielgeräte Kita Spielplätze	254,2	334,9	80,7	Üpl. Beschlüsse
I-5030031	Neubau Wirtschaftswege	79,6	6,7	-72,9	Bildung HR
I-5030073	Radweg Obererlenb.-Kloppenh.	445,0	0,1	-444,9	Versoben, Bildung HR
I-5030081	Radwege allgemein, GVFG förder.	340,0	23,9	-316,4	Versoben, Bildung HR
I-5030083	Dorferneuerungsmaß. Gr.-Karben	450,0	103,2	-346,8	Versoben, Bildung HR
I-5030089	Grundsanierung Straßen	400,0	149,7	-250,3	Einsparung
I-5030090	Grundsanierung Bürgersteige	90,0	19,5	-70,5	Einsparung
I-5030091	Lärmschutz Nordumgehung	278,0	28,0	-250,0	Versoben, Bildung HR
I-5030094	Straßenbau Neubaugebiete	220,0	0,0	-220,0	Einsparung
I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	1.425,0	1.137,6	-287,4	Versoben, Bildung HR
I-5030500	Baukosten Vorfinanz. Nordumgeh.	5.500,0	4.125,0	-1.375,0	Versoben, Bildung HR
I-5050027	Niddarenaturierung innerorts	1.420,0	1,3	-1.418,7	Versoben, Bildung HR
I-8010002	Parkplatzerweit. Bahnhof Gr.-K.	75,0	0,0	-75,0	Versoben, Bildung HR
I-8010014	Invest.pausch. ZV Niddaradweg	126,0	51,0	-75,0	Versoben
I-8010015	Erlebnispunkte Rp. Niddaradweg	410,0	279,9	-130,1	Einsparung
	Einzahlungen				
I-2010021	Erschließungsbeiträge	225,0	271,8	46,8	Mehreinzahlung
I-2010030	Darlehensaufnahme Vorfinanz. NU	1.150,0	0,0	-1.150,0	Versoben nach 2017
I-5030076	Zusch. Radweg Obererl.-Kloppen.	245,0	0,0	-245,0	Maßnahme verschoben
I-5030084	Zusch. Dorferneuerung Gr.-Karben	175,0	289,7	114,7	Eingang Bewill.bescheid
I-5030095	Landeszuschuss Radwegeausbau	212,0	0,0	-212,0	Maßnahme verschoben
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	840,0	31,2	-808,8	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert
I-5050028	Zusch. Nidda-Renaturier. innerorts	915,0	2.436,1	1.521,1	Eingang Bewill.bescheid

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2017

Das Ziel für 2017 war klar definiert: auch im dritten Jahr nach Eintritt in die Schutzschirm-Vereinbarung soll das Haushaltsjahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis unter Einhaltung des Abbaupfads abgeschlossen werden. Das ist die Voraussetzung um den Schutzschirm wieder erfolgreich verlassen zu können. Die Vorzeichen dafür sind gut.

Der Kommunale Finanzausgleich hatte 2017 für die Stadt Karben positive Auswirkungen. Aufgrund der Steuerausfälle in 2016 stiegen die Zuweisungen aus dem KFA zeitversetzt in 2017 deutlich an. Andererseits ist durch die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte ein weiterer positiver Effekt zu verzeichnen.

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte aufgrund der erfreulich positiven Entwicklung von Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil:

- Der ursprüngliche Gewerbesteuer-Ansatz von 5.600.000 € wird im Nachtrag um 1.400.000 € auf 7.000.000 € erhöht.
- Im Gegenzug erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 380.000 € (von 1.105.000 auf 1.485.000 €).
- Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können wir nach Kenntnis von drei Quartalen mit einer Erhöhung von 1.200.000 € (von 14,6 auf 15,8 Mio. €) kalkulieren.

Per Saldo führt die Steuer-Einnahmesteigerung aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches im Folgejahr zu Steigerungen bei den Umlagen an den Kreis und zu Minderungen der Schlüsselzuweisungen.

Da sich diese gravierenden Entwicklungen somit erst zeitversetzt im Kommunalen Finanzausgleich des Folgejahres widerspiegeln, trifft die Stadt Karben hierfür Vorsorge in Form einer Rückstellung in Höhe von 1,3 Mio. €, damit derartige nichtplanbare Schwankungen der Steuereinnahmen zum Teil aufgefangen werden. Zum Ausdruck bringen wir das mit Ansatzerhöhungen bei Kreis- (+900.000 €) und Schulumlage (+400.000 €). Beim Jahresabschluss ergaben unsere Berechnungen dann eine Rückstellung von rd. 1,67 Mio. €. Außerdem bildeten wir eine weitere Rückstellung für Gewerbesteuererrückerstattungen inkl. Zinsen von rd. 1,46 Mio. €.

Das Jahr 2017 schließt tatsächlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 693,8 T€ (Nachtragsansatz 884,5 T€) und einem außerordentlichen Ergebnis von 2.366,7 T€ (Nachtragsansatz 2.894,0 T€) ab, somit mit einem Jahresüberschuss von insgesamt 3.060,5 T€. Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.778,5 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 718,0 T€ im negativen Sinn.

Haushaltsjahr 2018

2018 war ein anspruchsvolles Haushaltsjahr. Aufgrund der guten Ergebnisse des Jahres 2017 fielen die Schlüsselzuweisungen lt. Plan um rd. 0,8 Mio. Euro geringer aus und die Umlagezahlungen an den Kreis stiegen um satte 1,55 Mio. Euro.

Trotzdem planten wir am Ende erneut mit einem positiven ordentlichen Ergebnis.

Der Kommunale Finanzausgleich führte aufgrund des erfreulichen Vorjahresergebnisses bei den Schlüsselzuweisungen zu einem Rückgang von 5,90 Mio. € auf 5,08 Mio. €.

Die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um weitere 0,5 auf 35,26 Prozentpunkte war ein kleiner positiver Nebeneffekt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Kreisumlage um 1.032.600 € auf 10.767.100 € und die Schulumlage um 512.700 € auf 4.724.000 €.

Beim Einkommensteueranteil kalkulierten wir mit einem Ansatz von 16.200.000 € und landeten am Ende bei 15.257.000 €.

Bei der Gewerbesteuer planten wir aufgrund der bekanntermaßen unbeständigen Entwicklung, bei der es immer wieder zu unerwarteten Rückzahlungen kommen kann, mit 7.000.000 € und blieben damit auf dem Niveau des 2017er Nachtrags. Erfreulicherweise konnte ein Endergebnis von 8.070.000 € erreicht werden. Damit wurde nicht nur das gute 2017er Ergebnis (7,6 Mio. €) übertroffen sondern der höchste Wert seit dem Jahr 2000 erreicht.

Die Gewerbesteuerumlage war auf 1.360.000 € angesetzt und endete entsprechend höher bei 1.657.000 €.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (Ansatz + rd. 407.000 T€ bzw. +3,7 %) ergab sich naturgemäß aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten. Die Sachkosten (Ansatz + rd. 497.000 €) stiegen überwiegend aufgrund von Preisanpassungen.

Beim Rechnungsergebnis entfielen rd. 11.256.000 € (Vorjahr 10.316.000 €) auf Personalkosten und rd. 8.065.000 € auf Sachkosten (Vorjahr 7.753.000 €).

Per Saldo war das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 215.000 € geplant und schließt mit einem Plus von 277.114 € ab.

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen ergibt sich ein Gesamt-Überschuss von rd. 7,5 Mio. € (erwartet wurden über 6,0 Mio. €). Dieser wird jedoch für Auszahlungen im investiven Bereich benötigt.

Von den geplanten Investitionen mit einem Volumen von fast 9,5 Mio. € seien hier die drei größten genannt: Nidda-Renaturierungsmaßnahmen (Ansatz 1.750.000 €, Ergebnis 1.687.856 €, überwiegend durch Zuschüsse gedeckt), OD Klein Karben (Ansatz 1.000.000 €, Ergebnis 636.700 €), Ankauf neuer Grundstücke (Ansatz 2.625.000 €, Ergebnis 3.709.000 €).

Außerdem sind folgende wichtigen Finanzierungsmaßnahmen zu erwähnen: Darlehensrückzahlung Vorfinanzierung zum Bau der Nordumgehung, Fälligkeit letzte Rate 4.601.200 €, Tilgung Kassenkredite 3.400.000 € am 17.09.2018 durch die HESSENKASSE, Tilgung Kassenkredit 3.000.000 € zum 31.12.2018.

Haushaltsjahr 2019

Der Kommunale Finanzausgleich stellte uns auch im Jahr 2019 vor große Herausforderungen.

Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungen bei Kreis- und Schulumlage prognostizierten eine Verschlechterung gegenüber 2018 in Höhe von 2,1 Mio. €, nachdem schon von 2017 nach 2018 eine Verschlechterung von über 2,3 Mio. € zu verzeichnen war.

Insgesamt musste die Stadt Karben aus sinkenden Schlüsselzuweisungen und steigenden Kreisumlagen rd. 4,4 Mio. Ergebnisverschlechterungen binnen zwei Jahren auffangen.

Wir hatten jedoch im Abschluss 2017 hierfür bereits Vorsorge getroffen und insgesamt rd. 2,7 Mio. in Rückstellungen zurückgelegt.

Für ein positives ordentliches Ergebnis können wir daher beim Jahresabschluss 2019 einen höheren Betrag auflösen.

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Entwicklungen zu erwähnen:

Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr dramatisch von 5.076.267 € um 1.822.756 Mio. € auf 3.253.511 €.

Die Kreisumlage, deren Hebesatz unverändert bei 35,26 Prozentpunkten liegt, steigt gegenüber dem Vorjahr von 10.767.179 € um 437.132 € auf 11.204.311 €.

Die Absenkung des Hebesatzes der Schulumlage um 1,0 auf 14,47 Prozentpunkte bewirkte immerhin eine Verminderung um 125.975 € (von 4.724.001 € auf 4.598.026 €).

Gegenüber dem Vorjahr prognostizierten die Orientierungsdaten des HMdLuS beim Einkommensteueranteil eine Erhöhung von 5,5 %. Im Ergebnis stieg er um rd. 1,0 Mio. € von 15.257.451 € (2018) auf 16.269.596 € (2019).

Aufgrund der einvernehmlich beschlossenen Abschaffung der Straßenbeitragssatzung wurden unsere Hebesätze bei den Grundsteuern moderat auf 440 Prozentpunkte angepasst, was insgesamt zu Mehreinnahmen von 510.539 € führte und angesichts der großen Baumaßnahmen in den OD Klein-Karben, Petterweil und Groß-Karben sowie demnächst auch in Okarben ein Ausgleich für die Straßenbeiträge ergibt. Selbst nach dieser Anpassung befinden wir uns noch immer deutlich unter dem Schnitt unserer Vergleichsstädte in Hessen.

Bei der Gewerbesteuer erfolgte die Angleichung auf die Höhe des Nivellierungssatzes von 357 Prozentpunkten (vorher 350). Wir kalkulierten aufgrund der bekanntermaßen unbeständigen Entwicklungen einerseits und der achtbaren Ergebnisse 2017 und 2018 andererseits für 2019 mit einem leicht erhöhten Ansatz von 7.800.000 €. Aufgrund mehrerer Erstattungen wurde dieses Ziel mit einem Endergebnis von 6.759.456 um rd. 1,0 Mio. € verfehlt. Aber auch hier hatten wir mit Rückstellungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € im Jahresabschluss 2017 bereits Vorsorge getroffen.

Dies hatte natürlich Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage, sie fiel auch aufgrund der Senkung des Gesamtvervielfältigers von 68,3 auf 64 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 1.656.574 € um 453.005 € auf 1.203.569 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhte sich trotz prognostizierter Minderung von 2,0 % gemäß Finanzplanungserlass von 1.481.777 € (2018) um 147.604 € auf 1.629.381 € (2019).

Die Personal- und Versorgungskosten stiegen gegenüber dem Vorjahr (11.255.594) um 415.511 € auf 11.671.105 € (+3,7 %). Ursache dafür sind einerseits naturgemäß Tarifierhöhungen und andererseits Neueinstellungen nicht besetzter Stellen. Aber auch Höhergruppierungen aufgrund der Überleitung in die neue Entgeltordnung (z.B. von EG 8 nach EG 9) und die Rückkehr aus der Elternzeit spielen hier eine Rolle.

Die Sachkosten stiegen um 3,0 % bzw. 243.600 € von 8.084.625 (2018) auf 8.328.225 €.

Per Saldo beträgt das ordentliche Ergebnis 318.860 €, geplant waren 257.350 €.

Zählt man das außerordentliche Ergebnis von 856.525 € hinzu, das überwiegend aus Grundstückserlösen besteht, ergibt sich ein Gesamt-Überschuss von 1.175.385 €.

Damit wurden Auszahlungen im investiven Bereich finanziert.

Im Jahr 2019 waren Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,0 Mio. Euro geplant. Hinzu kamen übertragene Reste aus dem Jahr 2018 von rd. 4,5 Mio. €.

Davon wurden rd. 6,3 Mio. € realisiert, nachfolgend die wichtigsten:

1.557.238 Euro	OD Klein Karben, Umbau/Ausbau Gehwege inkl. barrierefreier Bushaltestellen und Überwege,
1.820.091 Euro	Ankauf neuer Grundstücke,
985.695 Euro	Nidda-Renaturierungsmaßnahmen,
470.176 Euro	Radwege,
347.209 Euro	Spielgeräte für Spielplätze,
312.066 Euro	Feuerwehr, neues LF10 für Feuerwehr Burg-Gräfenrode.

Außerdem sind folgende wichtige Finanzierungstätigkeiten zu nennen:

600.000 Euro	Aufstockung Eigenkapital KIM für neue KITA in Burg Gräfenrode
900.000 Euro	Darlehensaufnahme
554.075 Euro	Tilgung Sondervermögen HESSENKASSE
587.497 Euro	Tilgung von Altkrediten und SIP/KIP Darlehen, davon 207.212 € für durchgeleitete Kredite. Die Restverbindlichkeiten aus Altdarlehen werden somit bis zum 31.12.2019 bis auf eine Restschuld von rd. 8,6 Mio. € getilgt (abzögl. durchgeleiteter Darlehen sind es noch rd. 6,5 Mio. €).

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf rd. EUR 39,3 Mio., 59,2 % davon (rd. EUR 23,2 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 18,7 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 4,3 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 14,4 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den Eigenbetrieben „Stadtwerke Karben“ und „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) wird hier insbesondere auf die Berichterstattung der Eigenbetriebe aus deren Jahresabschlüssen 2016 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH und die Karben Energie GmbH als 100%-ige Tochterunternehmen. Der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals spielt nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2012 wurden nach Vorlage der entsprechenden Bilanzen weitere Beteiligungswerte für Wasser- und Bodenverbände eingebucht (WV Nidda, WV Nidder-Seemenbach, WV Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode).

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung die globalen Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits zu bewältigen.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Besonders mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen ist für die Stadt Karben die Talsohle bei den Steuereinnahmen durchschritten und wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei. Mit Hilfe der „Hessenkasse“ werden die Kaschenkredite spätestens zum Ende des Jahres 2018 auf null gestellt.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Der Bau der Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Seit Oktober 2008 existiert das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 19.12.2014 für die Version 7 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2017.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt seit 2009 durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurden bisher die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2015 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und die Eigenbetriebe „Stadtwerke Karben“ und „KIM“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Jahresabschlüsse 2007 bis 2016 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wurden von 2005/2006 bis 2017 Haushaltskonsolidierungskonzepte erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten,
- Kürzung von Zuschüssen,
- Streichung von Stellen,
- Kürzung der Bauinvestitionen,

- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006,
- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen,
- Kürzung der Sachkosten,
- Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben. Bei den Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse.

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2017 bis 2021 zeigt, dass weiterhin mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schuttschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt. Der neue KFA bringt 2016 für Karben keine Verbesserung. Für 2017 gibt es eine erhebliche Verbesserung – ausgelöst durch gravierende Gewerbesteuerausfälle in den Vorjahren.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM), der Vorfinanzierung der Nordumgehung und des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP).

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeitvereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt ist aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ in den Jahren 2016 bis 2019 zu realisieren.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschuttsziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte

sind die Beteiligung an der Karben Energie GmbH, die sich den Bereichen Biogas, Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude und der Nutzung von Windkraft widmet.

Karben, den 15.09.2021

Guido Rahn
Bürgermeister



Mittelpfprüfung Budget-Überschreitungen 2016 -Stand 01-10-2021 nach Prüfung-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
012500	Personalräte							
012500	Personalräte	0,00	0,00	0,00	3.200,00	2.556,22	-643,78	-643,78
012550	Frauenbeauftragte							
012550	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	2.450,00	2.450,00	0,00	0,00
FB10	Fachbereich Zentr. Dienste, Öffentlichk.arb., Wifo							
011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung	0,00	0	0,00	40.300,00	45.797,54	5.497,54	5.497,54
012000	Allgemeiner Service	-185.700,00	-191.290,22	-5.590,22	535.750,00	548.771,96	13.021,96	7.431,74
012200	Personalmanagement	-1.500,00	-6.242,01	-4.742,01	67.900,00	58.173,67	-9.726,33	-14.468,34
012210	Altersteilzeit-Freistellungen, Zeitrenten u. Sonst	-180.000,00	-194.781,96	-14.781,96	0,00	1.977,25	1.977,25	-12.804,71
012400	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0,00	17.000,00	17.342,62	342,62	342,62
032000	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	1.926,32	1.926,32	1.926,32
		-367.200,00	-392.314,19	-25.114,19	660.950,00	673.989,36	13.039,36	-12.074,83
FB20	Fachbereich Finanzen							
013000	Gebäude-+Grundstücksbewirtschaftg., Liegenschaften	-5.368.400,00	-5.298.106,96	70.293,04	16.300,00	26.948,93	10.648,93	80.941,97
013500	Finanzmanagement	-136.000,00	26.840,08	162.840,08	307.900,00	141.572,13	-166.327,87	-3.487,79
045000	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religionsg	0,00	0	0,00	1.550,00	1.575,99	25,99	25,99
071000	Pflegedienst	-135.550,00	-136.464,47	-914,47	0,00	0	0,00	-914,47
111000	Abfallwirtschaft	-1.376.600,00	-1.465.981,52	-89.381,52	910.200,00	960.569,15	50.369,15	-39.012,37
112000	Elektrizität	-570.000,00	-590.362,62	-20.362,62	0	0	0,00	-20.362,62
113000	Gas	-43.000,00	-43.798,11	-798,11	0	0	0,00	-798,11
135000	Wald	-72.300,00	-99.731,97	-27.431,97	62.350,00	83.219,80	20.869,80	-6.562,17
161000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage	-27.809.250,00	-27.548.607,47	260.642,53	15.385.600,00	15.267.415,26	-118.184,74	142.457,79
162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-889.200,00	-1.121.259,06	-232.059,06	465.800,00	469.422,54	3.622,54	-228.436,52
		-36.400.300,00	-36.277.472,10	122.827,90	17.149.700,00	16.950.723,80	-198.976,20	-76.148,30
FB30	Fachbereich Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt							
021000	Statistik und Wahlen	-100,00	-389,42	-289,42	39.800,00	31.048,10	-8.751,90	-9.041,32
022010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-76.800,00	-53.282,62	23.517,38	29.900,00	29.648,60	-251,40	23.265,98
022030	Stadtsparkasse	-160.000,00	-131.935,75	28.064,25	151.150,00	131.191,04	-19.958,96	8.105,29
022040	Standesamt	-19.000,00	-22.034,50	-3.034,50	13.400,00	12.029,11	-1.370,89	-4.405,39
023000	Zulassung	-430.600,00	-444.203,54	-13.603,54	286.800,00	293.143,89	6.343,89	-7.259,65
024000	Marktwesen	-27.600,00	-32.319,97	-4.719,97	70.700,00	69.942,83	-757,17	-5.477,14
134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	-323.000,00	-235.012,50	87.987,50	318.400,00	355.933,54	37.533,54	125.521,04
		-1.037.100,00	-919.178,30	117.921,70	910.150,00	922.937,11	12.787,11	130.708,81

Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2016 -Stand 01-10-2021 nach Prüfung-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge		Buchungen		mehr/minder		Aufwendungen		Buchungen		mehr/minder		Budget gesamt	
		Ansatz		Buchungen		Buchungen		Ansatz		Buchungen		Buchungen		Überschreit. (+)	
FB40	Fachbereich Kinderbetreuung														
060500	Tagespflege (Tagesmütter)	-35.000,00		-32.860,00	2.140,00		131.000,00	121.581,37							-7.278,63
060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	-219.200,00		-136.129,67	83.070,33		2.009.500,00	1.988.647,47							62.217,80
061000	Städtische Kinderbetreuung	-2.478.800,00		-2.908.101,01	-429.301,01		1.513.750,00	1.536.582,66							-406.468,35
		-2.733.000,00		-3.077.090,68	-344.090,68		3.654.250,00	3.646.811,50							-351.529,18
FB50	Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt														
062000	Öffentliche Spielplätze	0,00		-4.101,94	-4.101,94		138.000,00	190.996,25							48.894,31
082010	Sportplätze	-600,00		16.240,77	16.840,77		204.650,00	206.930,54							19.121,31
082020	Sonstige Sportstätten (z.B. Trimm-Dich-Pfad)	0,00		0	0,00		23.000,00	14.009,04							-8.990,96
091000	Räumliche Planung und Entwicklung (Bauverw.)	-330.100,00		-278.248,03	51.851,97		41.350,00	25.166,41							35.668,38
101000	Bau- und Grundstücksordnung (Hochbau)	0,00		-3.500,00	-3.500,00		0,00	0							-3.500,00
121000	Straßen	-31.500,00		-270.223,88	-238.723,88		870.600,00	797.787,63							-311.536,25
121010	Fuß- und Radwege	0		-504,5	-504,50		39.100,00	96.218,75							56.614,25
121020	Plätze	0,00		0	0,00		0	8.390,85							8.390,85
122000	Bahn	0,00		0	0,00		46.000,00	42.245,66							-3.754,34
122010	Bus	-2.000,00		-2.832,14	-832,14		297.000,00	281.225,97							-16.606,17
122020	Sonstiges, ÖPNV	0,00		-3.445,76	-3.445,76		0	5.816,39							2.370,63
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00		0	0,00		145.000,00	48.573,56							-96.426,44
131000	Naturschutz und Landschaftspflege	-300.000,00		-151.462,86	148.537,14		89.200,00	77.462,94							136.800,08
132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks	-11.000,00		-11.833,16	-833,16		298.500,00	363.277,05							63.943,89
133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00		0	0,00		175.000,00	143.928,82							-31.071,18
141000	Klimaschutz	-20.000,00		-18.086,12	1.913,88		2.400,00	1.543,15							1.057,03
151000	Wirtschaftsförderung	-6.000,00		-6.362,68	-362,68		1.000,00	0							-1.362,68
		-701.200,00		-734.360,30	-33.160,30		2.370.800,00	2.303.573,01							-100.387,29
FB60	Fachbereich Stadtpolizei, Brand- + Katastrophensch														
022020	Stadtpolizei (Hipos)	-276.000,00		-335.608,37	-59.608,37		153.550,00	148.195,48							-64.962,89
025000	Brandschutz	-29.000,00		-35.417,47	-6.417,47		493.900,00	494.719,59							-5.597,88
124000	Parkeinrichtungen / -plätze	-5.100,00		-5.018,80	81,20		10.000,00	6.141,99							-3.776,81
		-310.100,00		-376.044,64	-65.944,64		657.450,00	649.057,06							-74.337,58
FB70	Fachbereich Soziales, Senioren, Jugend Kultur, Sport														
041000	Büchereien	-15.000,00		-15.119,57	-119,57		94.600,00	93.850,91							-868,66
042000	Förderung des kulturellen Lebens	-150,00		-580,5	-430,50		119.900,00	82.976,29							-37.354,21
042010	Bürgerhäuser	0,00		-5.089,50	-5.089,50		575.000,00	568.030,86							-12.058,64
043000	Museen	0,00		0	0,00		56.000,00	58.349,57							2.349,57
044000	Musikpflege	0		0	0,00		206.300,00	208.996,76							2.696,76
051000	Soziale Angelegenheiten	0,00		0	0,00		25.100,00	20.572,51							-4.527,49
051020	Flüchtlingshilfe	-698.000,00		-706.953,30	-8.953,30		601.000,00	597.294,81							-12.658,49
052000	Seniorenarbeit	-8.000,00		-10.360,00	-2.360,00		77.300,00	82.517,91							2.857,91
053000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.500,00		-2.500,00	0,00		39.000,00	36.359,21							-2.640,79
063000	Jugendkulturzentrum	-3.500,00		-110	3.390,00		159.400,00	148.451,56							-7.558,44

Mittelprüfung Budget-Überschreitungen 2016 –Stand 01-10-2021 nach Prüfung-.xlsx

Code	Beschreibung	Erträge Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Aufwendungen Ansatz	Buchungen	mehr/minder	Budget gesamt Überschreit. (+)
063010	Schulsozialarbeit	-40.000,00	-20.000,00	20.000,00	20.000,00	654,6	-19.345,40	654,60
063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	-38.500,00	-39.243,45	-743,45	69.000,00	59.882,44	-9.117,56	-9.861,01
081000	Sportförderung	-100,00	-4.164,50	-4.064,50	49.250,00	38.826,59	-10.423,41	-14.487,91
082000	Sporthallen	-600,00	-506,00	94,00	378.550,00	363.859,74	-14.690,26	-14.596,26
S1	SB Beteiligungssteuerung	-806.350,00	-804.626,82	1.723,18	2.470.400,00	2.360.623,76	-109.776,24	-108.053,06
015000	Beteiligungen	-36.000,00	-39.000,00	-3.000,00	350	12,25	-337,75	-3.337,75
S2	SB Recht							
012300	Rechtsangelegenheiten	0,00	-2,50	-2,50	3.750,00	1.796,70	-1.953,30	-1.955,80
VERFÜGUN	Verfüungsmittel							
VERFÜGUN	Verfüungsmittel	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.640,81	140,81	140,81
PERSONAL	Gesamtpersonalbudget							
P-01	Personal Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	2.259.050,00	2.250.889,19	-8.160,81	-8.160,81
P-02	Personal Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1.066.300,00	1.049.882,59	-16.417,41	-16.417,41
P-03	Personal Schulen	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
P-04	Personal Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	149.950,00	138.774,62	-11.175,38	-11.175,38
P-05	Personal Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	178.350,00	157.040,25	-21.309,75	-21.309,75
P-06	Personal Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	5.320.700,00	5.676.596,62	355.896,62	355.896,62
P-07	Personal Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	135.550,00	106.918,64	-28.631,36	-28.631,36
P-08	Personal Sportförderung	0,00	0,00	0,00	63.350,00	61.109,46	-2.240,54	-2.240,54
P-09	Personal Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinform	0,00	0,00	0,00	140.100,00	138.139,43	-1.960,57	-1.960,57
P-10	Personal Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	65.450,00	61.955,78	-3.494,22	-3.494,22
P-11	Personal Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	137.000,00	119.297,92	-17.702,08	-17.702,08
P-12	Personal Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	287.000,00	218.685,47	-68.314,53	-68.314,53
P-13	Personal Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	84.250,00	143.111,44	58.861,44	58.861,44
P-14	Personal Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	27.200,00	14.234,50	-12.965,50	-12.965,50
P-15	Personal Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
P-16	Personal Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	9.914.250,00	10.136.635,91	222.385,91	222.385,91
				-228.839,53			-146.392,51	-375.232,04

Die Budgets enthalten keine Abschreibungen oder sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. aus Rückstellungen).

Im Ergebnishaushalt sind nachfolgende ungedeckte Mehrausgaben entstanden. Diese sind im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 von der STVV zu beschliessen.

im Budget des FB 1 Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 13.039,36 €,

im Budget des FB 3 Bürger- + Ordnungsservice, Ständesamt in Höhe von 12.787,11 €,

im Budget Verfügungsmittel in Höhe von 140,81 €,

im Budget Gesamtpersonal in Höhe von 222.385,91 €.